

001-2025-SWM_Falschparker Haltestelle Föhrenstraße - Informationsanfrage des Beirats Hemelingen vom 21.01.2025

Wie viele Kontrollen des Ordnungsamtes fanden zur vom Ortsamt gemeldeten problematischen Parksituation an der Haltestelle Föhrenstraße statt?

Antwort Ordnungsamt vom 22.02.2025:

... die genaue Anzahl der Kontrollen an der Haltestelle Föhrenstraße kann nicht genannt werden, da diese nicht statistisch erfasst werden (lediglich die Anzahl der Verwarnungen werden gezählt). Aus unseren Unterlagen ergab sich jedoch, dass die Außendienstkräfte diesen Bereich gezielt am 18.11., am 25.11.2024 und am 15.01.2025 überwacht haben. An der Haltestelle Föhrenstraße konnten keine zuwiderrechtlich abgestellten Fahrzeuge festgestellt werden. Wir werden den Bereich weiterhin in unregelmäßigen Abständen überwachen.

002-2025-B_Beschluss Austausch Seniorenvertreter:innen vom 16.01.2025

Der Beirat wird zukünftig mindestens einmal im Jahr seine Seniorenvertreter:innen in den Beirat einladen.

Keine Antwort, da der Beschluss an den Beirat selbst gerichtet ist.

003-2025-B_Beschluss des Beirats Hemelingen – Seniorenmitwirkungsgesetz vom 22.01.2025

Der Beirat fordert die Bürgerschaft auf, endlich ein Seniorenmitwirkungsgesetz zu verabschieden.

Antwort CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 22.01.2025:

Die Forderung nach einem Seniorenmitwirkungsgesetz, die bereits von uns in einem Antrag in der Stadtbürgerschaft formuliert und zur Abstimmung eingebracht wurde, ist berechtigt. Die CDU Fraktion Bremen fordert ein Seniorenparlament, doch leider sehen die regierenden Parteien das anders. So wurde unser Antrag abgelehnt. Es wird gerade ein aufwendiges Verfahren zu einer anders gearteten Umsetzung überlegt. Wie weit dieser Prozess bereits fortgeschritten ist, sollen wir in der Sozialdeputation am 20.02.2025 erfahren. Aber Danke, dass Sie sich diesem wichtigen Thema angenommen haben, das begrüße ich sehr!

004-2025-B_Barrierefreiheit - Beschluss Beirat Hemelingen vom 22.01.2025

- Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf die vielen vorhandenen Barrieren in Hemelingen für verschiedenste beeinträchtigte Menschen zu beseitigen und dazu noch in diesem Jahr ein Konzept zu erstellen.
- Der Beirat Hemelingen fordert die Hinterlegung ausreichender finanzieller Mittel zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum bei allen zuständigen Stellen. Dazu soll ein gemeinsamer Fördertopf eingerichtet werden.
- Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, für den Stadtteil Hemelingen mittels eines Fachplaners ein Barrierekataster noch in diesem Jahr zu erstellen. Dieses soll die Grundlage für die zukünftige Abarbeitung der Mängel im Stadtteil bilden.
- Die übrigen Beiräte Bremens werden gebeten sich diesem Beschluss anzuschließen.

Antwort siehe Beschluss 2025-HH-08

005-2025-SWM_Anforderungsampel Hemelinger Tunnel_Informationsanfrage vom 17.02.2025

Der Beirat Hemelingen lehnt die Beibehaltung der Anforderungsampel für die Überquerung der Straße „Hemelinger Tunnel“ (an der Einmündung auf die Sebaldsbücker Heerstraße) weiterhin ab und bittet um folgende Auskünfte:

- Führt die Anforderung zu einer längeren Wartezeit für Radfahrende?
- Sind Ampelphasen bei Anforderungsampeln länger als bei der Parallelschaltung?
- Der Beirat Hemelingen bittet darum vor Ort eine Zählung des Fuß- und Radverkehrs durchzuführen, um die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln?

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 25.03.2025:

Bei der Signalisierung des Knotenpunktes Sebaldsbrücker Heerstraße / Hemelinger Tunnel ist die kreuzende Rad- und Fußgängerfurt aufgrund des hohen Zeitbedarfs für die Querung der Radfahrenden und Zufußgehenden durchgehend nur auf Anforderung geschaltet. Der parallele Fahrzeugstrom hat einen Zeitbedarf von 5 Sek Mindestgrünzeit und dann eine Zwischenzeit (Schutzzeit) von 5 Sekunden bis zur Freigabe der nächsten Phase. Für die Radfahrer-Fußgängerkombifurt wird eine Mindestgrünzeit von mindestens 13 Sekunden und dann eine Zwischenzeit von 10 Sekunden benötigt. Wenn die Furt in jedem Umlauf mit freigegeben würde und keine Radfahrenden bzw. Fußgehenden- die Furt nutzen, entsteht für mehrere Sekunden der Eindruck, es passiere nichts auf der Kreuzung. Aufgrund dieses Eindruckes und der dadurch entstehenden höheren Standzeit für Fahrzeuge um und im Tunnel wurde diese Schaltung gewählt, um eine gute Koordinierung der Tunnelverkehrsströme in das angrenzenden Straßennetz zu ermöglichen. Eine Anforderung führt nicht zwingend zu längeren Wartezeiten. Allerdings kann nicht im mitlaufenden Grün gefahren werden. I.d.R. ist die Freigabe bei „Anforderungsampeln“ genau so lang wie die Parallelschaltung. An dieser Kreuzung würde jedoch eine parallele Schaltung, wie oben schon erwähnt zu deutlichen Einbußen der Leistungsfähigkeit führen. Eine Zählung an diesem Knotenpunkt haben wir nicht vorgesehen. Vorschläge zur geänderten Rad- bzw. Fußgängerführung lassen sich nur mit Umgestaltung des gesamten Knotenpunktes machen. Dies bedarf einer Gesamtbetrachtung bzw. einer detaillierten Planung des Knotenpunktes. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage stehen derzeit keine Mittel für eine Planung zur Verfügung. Darüber hinaus ist für die nächsten Planungsschritte ein Beiratsbeschluss notwendig. Erst wenn die finanziellen Mittel und Personalressourcen bereitstehen, können anschließend die nächsten Schritte eingeleitet werden.

006-2025-B Hemelinger Beirat gegen Zusammenarbeit mit extrem rechten Parteien vom 13.02.2025

Der Beirat Hemelingen pflegt eine Kultur des Miteinanders. Parteiübergreifend suchen wir oft einstimmig oder mit großen Mehrheiten nach den besten Lösungen für die Menschen in unserem Stadtteil. Dabei versuchen wir Lösungen zu finden, die einen fairen Interessenausgleich ermöglichen und besonders die Schwachen in unserem Stadtteil schützen.

Die Vorgänge am 29. und 31. Januar 2025 im Bundestag nehmen wir zum Anlass, einen gemeinsamen Beiratsbeschluss herbeizuführen, der allen Bürgerinnen und Bürgern in Hemelingen die Sicherheit geben soll, dass es eine Zusammenarbeit oder einen Schulterschluss mit einer extrem rechten und völkischen Partei wie der AfD oder anderen Parteien dieser Gesinnung in diesem Beirat zu keiner Zeit geben wird.

Alle demokratischen Mitglieder dieses Beirates sind sich der faschistischen und menschenverachtenden Vergangenheit Deutschlands bewusst. Alle Mitglieder dieses Beirates fühlen sich dem Grundgesetz - der Verfassung - dieses Landes mit seinen vor Willkür schützenden individuellen Grundrechten und der Verankerung unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates verpflichtet; ebenso wie den Menschenrechten einschließlich des internationalen Flüchtlingsrechts sowie dem Europarecht.

Ein Aufweichen oder Beseitigen dieser Grundsätze durch eine Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen Kräften In diesem Land darf es im Großen wie im Kleinen nicht geben. Hemelingen lebt von verschiedenen Kulturen, Menschen und ihren Aktivitäten. Deshalb dürfen wir für Menschen hier kein Klima der Angst und Ausgrenzung zulassen.

Unsere Probleme lösen wir niemals durch Ausgrenzung, Abschottung oder körperliche und verbale Gewalt. Und wir lösen sie auch nicht durch Kompromisse mit den Falschen. Die Sitzungswoche im Bundestag hat uns allen gezeigt, was passiert, wenn wir vom Weg der demokratischen Mitte abweichen.

Die Proteste (Bremen hält zusammen, Laut gegen Rechts) der letzten Wochen sind folglich eine logische Konsequenz und ein wichtiges Zeichen gegen den Faschismus und verdienen daher ebenfalls die Solidarität der Mitglieder des Beirates.

Antwort nicht notwendig, da der Beschluss sich an den Beirat selbst richtet.

007-2025-IKS_Graffiti-Freimalflächen - Beschluss vom 17.03.2025

Freimalflächen für Graffiti:

Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten die vom Ortsamt vorgeschlagenen Flächen zu prüfen. Der Senat wird aufgefordert ein Konzept für Freimalflächenflächen sowie zur dauerhaften Begleitung der Graffiti-Szene zu entwickeln sowie zusätzliche geeignete Freimalflächen im Stadtteil Hemelingen zu benennen. Die weiteren Beiräte in Bremen werden aufgefordert, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Zur Erläuterung:

- Der Senat wird in Gänze aufgefordert, da nicht nur Flächen des Amt für Straßen und Verkehr als Freimalflächen in Frage kommen, sondern auch öffentliche Gebäude und andere Bauwerke (Schulen Sportstätten, Kitas, Amtsgebäude, Jugendzentren, BSAG-Räume, weitere Immobilien im überwiegenden Eigentum der Stadtgemeinde oder von Eigengesellschaften wie der WfB, IB, UBB, DBS, Bremenports, SVIT usw.), die in andere Zuständigkeiten fallen.
- Der Vorschlag zu den Freimalflächen am Hemelinger Tunnel ist in der Anlage beigefügt, Vorteil ist hier eine vorgehängte Fassade, daher sollte das Bauwerk nicht beeinträchtigt und die die Bauwerksprüfung durch Farbe nicht erschwert werden.

Antwort Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 07.04.2025:

„Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration) nutzt zur Erfüllung der Aufgaben rund 80 Gebäude oder innenliegende Räumlichkeiten über die Stadtgemeinde Bremen verteilt. Die meisten dieser Nutzungen wurden von Dritten angemietet und befinden sich nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Der Mietvertragspartner ist Immobilien Bremen, Eigentümer der Stadtgemeinde Bremen (IB). IB schließt mit dem Endnutzer, in diesem Fall Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Nutzungsvereinbarungen. Alleinig vertretungsbefugt gegenüber der:des Eigentümer:in ist IB. Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann

daher im Rahmen des Mietvertrages oder Nutzungsvereinbarung keine Freimalflächen benennen. Bei Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration-
Nutzungen von Immobilien, die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen
(Sondervermögen Infrastruktur und Technik, SVIT) stehen ist IB Ansprechpartner:in.
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann hier ebenfalls im Rahmen
des Mietvertrages oder Nutzungsvereinbarung keine Freimalflächen benennen.“

Antwort Senatorin für Kinder und Bildung vom 07.05.2025:

Für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für Schulgebäude gibt es keine
Vorgaben seitens der senatorischen Behörde zur Gestaltung von Außenfassaden
oder Freigeländen. Auch wenn die Senatorin für Kinder und Bildung das Projekt
befürwortet, kann diese keine Flächen freigeben, da dies in der Verantwortung des
Eigentümers, der Stadtgemeinde Bremen, liegt, und somit durch Immobilien Bremen
oder andere Dritte zu entscheiden ist.

Wesentlich für eine mögliche Realisierung erscheint aus Sicht der Senatorin für
Kinder und Bildung das frühzeitige Einbinden der Träger von Einrichtungen bzw. von
Schulleitungen.

Antwort SBMS vom 10.06.2025

Zu 1.

Übermalte Flächen an Verkehrsbauwerken (wie Brücken, Tunnel usw.) führen zu
enormen Problemen bei der Durchführung von Bauwerksprüfungen und -
überwachungen nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und
Wegen -Überwachung und Prüfung“. Dadurch kann das Amt für Straßen und Verkehr
als der Träger der Straßenbaulast seiner rechtlichen Verantwortung für
Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften nicht nachkommen. Diese
Problematik wurde dem Beirat im Rahmen seiner Fachausschusssitzung „Inneres,
Kultur und Sport“ am 16.12.24 von einem Vertreter des Amtes für Straßen und
Verkehr anhand einer Präsentation zum Pilotprojekt „Hannoversche
Straße“ ausführlich dargelegt. Die Präsentation ist auf der Website des Ortesamtes
unter der o.g. Sitzung abrufbar.¹

Die im o.g. Beiratsbeschluss geäußerte Annahme, dass eine vorgehängte Fassade
das Bauwerk nicht beeinträchtigen und die Bauwerksprüfung nicht erschweren
würde, ist fehlgeleitet. Denn auch vorgehängte Beton-Fassaden (Vorsatzschalen),
wie sie beim Hemelinger Tunnel vorhanden sind, gehören zu den zu prüfenden
Bauwerksteilen und unterliegen damit der Verkehrssicherungspflicht des
Straßenbaulastträgers. Durch Farbe, insbesondere in Fällen von mehrfach über-
malten Flächen, können Risse in den zu prüfenden Bauwerksteilen nicht mehr ohne
weiteres erkannt werden (Rissüberbrückung durch Farbe). Dies kann bei
expositionsabhängigen Randbedingungen, z.B. Abstand zur Fahrbahn,
Durchfeuchtungen infolge Spritzwasser, Eis und Schnee zu unentdeckten
Schadensfällen an der Verankerung und damit zu einer partiellen Ablösung der
Vorsatzschale führen.

Ebenfalls nicht mehr ohne weiteres möglich sind auch Farbeindringprüfverfahren und
Nachweise hinsichtlich der Karbonatisierungstiefe im Beton. Dadurch können Mängel
unerkannt bleiben und zu größeren Schäden wie herabfallenden Vorsatzschalen oder
Bauwerksteilen führen.

Aus den vorgenannten Gründen können an den Ingenieurbauwerken des Amt für
Straßen und Verkehr keine weiteren Freimalflächen zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.

Im Zuge des Petitionsverfahrens S 20/139 erging im September 2021 ein Beschluss der Stadtbürgerschaft an den Senat zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes gegen Fassadenschmierereien. In einem weiteren Beschluss (Mai 2022) wurde der Senat von der Stadtbürgerschaft aufgefordert, öffentliche Flächen zu identifizieren und als sogenannte Halls of Fame bereitzustellen und dazu eine Map of Fame mit allen privaten und öffentlichen Freiflächen zu veröffentlichen. Unter der Federführung des Senators für Inneres wurde auf der Grundlage dieser Beschlüsse ein ressortübergreifendes „Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen“ ausgearbeitet und der Stadtbürgerschaft am 24.01.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.² Die Ressortzuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung sind in der unten verlinkten Senatsmitteilung vom 17.01.2023 näher erläutert. Dieses Dokument impliziert bereits die o.g. Forderung des Beirates. Wir sehen daher keine Notwendigkeit für die Erstellung eines neuen Konzeptes.

Antwort vom Senator für Finanzen vom 29.10.2025 auf Nachfrage zu den Antworten: Der Beirat Hemelingen wünscht sich mehr Freimalflächen, nachdem das Amt für Straßen und Verkehr die Freimalfläche im Hemelinger Tunnel (Hannoversche Straße) geschlossen hat.

Zur Beantwortung der Fragen wurden Informationen bei der Senatorin für Kinder und Bildung, dem und vom Eigenbetrieb Immobilien Bremen eingeholt. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hatte am 21.10.2025 schon per Mail wegen der Übergangswohnheime Stolzenauer Straße und Ludwig-Quidde-Straße geantwortet und darauf verwiesen, dass diese zum Sondervermögen Immobilien und Technik gehören und lediglich über Immobilien Bremen angemietet seien. Gemäß Senatsbeschlusslage zur Bekämpfung von Farbvandalismus sind öffentliche Liegenschaften von Graffiti freizuhalten. Um dies zu gewährleisten, hat Immobilien Bremen einen Rahmenvertrag abgeschlossen, mit dem die Entfernung von Graffiti veranlasst werden kann. Die Ausweisung von legalen Freimalflächen an öffentlichen Liegenschaften würde

dieser Beschlussfassung, deren Umsetzung mit einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist, zu einem gewissen Grad widersprechen.

Nicht zuletzt hat die Bewertung des Amt für Straßen und Verkehr und der Polizei ergeben, dass die Hemelinger Freimalfläche nicht dazu geführt hat, Farbvandalismus im Umfeld der Freimalfläche zu verringern.

Im Gegenteil: Im Umfeld der Freimalflächen ist das Aufkommen von Farbvandalismus sogar noch höher als ohne Freimalfläche. Vor diesem Hintergrund erscheint es ausgeschlossen, die benannten Objekte als Freimalflächen auszuweisen.

008-2025-SWM_Einseitiges Halteverbot Dölvestraße vom 24.03.2025

Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten, in der Dölvestraße ein einseitiges Halteverbot anzuordnen.

Begründung:

Derzeit wird beidseitig aufgesetzt geparkt, die Gehwege sind so kaum noch zu nutzen. Ggf. könnten auch auf einer Seite Parkstände markiert werden.

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 22.08.2025:

Aufgesetztes Parken ist in der Dölvesstraße nicht erlaubt und muss daher sanktioniert werden. Das Parken ist eindeutig geregelt. Von der Feuerkuhle Richtung Hastedter Heerstraße besteht ein absolutes Halteverbot, beschildert durch Verkehrszeichen 283 an der Einmündung. In der Gegenrichtung wird am Fahrbahnrand geparkt, dies ist erlaubt. Eine Verbesserung kann daher nicht durch Parkstand-markierung herbeigeführt werden. Grundlage für diese Beurteilung sind tägliche Kontrollfahrten zu verschiedenen Tageszeiten über einen Zeitraum von zwei Wochen.

009-2025-B_Neuregelung von Feuerwerk_Beschluss Beirat Hemelingen vom 06.03.2025

Neuregelung von Feuerwerk

Der Beirat Hemelingen schließt sich dem Beschluss aus Blumenthal an.

Darüber hinaus fordert der Beirat Hemelingen eine restriktive Einschränkung von Feuerwerk zu anderen Anlässen im Jahr. Der Beirat Hemelingen fordert zukünftig ein Genehmigungsverfahren für solche Feuerwerke einzuführen und dazu angehört zu werden und eine Stellungnahme abgeben zu können. Der Anspruch auf eine Anhörung und Würdigung der Stellungnahmen des Beirates ergibt sich aus dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter. Dem Beirat ist es ein hohes Anliegen Natur und Bevölkerung vor Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung zu schützen. Grundsätzlich sollte außerhalb der Silvesterfeierlichkeiten Feuerwerk nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt werden. Der Beirat Hemelingen unterstützt die Bemühungen des Innensenators Mäurer für ein ganzjähriges Böllerverbot. Außerdem fordert er die Ausschöpfung der landes- und kommunalrechtlichen Möglichkeiten zur Einschränkung des Feuerwerksgebrauchs in Bremen. Der Beirat unterstützt den Antrag, das Thema in der Beirätekonferenz zu behandeln.

Antwort Senator für Inneres und Sport vom 08.04.2025:

Ich danke Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses und die klare Positionierung des Beirates zur Thematik des Silvesterfeuerwerks. Die anhaltenden Herausforderungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von Feuerwerkskörpern, die in dem Beschluss ausgeführt werden, unterstreichen die Dringlichkeit einer Neuregelung.

Ihre Forderungen nach zentralen professionellen Feuerwerken oder der Benennung von Erlaubniszonen sowie der Ausweitung von Feuerwerksverbotszonen finden meine volle Unterstützung. Die von Ihnen geschilderten Vorkommnisse, einschließlich

der Übergriffe auf Einsatzkräfte und der immensen Umweltbelastungen, sind nicht länger hinnehmbar. Die im Beschluss des Beirates hervorgehobenen Aspekte, insbesondere die Risiken durch illegal eingeführte und unsachgemäß genutzte Sprengkörper, sowie das erhebliche Leid von Tieren, machen deutlich, dass es einer umfassenden und differenzierten Neuregelung bedarf.

Ich bin bestrebt, den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben und habe diesbezüglich im November 2024 ganz konkret eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht, die leider erfolglos geblieben ist. Mit der Initiative sollte es den Gemeinden ermöglicht werden, basierend auf den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen, selbst zu entscheiden, wie der Umgang mit privatem Feuerwerk gestaltet wird. Diese Flexibilität wurde es den Städten und Gemeinden erlauben, zwischen vollständigen Verboten, begrenzten Erlaubniszonen oder zentralen Feuerwerken zu wählen, um so eine maß geschneiderte Lösung zu finden.

Der Vorschlag des Beirates Blumenthal, dem sich der Beirat Hemelingen angeschlossen hat, kleine Areale je Ortsteil als Erlaubniszonen auszuweisen, erscheint hierbei besonders praktikabel. Die vom Beirat Blumenthal unternommene Vorlage des Antrags an die Bürgerschaft, die Beirätekonzferenz und den Senat ist ein wichtiger Schritt, den ich ausdrücklich begrüße.

Ich werde mich weiterhin auf Bundesebene im nächsten Schritt im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einsetzen, um eine nachhaltige Lösung für die Problematik des Silvesterfeuerwerks zu schaffen. Das Bundesinnenministerium hat zudem im Februar zu einer Besprechung des Themas eingeladen, bei der unser zuständiges Referat unsere Position gegenüber dem Bund und den Ländern noch einmal vorgetragen und für unseren Vorschlag geworben hat. Die von dem Petenten vorgeschlagene Lösung <konnten im Rahmen der Besprechung zwar nicht konkret erörtert werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass derzeit allenfalls für die Ausweitung der bestehenden Regelungsmöglichkeiten und ggf. auch für Einschränkungen bestimmter Feuerwerksarten eine Einigung auf fachlicher Ebene erzielt werden kann. Die Initiativen aus Bremen und die breite Unterstützung aus der Bevölkerung und durch die Beiräte Blumenthal und Hemelingen sind wichtige Signale, die zeigen, dass es einen starken Willen für Veränderungen gibt.

010-2025-B_Controllingausschüsse - Beschluss des Beirates Hemelingen vom 06.03.2025

Antrag zur Beibehaltung der Controlling-Ausschüsse im Bedarfsermittlungsverfahren für die Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Eine der zentralen Aufgaben der Beiräte im Stadtteil besteht laut dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter darin, an der Gestaltung und Kontrolle öffentlicher Angelegenheiten mitzuwirken. Dazu zählen auch die Überprüfung und Begleitung von Maßnahmen, die das soziale und kulturelle Leben im Stadtteil betreffen, wie etwa die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Im Rahmen der geplanten Änderung des Bedarfsermittlungsverfahrens für die offene Kinder- und Jugendarbeit gibt es jedoch Bestrebungen, den Controlling-Ausschuss abzuschaffen. Dieser Ausschuss spielt eine wesentliche Rolle bei der transparenten Mittelvergabe und der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Jugendhilfe im Stadtteil.

Eine Abschaffung des Controlling-Ausschusses würde die Einflussmöglichkeiten des Beirats erheblich einschränken und damit die demokratische Mitbestimmung der Bürger*innen schwächen. Wir sehen darin einen direkten Eingriff in die Selbstverwaltung auf Stadtteilebene und lehnen diese Entwicklung entschieden ab.

Wir fordern den Erhalt des Controlling-Ausschusses, um Transparenz und Bürger:innenbeteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin zu gewährleisten. Auch im künftigen Verfahren zur Bedarfsermittlung muss der Ausschuss einbezogen bleiben, um demokratische Grundprinzipien zu wahren, lokale Expertise zu nutzen und eine transparente sowie effiziente Verwaltungsaufsicht sicherzustellen.

Zudem fordern wir die aktive Beteiligung des Jugendbeirats im Controlling-Ausschuss. Die Stimme der jungen Generation muss stärker in Entscheidungsprozesse einfließen, insbesondere bei der Mittelvergabe und Bedarfsermittlung. Daher soll dem Jugendbeirat eine Vertretung/ein Sitz im Ausschuss angeboten werden, um direkt an der Gestaltung einer generationengerechten Politik mitwirken zu können.

Beschlussfassung zur Beibehaltung der Einbeziehung der Controlling-Ausschüsse im Rahmen der Mittelvergabe für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Beirat Hemelingen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beirat fordert, dass er auch künftig an der Entscheidungsfindung über die Mittelvergabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Einbeziehung der Controlling-Ausschüsse partizipiert. Die Stadtteilbudgets und die Controlling-Ausschüsse sollen weiterhin auf Stadtteilebene angelegt sein.
2. Als direkt gewähltes Gremium vertritt der Beirat die Interessen der Bürger*innen und verfügt über die beste Kenntnis der lokalen Bedürfnisse. Eine Übertragung der Kompetenz auf eine andere Instanz würde die demokratische Mitbestimmung einschränken und die Bürger*innennähe verringern.
3. Der Beirat hat eine essenzielle Überwachungs- und Steuerungsfunktion, die nur durch Einbeziehung des Controlling-Ausschusses unabhängig und transparent gewährleistet

werden kann. Die geplante Verfahrensweise würde diese Kontrollfunktion erheblich schwächen.

4. Die Beteiligung des Beirats stellt sicher, dass lokale Besonderheiten und Bedarfe berücksichtigt werden. Eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnis würde den Bezug zur Lebensrealität der Menschen vor Ort schwächen.

5. Durch enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie anderen sozialen Einrichtungen wird eine bedarfsgerechte Mittelvergabe sichergestellt.

6. Der Beirat stellt klar, dass kein Zeitdruck bei der Mittelvergabe besteht. Die Unterlagen werden zwei Wochen im Voraus bereitgestellt, sodass eine gründliche Prüfung sowie eine fundierte Auseinandersetzung möglich sind.

7. Eine Änderung der bestehenden Regelung würde bürokratische Hürden erhöhen, Verzögerungen verursachen und die Transparenz reduzieren.

8. Der Beirat fordert, an künftigen Änderungen des Beiräteortsgesetzes oder anderen Maßnahmen, durch welche die Kompetenzen der Beiräte eingeschränkt werden, angemessen beteiligt zu werden.

9. Dem Jugendbeirat soll eine Vertretung im Controlling-Ausschuss angeboten werden, um eine jugendgerechte Mitbestimmung zu gewährleisten und die Interessen junger Menschen direkt in die Entscheidungsprozesse einzubringen zu können.

Der Beirat Hemelingen fordert alle anderen Beiräte in Bremen auf, sich diesem Beschluss anzuschließen und gemeinsam für den Erhalt der demokratischen Mitbestimmung auf kommunaler Ebene einzutreten.

Antwort Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 30.04.2025:

Ihr Beschluss verdeutlicht Ihre engagierte Debatte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Ihren Einsatz für die jungen Menschen in Hemelingen. Die Perspektive der Beiräte ist und bleibt eine wichtige Ergänzung für die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gerade auch im Zuge der aktuellen Situation im Freizi Hemelingen ist sehr deutlich geworden, dass junge Menschen sich in schwierigen Zeiten an den Beirat wenden.

Zu Ihren gefassten Beschlusspunkten positioniert sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wie folgt:

Die Berechnungsgrundlage, nach der die Bedarfe für OKJA-Mittel zukünftig ermittelt werden, ist im vergangenen Jahr in einer Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses, in der auch Beiratsmitglieder vertreten waren, einvernehmlich erarbeitet worden und am 19.12.2024 durch den

Jugendhilfeausschuss einstimmig verabschiedet worden. Am 19.03.2025 hat die Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration die Berechnungsgrundlage für das Bedarfsermittlungsverfahren einstimmig bestätigt. Über das rechnerische Bedarfsermittlungsverfahren hinaus wurde durch die Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses auch eine Veränderung der Planungspraxis angeregt, da (auch vor dem Hintergrund der derzeit in Entwicklung befindlichen Einrichtungsstandards für die OKJA) die geschlossene Planung auf Stadtteilebene als in Teilen der Stadtgemeinde zu kleinteilig zergliedert beurteilt wird. In nächsten Schritten wird nun das Verfahren der zukünftigen Planung und Entscheidung über die Mittelvergabe beraten und erarbeitet werden. Dazu gehört auch eine Klärung, welche Akteure zukünftig wie an der Planung und den Vergabeentscheidungen beteiligt werden. Die Fachabteilung erarbeitet dazu derzeit, in Abstimmung mit der Senatskanzlei, Vor-schläge. Ein enger Austausch mit den Beiräten zum zukünftigen Verteilprozedere ist vorgesehen und auch gewünscht. Auch hierzu ist die Fachabteilung derzeit im Gespräch mit der Senatskanzlei, um gelingende Beteiligungsmöglichkeiten für Beiräte an dieser Diskussion zu erörtern. Wir bitten an dieser Stelle um etwas Geduld und kommen zu gegebener Zeit wieder auf Sie zu.

012-2025-B_Forderung zur Beendigung des Vertrages mit Petri-Eichen vom 04.04.2025

Dringlichkeitsantrag

zur umgehenden Beendigung des Vertrages mit dem Jugendhilfeträger Petri & Eichen in Bezug auf das Jugendhaus Hemelingen.

In der Sitzung des Beirates Hemelingen am 03.04.2025 stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 2 VII der Geschäftsordnung des Beirates Hemelingen:

Der Beirat möge die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auffordern: umgehend die notwendigen Schritte zur Beendigung des Vertrages mit dem Jugendhilfeträger Petri & Eichen in Bezug auf das Jugendhaus Hemelingen einzuleiten und das Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf einen anderen geeigneten Träger der Jugendhilfe zu initiieren, denn der Beirat Hemelingen hat aufgrund der Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit im Jugendhaus Hemelingen das Vertrauen darin, dass Petri & Eichen die Einrichtung mit dem notwendigen Engagement und der notwendigen Sorgfalt und Fachlichkeit betreibt, verloren.

Begründung:

I.

Folgende schwerwiegende Vorfälle begründen diesen Antrag:

1.

Unregelmäßige Öffnungszeiten und dauerhafter Personalmangel

Es wurde mehrfach sowohl von BürgerInnen als auch von Beiratsmitgliedern festgestellt, dass das Jugendhaus während der regulären Öffnungszeiten gar nicht geöffnet oder nur unzureichend besetzt und für Jugendliche insofern nicht ausreichend zugänglich war. Dies steht im Widerspruch zur Aufgabe der Einrichtung und dürfte Folge der dünnen Personaldecke im Haus sein. So ist eine hauptamtliche Mitarbeiterin bereits seit Monaten erkrankt; eine Vertretung wurde durch den Träger bisher jedoch weder aus dem eigenen Personal anderer Einrichtungen noch extern organisiert. Des Weiteren ist bereits seit September 2024 eine 30-Stunden-Stelle nicht besetzt. Insofern waren bereits 2024 Gelder durch den Träger an das Amt für Soziale Dienste zurückzuerstatten. Eine Stellenausschreibung erfolgte indes erst jetzt.

2.

Eingeschränktes Angebot

Neben der unzureichenden Öffnung der Einrichtung insgesamt, besteht für die Kinder und Jugendlichen lediglich noch ein sehr eingeschränktes Angebot. So hat die Einrichtung grundsätzlich nach der Vereinbarung mit dem Amt für soziale Dienste insbesondere ein Sportprofil. Das besonders beliebte Angebot der Hemelinger Liga findet aber bereits seit längerer Zeit nicht mehr statt. Auch wurden die Ferienangebote und die Hausaufgabenhilfe stark eingeschränkt und die Mädchenzeit findet nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt statt. Auffällig ist diesbezüglich insbesondere, dass auch bewusst keine Drittmittel mehr durch den Träger angeworben werden. Entsprechend schlank ist das Angebot des Jugendhauses geworden. Lediglich eine eingeschränkte Öffnung, in der die Kinder und Jugendlichen dann noch „Zocken“ oder „Chillen“ können, erfüllt aber die Ansprüche an die Einrichtung nicht und hat inzwischen auch dazu geführt, dass das Jugendhaus nur noch von wenigen Kindern und Jugendlichen aufgesucht wird.

3.

Fehlende Beteiligung an Stadtteilprojekten/-Gremien

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hemelingen zeichnet sich insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit der Träger mit den zuständigen Mitarbeitenden des Amts für soziale Dienste und den politischen AkteurInnen im Stadtteil aus. Es gibt monatliche Treffen der Arbeitskreise Jugend und Kinder sowie ein Jahresabschlusstreffen mit ausführlichen Jahresberichten und einem Ausblick auf das kommende Jahr aus den Einrichtungen im Stadtteil. An diesen so wichtigen Treffen nimmt der Träger seit September letzten Jahres trotz Einladung kaum noch teil. Dies erschwert die Koordination der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil sowie das Organisieren gemeinsamer Veranstaltungen sehr und widerspricht der seit Jahren im Stadtteil gelebten Praxis eklatant.

4.

Fehlende Fachlichkeit/falscher Umgang mit Problemsituationen

Seit im September letzten Jahres eine personelle Umstrukturierung bei Petri & Eichen stattfand, bestehen Bedenken, dass die Fachlichkeit in der Einrichtung nicht mehr gewahrt wird. Dies erklärt die vorgenannten Grundprobleme im Hinblick auf Öffnungszeiten und Angebote. Außerdem kam es wiederholt zu heiklen Vorfällen in der Einrichtung. Dazu gehört insbesondere ein Vorfall mit einem von häuslicher Gewalt betroffenen Jugendlichen, bei welchem zwingend eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt hätte erfolgen müssen, was jedoch von einem langjährigen Mitarbeiter sorgfaltspflichtwidrig nicht unternommen wurde, vgl. § 8a SGB VIII. An dem betreffenden Tag befand sich bereits gegen 17 Uhr keine hauptamtliche MitarbeiterIn mehr in der Einrichtung. Eine Auszubildende, die derzeit auch im Jugendhaus tätig ist, wurde von dem Jugendlichen angesprochen und um Hilfe ersucht, da er zu Hause häusliche Gewalt erfahre. Die Auszubildende kontaktierte aus diesem Grunde einen hauptamtlichen Mitarbeiter und bat diesen um Hilfe. Er indes sei der Ansicht gewesen, der Vorfall müsse nicht gemeldet, sondern vielmehr der Jugendliche davon überzeugt werden, nach Hause zu gehen. Der kontaktierte Mitarbeiter habe sie insofern versucht, aktiv davon abzuhalten, eine entsprechende Meldung an das Jugendamt vorzunehmen. Weil die Auszubildende dieses Vorgehen fachlich nicht für richtig erachtet habe und die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, informierte sie sodann dennoch das Jugendamt, welches auch umgehend aktiv wurde und sich vor Ort um die Belange des Jugendlichen kümmerte. Dass ein langjähriger Mitarbeiter trotz im Raum stehender akuter Kindeswohlgefährdung nicht für notwendig erachtete, sich der Sache anzunehmen und im Gegenteil den betroffenen Jugendlichen über Umwege dazu bringen wollte, nach Hause zu gehen, zeigt ein erhebliches strukturelles Versagen des Trägers auf, welches in dem sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinzunehmen ist.

5. Fehlende Konsequenzen aufseiten des Trägers

Mehrere Jugendliche haben sich in der Beiratssitzung am 06.03.2025 sowie im Controlling-Ausschuss am 24.03.25 und im Rahmen eines Briefes an das Amt für Soziale Dienste über die vorgenannten Missstände beschwert. Ihre Bedenken hatten sie vorab auch bereits gegenüber Mitarbeitenden des Jugendhauses geäußert. Überdies gab es zwischenzeitig bereits mehrfach öffentliche Berichterstattungen zu den Vorgängen rund um das Jugendhaus und den Träger. Auch Petra Putzer vom Amt für Soziale Dienste hat ihre Bedenken aus fachlicher Sicht seit vergangenem

September bereits mehrfach im Rahmen verschiedener Besprechungen mit dem Träger geäußert und Abhilfe eingefordert – bisher jedoch erfolglos.

6. Fehlendes Konzept des Trägers

Zwar wurde in der Zwischenzeit im Rahmen eines Treffens mit VertreterInnen des Amtes für Soziale Dienste im März erneut eine Vereinbarung getroffen, laut der der Träger insbesondere folgende Punkte zeitnah verbessern soll:

- Gewährleistung von Mindestöffnungszeiten
- Teilnahme an künftigen Arbeitskreisen
- Ausschreibung der offenen Stelle
- Organisation einer Krankheitsvertretung für die erkrankte Mitarbeiterin
- Wiederaufnahme von Angeboten.

Nach der jüngsten Rücksprache mit dem Träger im vergangenen Controlling-Ausschuss sind wir aber zu dem Schluss gekommen, dass die Ernsthaftigkeit der Lage aufseiten des Jugendhilfeträgers bisher nicht erkannt wurde bzw. entsprechenden Hinweisen des Amtes für Soziale Dienste und der Jugendlichen nicht im ausreichenden Maße nachgekommen wurde. So konnte der Träger keinerlei überzeugende Lösungsansätze darlegen. Die notwendige Ernsthaftigkeit, um jetzt umgehend strukturelle Verbesserungen vorzunehmen, war nicht erkennbar.

Auch die erneut getroffene Vereinbarung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und bildet keine ausreichende Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit. So wurde bisher nicht deutlich, wie zeitnah eine Lösung für die angespannte Personalsituation gefunden werden soll. Statt vertrauensvolles Personal zeitweise aus anderen Einrichtungen des Trägers einzusetzen, soll nunmehr eine Krankheitsvertretung über eine Zeitarbeitsfirma gefunden werden. Auch die spät erfolgte Ausschreibung der unbesetzten Stelle gibt zu denken. Es wurde des Weiteren nicht dargelegt, wie mit Blick auf den so wichtigen Kinder- und Jugendschutz sichergestellt werden soll, dass das bestehende Personal, das insofern offensichtlich Defizite aufweist, künftig fachlich besser aufgestellt werden soll. Es erfolgte lediglich ein Verweis auf bestehende Konzepte, nicht aber darauf, wie sichergestellt werden soll, dass sich hieran auch gehalten wird, etwa durch entsprechende Schulung des Personals.

In Bezug auf die Drittmittelakquise wurde erneut lediglich darauf verwiesen, der Träger habe sich in der Verwaltung neu aufgestellt. Er brauche insofern mehr Zeit, um sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Auch, was das mangelhafte Angebot betrifft, wurde bisher nicht klar, wie der Träger hier zeitnah eine Lösung finden will. Es wurden weder konkrete Ziele noch ein zeitlicher Rahmen für eine Verbesserung genannt. Ein Konzept wurde nicht vorgelegt.

Insbesondere ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Probleme im Hinblick auf Personaldecke, die Öffnungszeiten, das eingeschränkte Angebot und die fehlende Akquise von Drittmitteln dem Träger seit nunmehr sieben Monaten bekannt sind, er aber bisher keine Maßnahmen ergriffen hat, um die Situation zu verbessern.

Bezeichnend ist auch, dass die zahlreichen mit dem Amt für Soziale Dienste in der Vergangenheit geführten Gespräche nicht zu einer Verbesserung geführt haben, sondern im Gegenteil im Rahmen des Controlling-Ausschusses deutlich wurde, dass die Gespräche inhaltlich von den Teilnehmenden offenbar vollkommen unterschiedlich wahrgenommen wurden, sodass aufseiten des Trägers bisher nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden.

Die Lage im Jugendhaus verschlechtert sich zunehmend. Besonders besorgniserregend ist aus unserer Sicht der oben skizzierte Vorfall in Bezug auf das defizitäre Agieren im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht unter diesen Bedingungen nicht mehr länger vertretbar, sodass wir die zuständige Senatorin auffordern, umgehend die notwendigen Schritte zur Beendigung des Vertrages einzuleiten und das Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf einen neuen geeigneten Träger für das Jugendhaus Hemelingen zu initiieren.

II.

Der Antrag ist dringlich, weil mit Blick auf die jüngsten Ereignisse ein sofortiges Handeln zur Abwehr etwaiger Gefahren für die Kinder und Jugendlichen, die das Jugendhaus Hemelingen besuchen, dringend erforderlich ist. Der Träger hat aus unserer Sicht keinerlei überzeugende Ansätze vorgebracht, die die Situation umgehend verbessern würden, was mit Blick auf die sensiblen Rechtsgüter, die hier gefährdet sind, allerdings nötig wäre. Im Gegenteil wurde deutlich, dass man sich hier erheblich mehr Zeit für eine Verbesserung der Lage einfordert, ohne, dass insoweit erklärt werden konnte, weshalb die letzten Monate nicht bereits hierfür genutzt wurden oder, von welchem zeitlichen Horizont hierfür nunmehr noch auszugehen ist. Das Jugendhaus Hemelingen ist als größte Einrichtung im Stadtteil essenziell für die Kinder und Jugendlichen in Hemelingen, denn der Stadtteil ist insgesamt gekennzeichnet durch ein starkes soziales Gefälle und vielfältige soziale Problemlagen, die auch und vor allem die Kinder und Jugendlichen in Hemelingen belasten. Das Jugendhaus als größter Träger vor Ort war insofern immer eine beliebte Anlaufstelle für die Betroffenen. Diese nutzen die Einrichtung aufgrund der Geschehnisse der letzten Monate jedoch kaum noch. Aus diesem Grunde und vor dem Hintergrund, dass es in den letzten Monaten trotz wiederholter Aufforderung statt einer Verbesserung der Lage zu einer Verschlechterung gekommen ist, kann aus unserer Sicht ein weiteres Zuwarten nicht verantwortet werden. Nur, wenn jetzt umgehend gehandelt wird, kann das reguläre Ausschreibungsverfahren initiiert werden, sodass sich so schnell wie möglich ein neuer Träger findet, der das Jugendhaus übernehmen kann, damit dieses zeitnah wieder adäquat als Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil zur Verfügung steht.

Antwort von Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 09.04.2025:

Zum Sachverhalt möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Situation mit dem Träger Petri und Eichen ist derzeit herausfordernd, was u.a. in internen Umstrukturierungsprozessen und unzureichender Kommunikation und Transparenz begründet liegt. Die Situation im Jugendhaus Hemelingen ist der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bekannt. Gleichzeitig möchten wir auf die jahrelange verlässliche und qualitativ hochwertige Arbeit des Trägers verweisen. Da aus Sicht der senatorischen Behörde (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration) in Bezug auf das Jugendhaus Hemelingen Handlungsbedarf besteht, fand – nachdem im September 2024 ein erster Termin mit Träger, Amt für Soziale Dienste und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stattfand und zwischenzeitlich mehrere bilaterale Gespräche zwischen Amt für Soziale Dienste und Träger geführt wurden – am 12.03.2025 ein weiterer Termin mit Träger, Amt für Soziale Dienste und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration statt, bei dem die aktuelle Situation ausführlich erörtert wurde. Im Rahmen des Termins verdeutlichte Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ihre Erwartungen an die Trägerschaft des Jugendhauses Hemelingen. Dazu zählen u.a.:

- o Verlässliche Öffnungszeiten
- o Teilnahme an Gremien, v.a. Controlling-Ausschuss sowie AK Jugend und AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung
- o Die Personalsituation wird kurzfristig entschärft: Die vakante Stelle wird umgehend ausgeschrieben sowie Krankheitsvertretung sichergestellt (möglichst interne Umsteuerung, alternativ Zeitarbeit).
- o Der Betrieb der Einrichtung wird umgehend bis Ende Juni beschieden, die Bescheidung für die zweite Jahreshälfte erfolgt unter Vorbehalt der Besserung der Situation im Jugendhaus.
- o Mit der Entspannung der Personalsituation werden auch die Sportangebote in der Einrichtung wieder aufgenommen.
- o Der Träger benennt eine Ansprechperson für die Kommunikation relevanter Informationen.

Petri und Eichen setzt diese Bedingungen zurzeit um und ist dazu in engem Austausch mit dem Amt für Soziale Dienste und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. So wurde kurzfristig eine Krankheitsvertretung durch den Einsatz von Zeitarbeit eingesetzt, für die derzeit vakante Stelle läuft das Bewerbungsverfahren. Eine Umsteuerung aus bestehendem Personal wurde geprüft, konnte jedoch nicht realisiert werden. Mit der Entschärfung der angespannten Personalsituation werden die Angebote im Jugendhaus Hemelingen wieder verstärkt

umgesetzt. Eine Angebotsübersicht, die mit Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt ist, finden Sie im Anhang. Auch die Gremienarbeit ist durch Petri und Eichen ab sofort wieder gesichert. Bei dem im Jugendhaus Hemelingen eingesetzten Personal handelt es sich um Fachkräfte (Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen). Dass vorhandene Schutzkonzepte nicht angewandt wurden, hat der Träger intern aufgearbeitet und trägt Sorge dafür, dass derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen. So wird kurzfristig eine Schulung für Mitarbeitende im Bereich Jugendförderung angesetzt, die insbesondere Schutzkonzepte und Beschwerdewege in den Fokus nimmt.

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erkennt an, dass die Behebung der problematisierten Aspekte Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher ist für Ende Mai ein weiterer Termin mit Amt für Soziale Dienste, Träger und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration terminiert, bei dem resümiert wird, ob aus fachlicher Sicht eine Trägerschaft des Jugendhauses Hemelingen bei Petri und Eichen verbleiben kann. Auch die Frage nach Drittmittelakquise wird dort nochmals aufgerufen werden.

Die Vergabe von Mitteln für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen erfolgt im bekannten Prozess in den Controllingausschüssen mit anschließender Zustimmung im Beirat. Der Beirat Hemelingen hat der Mittelverteilung am 05.12.2024 zugestimmt. In der Beiratssitzung wurde die Situation im Jugendhaus Hemelingen bereits thematisiert und ein enges Monitoring der Entwicklungen vereinbart. Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann im Mittelverteilprozess somit keine Verfahrensfehler erkennen. Der enge Kontakt zum Träger wird seitens des Amtes für Soziale Dienste wie auch Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gehalten, um kritische Punkte zeitnah aufzulösen. Ende Mai findet der Folgetermin zwischen Träger, Amt für Soziale Dienste und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration statt, um die Entwicklungen um das Jugendhaus Hemelingen zu resümieren.

013-2025-B_Beschluss zur Einberufung einer Planungskonferenz vom 03.04.2025

Der Beirat Hemelingen beruft eine Planungskonferenz zur Beruflichen Bildung ein. Dabei sollen insbesondere Angebote für W+E Schüler:innen im Fokus stehen (Kinder mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen). Der Planungen zum Standort Dudweiler Straße der Helmut-Schmidt-Schule soll sollen vorgestellt werden. Zudem soll die Versorgung der Schüler:innen im Grundschulbereich und mit Oberschulen in der „Eisenbahnersiedlung“ (rund um die Dudweiler Straße) erläutert werden. Das Einzugsgebiet für die berufliche Bildung umfasst auch die Stadtteile Vahr und Osterholz, die benachbarten

Beiräte werden gebeten sich diesem Beschluss anzuschließen, um eine gemeinsame Planungskonferenz noch vor den Sommerferien durchzuführen.

Antwort: Die Planungskonferenz wurde durchgeführt.

014-2025-B_Beschluss Stadtteilbegehungen vom 03.03.2025

Dem Beirat Hemelingen wurde mitgeteilt, dass es in Bezug auf Müll und ruhenden Verkehr Begehungen der zuständigen Ämter und Behörden im Stadtteil Hemelingen geben soll. Der Beirat fordert dem Beirat und dem Ortsamt eine Teilnahme an diesen Begehungen zu ermöglichen und frühzeitig dazu einzuladen.

Antwort Senator für Inneres und Sport vom 07.04.2025:

Vom Senator für Inneres aus bieten wir Rundgänge in Zusammenarbeit von Polizei/KOPs, Ordnungsdienst und Polizei an. Weitere Rundgänge z.B. mit Bau sind mir nicht bekannt. Falls Interesse an einem Rundgang besteht, lässt sich das sicherlich einrichten.

Allerdings ist nicht vorgesehen, dass der Beirat in gesammelter Stärke daran teilnimmt, sondern eher ein Vertreter des Orsamtes und ggf. auch des Beirates, soweit gewünscht.

015-2025-B_Zuweisung an Schulen vom 03.04.2025

Die Schulen im Stadtteil Hemelingen sollen zukünftig frühzeitiger über geplante Schülerzahlen in den Folgeschuljahren informiert werden und nur so viele Kinder aufnehmen, wie personelle und räumliche Kapazitäten vorhanden sind.

Antwort von Senatorin für Kinder und Bildung am 29.07.2025:

Die Schulaufsicht steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den Schulleitungen und bespricht regelmäßig die Entwicklungen der Schülerzahlen auf der Grundlage aktueller Prognosen. Weiterhin werden die Auswirkungen auf die personellen und räumlichen Ressourcen gemeinsam mit der Unterrichtsversorgung analysiert und bewertet.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass alle schulpflichtigen Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Beschulung haben. Diesem Anspruch muss – unabhängig von der aktuellen Ressourcenlage – grundsätzlich nachgekommen werden. Die Aufnahme aller schulpflichtigen Kinder ist somit keine Frage der Wahl, sondern eine rechtlich verbindliche Aufgabe, der die Schulen gemeinsam mit der Bildungsbehörde nachkommen.

Gleichwohl ist es unser Ziel, die Rahmenbedingungen an den Schulen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die vorausschauende Steuerung der personellen Ausstattung und die laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der räumlichen Kapazitäten in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

**016-2025-B_Beschluss und Einladung des Beirates Hemelingen zum Thema
Schließung Café Werner im Kaufhaus vom 08.05.2025**

Die ASB – Gesellschaft für Seelische Gesundheit wird aufgefordert den Betrieb des Café Werner im Kaufhaus Hemelingen nicht einzustellen. Der Beirat wird das Thema in seiner Sitzung am 19 Juni aufrufen und den ASB dazu einladen.

Eine Antwort ist nicht länger notwendig.

**017-2025-B_Sondersitzung Controllingausschuss zur aktuellen Situation im
Jugendhaus vom 08.05.2025**

Der Controllingausschuss Hemelingen wird aufgefordert kurzfristig eine Sondersitzung zur aktuellen Situation im Jugendhaus, vor dem für Ende Mai avisierten Termin mit Amt für Soziale Dienste, Träger und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, einzuberufen.

Antwort siehe 018-2025-B

018-2025-B_Missstände Jugendhaus Hemelingen vom 08.05.2025

1. Aufgrund der aufgetretenen Missstände und nicht erbrachten Leistungen im Jugendhaus Hemelingen haben wir das Vertrauen in Petri & Eichen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Jugendhauses Hemelingen verloren.
2. Der Beirat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bis spätestens zum 21. Mai 2025 um Auskunft, ob juristisch geprüft wurde, ob die Förderung von Petri & Eichen für den Betrieb des Jugendhauses Hemelingen aufgrund der aufgetretenen Missstände kurzfristig beendet werden kann und welches Ergebnis diese Prüfung hatte.
3. Der Beirat fordert einen Bericht über die durch Vermietung der Räume des Jugendhauses erzielten Einnahmen und deren Berücksichtigung im Verwendungsnachweis.
4. Der Beirat bittet für den Fall, dass die kurzfristige Beendigung dieser Förderung nicht möglich ist, um laufende Berichterstattung über die Ergebnisse der Kontrolle der Abstellung der Missstände.

Antwort von Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 21.05.2025:
Nach der Beiratssitzung am 08.05.2025 hat einen Tag später (09.05.2025) ein Gespräch zwischen Petri und Eichen und senatorischen Behörde stattgefunden. Im Zuge des Gespräches wurde sich auf eine Vertragsauflösung zum 30.06.2025 geeinigt, da im Stadtteil Hemelingen keine Basis mehr für eine Trägerschaft des Jugendhauses durch Petri und Eichen vorhanden ist.

Das Amt für Soziale Dienste hat einen Controllingausschuss für den 20.05.2025 einberufen, um vor dem nächsten geplanten Gespräch zwischen Träger, Amt für Soziale Dienste und Sozialressort am 21.05.2025 über die aktuelle Situation im Jugendhaus zu informieren und nächste Schritte zu planen. Durch die neuen Entwicklungen lag der Fokus der Controllingausschusssitzung auf dem Interessensbekundungsverfahren für eine Trägerschaft des Jugendhauses Hemelingen sowie einem Ferienprogramm, das aufgrund der nahenden Sommerferien gesondert ausgeschrieben werden wird.

Das geplante Gespräch zwischen Petri und Eichen, Amt für Soziale Dienste und Sozialressort am heutigen Tage findet statt. Im Rahmen des Gespräches sollen die Vertragsauflösungsmodalitäten und die Übergabe des Hauses detailliert erörtert werden. Dazu gehört auch der Verwendungsnachweis für das laufende Jahr und damit ebenso Einnahmen, die durch Vermietung erzielt wurden.

019-2025-B_Freiluftpartys am Hemelinger See am 08.05.2025

Der Beirat Hemelingen schließt die Flächen um den Hemelinger See für die Veranstaltung von Freiluftpartys aufgrund der am Hemelinger Sand genehmigten Veranstaltung „Die Komplette Palette“ für das Jahr 2025 aus.

Eine Antwort ist nicht erforderlich.

020-2025-B_Sanierung Marschstraße

Für die Sanierung der Marschstraße zwischen Einmündung Kleine Marschstraße in Richtung Autobahnezubringer vergibt der Beirat 58.000 € aus dem Verkehrsbudget

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr am 11.07.2025:

Ab dem 14. Juli erfolgt die bauliche Umsetzung des Beschlusses.

021-2025-B_Piktogramme Mahndorf vom 08.05.2025

Für die Aufbringung von Tempo 30 Piktogrammen im Wohngebiet zwischen Mahndorfer Heerstraße und Hintzendorfer Straße vergibt der Beirat 2.670 € aus dem Verkehrsbudget.

Eine Anhörung ist bereits erfolgt.

022-2025-B_Fahrradpiktogramme Zeppelinstraße vom 08.05.2025

Für die Aufbringung von drei Fahrradpiktogrammen vergibt der Beirat die notwendigen Mittel aus seinem Verkehrsbudget und fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf diese schnellstmöglich aufbringen zu lassen.

Der Beschluss ist bereits umgesetzt.

023-2025-B_Verkehrssituation Tägtmeyerstraße vom 08.05.2025

Durch die vielen Baustellen im Stadtteil nehmen viele Fahrzeuge Umwege durch Wohngebiete. Dadurch ist die Situation in der Tägtmeyerstraße vor der KiTa Schlengstraße für die KiTa-Kinder sehr gefährlich geworden. Der Beirat fordert das Amt für Straßen und Verkehr daher auf, in der Tägtmeyerstraße temporär eine Einbahnstraße anzuordnen, vom Kreisel kommend in Richtung Sandhofstraße. Damit soll der derzeitige Ausweichverkehr verhindert werden.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 27.06.2025:

Die Baumaßnahme in der Hemelinger Heerstraße ist beendet, daher ist der Antrag obsolet.

Bei zukünftigen Bautätigkeiten im Nahbereich der Kita wird jedoch im Einzelfall eine entsprechende Notwendigkeit von zu ergreifenden Maßnahmen geprüft.

024-2025-B_Temporäre Spielstraße – Deichbruchstraße vom 08.05.2025

Wir bitten den Antragsteller und den Verein Spiellandschaft Stadt von Seiten des Amtes für Straßen und Verkehr zu unterstützen. Der Beirat hat sich bereits mit Bürgeranliegen aus der Straße befasst, der Antragsteller hat alle Anwohnenden befragt und sich große Mühe gegeben die Spielstraße zu ermöglichen. Wir bitten um Mitteilung, falls sich noch irgendwelche Hürden auf tun sollten.

Es ist keine Antwort erforderlich.

025-2025-B_Überholverbot Einspurfahrzeuge vom 28.04.2025

Bürgerantrag:

Antrag:

Die zuständige Behörde möge das Verkehrszeichen 277.1 (Überholverbot von Einspurfahrzeugen) in der Ahlringstrasse anbringen, um die Verkehrssicherheit in der zukünftigen Fahrradstraße mit Zweirichtungsverkehr für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu erhöhen.

Begründung:

1. Erhöhte Gefährdung durch Überholvorgänge: In der Ahlringstrasse gibt es zumindest eine Engstelle, an denen ein sicheres Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge nicht möglich ist.
2. Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer: Als Fahrradstraße ist die Straße vorrangig für den Radverkehr bestimmt. Durch das Überholverbot wird die Sicherheit der Radfahrenden deutlich erhöht und eine Anpassung der Geschwindigkeit des MIV an den Radverkehr gefördert.
3. Reduzierung von Konfliktsituationen: Insbesondere bei Gegenverkehr führt das Überholen von Radfahrenden durch Autos zu gefährlichen Begegnungen und Engstellen. Ein generelles Überholverbot trägt zur Entschärfung solcher Konflikte bei.
4. Rechtskonforme Umsetzung und Vorbilder: Das Verkehrszeichen 277.1 wurde bereits in anderen Städten erfolgreich eingesetzt, um in vergleichbaren Verkehrssituationen mehr Sicherheit zu schaffen. Die Anbringung ist nach StVO an Fahrradstraßen mit MIV-Freigabe zulässig und sinnvoll.

Der Beirat Hemelingen bittet das Amt für Straßen und Verkehr die Aufstellung von Verkehrsschildern „Überholverbot für Einspurfahrzeuge“ auf der Radpremiumroute Alter Postweg und Ahlringstraße zu prüfen.

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 01.04.2025:

Das Zeichen 277.1 ist laut StVO dort geeignet, wo das Überholen mehrspuriger Fahrzeuge nicht möglich ist, jedoch das Überholen von einspurigen Fahrzeugen, wie beispielsweise Radfahrende auf Schutzstreifen, möglich wäre.

Es besteht jedoch bereits ein Überholverbot auf der gesamten Länge der Fahrradstraßen, da Überholvorgänge mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit vorzunehmen sind. In Anbetracht der vielen E-Bikes im Verkehr ist dies bei einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h faktisch nicht möglich.

Weiter müssen Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen innerorts einen Abstand von mindestens 1,50 m zu Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen einhalten (§ 5 Absatz 4 StVO).

Fahrradfahrende benötigen einen Verkehrsraum von 1,00 m (Kapitel 2.2.1 ERA;

Kapitel 4.6 RASt) und dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 23 StVO). In der Straße „Alter Postweg“ wird auf dem Seitenstreifen geparkt. Somit ist von den Radfahrenden weiter zusätzlich beidseitig ein Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen einzuhalten. Aufgrund des Straßenquerschnittes ist ein Überholen der Radfahrenden gesetzlich verboten.

Da die StVO Anordnungen durch Verkehrszeichen dann verbietet, wenn die Verhaltensweise bereits durch andere Vorschriften vorgeschrieben ist, kann das VZ 277 in der in Rede stehenden Örtlichkeit nicht angeordnet werden.

026-2025-B_Überholverbot Einspurfahrzeuge vom 26.05.2025

Bürgerantrag: siehe 025-2025-B

Aufgrund der Erläuterungen des Amtes für Straßen und Verkehr fordert der Beirat Hemelingen die Aufstellung des Verkehrszeichens „Überholverbot für Einspurfahrzeuge“ nur für den Bereich Ahlringstraße.

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 15.07.2025:

Es besteht bereits ein Überholverbot auf der gesamten Länge der Fahrradstraße, da Überholvorgänge mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit vorzunehmen sind. In Anbetracht der vielen E-Bikes im Verkehr ist dies bei einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h in der Ahlringstraße faktisch nicht möglich. Die gewünschte Beschilderung ist daher, wie bereits mit Mail vom 01.04.2025 mitgeteilt, nicht erforderlich.

027-2025-B_LKW-Verbot Benningsenstraße vom 26.05.2025

Der Beirat bittet das Amt für Straßen und Verkehr zu prüfen, ob ein LKW-Durchfahrverbot für die Benningsenstraße von der Stader Straße bis zur Peterhagener Straße angeordnet werden kann, mit Ausnahme für Feuerwehr und DBS. Dem Beirat Östliche Vorstadt wird der Beschluss zur Kenntnis gegeben.

Da eine Seite der Straße zum Bereich Östliche Vorstadt gehört geht dieser Beschluss auch dem dort zuständigen Ortsamt zu.

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 28.07.2025:

Der benannte Teil der Benningsenstraße ist Teil des Lkw-Führungsnetzes. Es handelt sich um eine wichtige Straße für Lkw-Ziel- und Quellverkehr mit Anbindung an Gewerbegebiete, Autobahnen, Lkw-Haupttrouten und für den Lkw-Verkehr

empfohlene Hauptverkehrsstraßen. Aus diesem Grund kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Auswirkungen auf das Gewerbegebiet Stolzenauer Straße bei jeglicher Form von Einschränkung enorm wären, da das Gewerbegebiet in stadtauswärtiger Richtung von der Bismarckstraße kommend nicht mehr erreichbar wäre durch das Linksabbiegeverbot am Knotenpunkt Stresemannstraße. Aus signaltechnischer Sicht müsste der Linksabbieger separat gesichert werden, da ein bedingt verträgliches Linksabbiegen mit zwei Gegengeradeausfahrtstreifen nicht erlaubt ist. Es fehlt in stadtauswärtiger Richtung ein Fahrstreifen, denn aufgrund der Verkehrsbelastung und dem großen Anteil an Rechtsabbiegern in Richtung Georg-Bitter-Straße kann auf keinen vorhandenen Fahrstreifen in stadtauswärtiger Richtung verzichtet werden.

In der Vergangenheit wurden schon einige Anpassungen vorgenommen, um die Zufahrt aus der Stader Straße in die Bennigsenstraße unattraktiv zu gestalten, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, die Herausnahme der Straße aus der Wegweisung, die vorgeschriebene Fahrtrichtung aus der Petershagener Straße nur noch nach links sowie die Verlängerung der Rotphase an der Ecke Benningsenstraße/Stader Straße.

028-2025-ULG_Umgang mit Krähenpopulation vom 02.06.2025

Bürgerantrag:

Ich beantrage die Umsiedlung oder Vergrämung der Brutplätze im Wäldchen an der Arberger Heerstraße sowie die Reduktion von Nistmöglichkeiten in der Stackkampsiedlung.

In den vergangenen Jahren hat sich die Krähenpopulation in diesem Gebiet massiv vermehrt. Ursache ist die Zerstörung ihrer natürlichen Brutplätze durch die Bebauung der Hemelinger und Arberger Marsch. Den Tieren wurde dadurch ihr ursprünglicher Lebensraum entzogen – mit der Folge, dass sich die Population unkontrolliert im Wäldchen an der Arberger Heerstraße ausbreitet.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner: Starker Lärm durch Krächzen – insbesondere in den frühen Morgenstunden - aktuell ab 5 Uhr morgens, Verunreinigungen durch Kot auf Straßen, Autos, Dächern und Privatgrundstücken, Zerstörung von Gärten und Beeten, Vermüllung durch das Durchwühlen von Abfällen

Einschränkung der Aufenthaltsqualität im Freien: Während der Brutzeit zeigen die Krähen zunehmend ein aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Haustieren – sie fliegen teilweise in Kopfhöhe über Terrassen und Gärten hinweg.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist diese Situation nicht länger zumutbar.

Laut aktuellem Lärmschutzkatalog sind die zulässigen Dezibelgrenzen in der Stackkampsiedlung durch Autobahn-, Flug- und Bahnverkehr ohnehin bereits überschritten. Der zusätzliche Lärm durch Krähen erhöht die Gesundheitsgefährdung der Anwohner weiter, so dass hier von einer unzumutbaren Belastung für die Anwohner i.S. des § 67 Abs.2 BNatSchG auszugehen ist.

Es ist zu befürchten, dass diese weitere Minderung der Lebensqualität im Ortsteil, einen Wegzug steuerzahlender Familien ins niedersächsische Umland forciert bzw. einen Zuzug verhindert.

Die zuständige Behörde wird gefragt, welche Maßnahmen zum Problem der Bürgerantragstellerin getroffen werden können. Können ggf. andere Lebensräume für die Tiere geschaffen werden, entweder in Bremen oder in Absprache auch in Kooperation mit oder in Niedersachsen? Könnte eine Ansiedlung von Falken oder der Einsatz von Falknern helfen? Gibt es Möglichkeiten die Vermehrung einzudämmen, wie etwa Methoden, die bereits bei Tauben angewendet werden?

Antwort Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 03.09.2025:

Die im unmittelbaren Nistbereich von Saatkrähen auftretenden Geräusche und Verschmutzungen während der Brutzeit können ein Ärgernis sein.

Weil Saatkrähen allerdings gemäß den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als „europäische Vogelarten“ zu den besonders geschützten Arten zählen, dürfen sie nicht getötet oder ihre Niststätten beschädigt, der Natur entnommen oder zerstört werden.

Ausnahmen von den Verboten des BNatSchG dürfen nur im Einzelfall und nur unter eng gefassten und in § 45 Abs. 7 BNatSchG abschließend aufgezählten Ausnahmetatbeständen oder unter den in § 67 Abs. 2 BNatSchG genannten Gründen erteilt werden.

Die von Ihnen als störend empfundenen Erscheinungen rechtfertigen Maßnahmen gegen die Saatkrähen leider nicht. Darüber hinaus wäre eine Bejagung von Saatkrähen im innerstädtischen Bereich auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen.

Eine Ansiedlung von Falken oder der Einsatz von Falknern müsste mit der Staatlichen Vogelschutzwarte geklärt werden, diese ist am 8.9.2025 wieder im Dienst.

029-2025-GFA_Veränderungen der Feuerwachen in Bremen mit Auswirkungen auf die Feuerwache am Standort Hastedt vom 07.05.2025

Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Veränderungen der Feuerwachen in Bremen mit Auswirkungen auf die Feuerwache am Standort Hastedt?

Antwort Senator für Inneres und Sport vom 24.06.2025:

Der Standort in der Benningsenstraße 16 wird saniert und bleibt für die nächsten Jahre als Feuer- und Rettungswache erhalten.

Durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache 7 am Hochschulring 3 wurden Personal, Gerät und Fahrzeuge teilweise im Stadtgebiet neu geordnet und es entstanden in der Benningsenstraße freie Raumkapazitäten, die jetzt als auch perspektivisch durch den bremischen Rettungsdienst genutzt werden.

Aufgrund des gesicherten Standortbedarfs für die nächsten Jahre ist die dringend notwendige Sanierung und Modernisierung der Wache eingeleitet worden. Die Kostenberechnung hierfür ist derzeit bei Immobilien Bremen in der Bearbeitung. Die im neuen Brandschutzbedarfsplan dargestellten Optimierungsbedarfe bezüglich der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr sehen wir als langfristige Aufgabe, zu der noch keine konkreten Bauplanungen eingeleitet wurden.

030-2025-SWM_Verkehrssituation in der Georg-Bitter-Straße optimieren - ÖPNV priorisieren vom 30.06.2025

Verkehrssituation in der Georg-Bitter-Straße optimieren – ÖPNV priorisieren!

Durch die Straßenbahnbaustelle in der Benningsenstraße ist es derzeit nicht möglich von der Karl-Carstens-Brücke über die Benningsenstraße in Richtung der Stresemannstraße und dann weiter in Richtung Vahr, Innenstadt oder Schwachhausen zu fahren.

Der motorisierte Individualverkehr staut sich - nicht nur in der Hauptverkehrszeit, sondern beinahe dauerhaft - auch auf den Strecken der Straßenbahn. Dies verursacht bei fast jeder Fahrt Verspätungen von 5-15 min, laut der BSAG teilweise auch bis zu 30 min. Dadurch ist der ÖPNV in großen Teilen Hemelingsens zurzeit extrem unattraktiv. So gibt es keinen Anreiz den ÖPNV statt das eigene Auto zu verwenden.

Betroffen sind die ÖPNV-Linien 2,3,10 und 22.

Betroffene Straßen sind:

- o Auf der Hohwisch stadteinwärts zwischen Fährstraße und Georg-Bitter-Straße,
- o Hastedter Heerstraße stadtauswärts zwischen Alfelder Straße und Fährstraße,
- o zusätzlich für den Autoverkehr relevant: Fährstraße, Hastedter Osterdeich

Staus lassen sich die notwendige Baustellen teils nicht vermeiden. Genau deswegen braucht es eine konsequente Priorisierung des ÖPNVs, insbesondere der Straßenbahnlinien, da eine Straßenbahn, gerade in der Hauptverkehrszeit, regelmäßig eine dreistellige Anzahl Personen

transportiert. Ein Auto ist laut wissenschaftlichen Studien im Durchschnitt mit 1,3 Personen besetzt, so dass Straßenbahnen deutlich platzeffizienter sind.

Eine Vernachlässigung des ÖPNV bei der Planung von Baumaßnahmen führt zu einer weiteren Verschlechterung des ÖPNV zum Normalzustand. Dies führt zu noch mehr Autoverkehr und weiteren unnötigen verkehrlichen Belastungen des Stadtteils.

Damit die Verkehrswende voran kommt müssen wir den öffentlichen Nahverkehr endlich angemessen priorisieren!

Der Beirat Hemelingen möge beschließen:

1. Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zugunsten des ÖPNV zu prüfen
 - a. Verbot des Rechtsabbiegens an der Kreuzung Hastedter Heerstraße/Fährstraße Richtung stadtauswärts,
 - b. Verbot des Linksabbiegens an der Kreuzung Auf der Hohwisch/Georg-Bitter-Straße stadteinwärts,
 - c. frühzeitige Ankündigung mit Schildern, die dazu auffordern diese Straßen nicht als Ausweichstrecken zu benutzen,
 - d. Unterbindung der Nutzung von Wohnstraßen als Schleichwege durch temporäre Modalfilter oder weitere Abbiegeverbote
 - e. verstärkte Kontrollen durch den Polizeivollzugsdiens, um diese Verbote durchzusetzen,
 - f. Umleitung der Buslinie 45/23 über die Fleetrade, wenn es Stau auf dem Osterdeich gibt.
2. Der Beirat fordert die Senatorin darüber hinaus auf die Einrichtung temporärer Busspuren z.B. auf der Pfalzburger Straße und der Malerstraße stadteinwärts.
3. Der Beirat fordert die Senatorin nachdrücklich auf dafür Sorge zu tragen, dass bei der Planung zukünftiger Baustellen sichergestellt wird, dass unvermeidbare Beeinträchtigungen des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen möglichst klein gehalten werden.
4. Der Beirat fordert die Senatorin auf dem Beirat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten und zu diesem Zwecke insbesondere eine*n Mitarbeiter*in der Baustellenkoordination in den Beirat zu entsenden.

Antwort Amt für Straßen und Verkehr vom 16.10.2025:

Zu 1a. Die Gründe für diese Forderung sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Die Möglichkeit des Rechtsabbiegens entlastet unserer Auffassung nach den Hastedter Osterdeich.

Zu 1b. Unserer Auffassung nach würde ein Verbot des Linksabbiegens zu einer Verdrängung von Verkehrten Richtung Stader Straße auf den Osterdeich zur Folge haben. Zudem müsste dies – der Begründung des Beschlusses folgend - im Rahmen

der Baumaßnahme Bei den drei Pfählen/Bennigsenstraße/Hastedter Heerstraße angeordnet werden.

Zu 1c. Eine entsprechende Beschilderung wird von der Verkehrsbehörde nicht angeordnet und ist uns auch nicht bekannt.

Zu 1d. Diese Forderung ist zu unspezifisch. Bitte unterbreiten sie uns konkrete Vorschläge, die dann geprüft werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass mit entsprechenden Maßnahmen auch die Anwohner eingeschränkt werden.

Zu 1e. Die Zuständigkeit der Kontrollen liegt nicht beim Amt für Straßen und Verkehr, uns ist aber bekannt, dass seit einigen Wochen Kontrollen durchgeführt werden.

Zu 1f. Seitens der BSAG haben wir dazu folgende Rückmeldung erhalten: Die Stauanfälligkeit des Bereichs Malerstraße/Osterdeich ist bekannt. In Verbindung mit der Baustelle auf der Weserbrücke A1 sowie dem Neubau der A281 in Obervieland erwarten wir eine weitere Verschärfung der Situation. Als wichtigste Maßnahme wird daher das Busnetz im Bremer Osten und Süden zum 18.08.2025 angepasst, um eine höhere Pünktlichkeit und Resilienz zu ermöglichen.

Zusätzlich werden derzeit infrastrukturelle Maßnahmen erarbeitet, um auf Grundlage des neuen Netzes eine höhere Pünktlichkeit zu ermöglichen. Dabei wird auch eine Führung der Linie 23 durch die Straße Fleetrade geprüft. Dazu sind infrastrukturelle Anpassungen im Bereich der Umsteigeanlage Weserwehr sowie in der Durchfahrt in Richtung Fleetrade (Ersatz der Poller durch andere Modalfilter) erforderlich. Mögliche Maßnahmen befinden sich derzeit in Klärung zwischen Amt für Straßen und Verkehr und BSAG. Ob und wann eine Umsetzung erfolgt, ist derzeit unklar.

Zu 2. Laut Auskunft der BSAG beträgt die Verspätungslage der Buslinie 45 in der verkehrsreichen Zeit nicht mehr als 15 Minuten. Eine Busspur ist somit nicht erforderlich.

Zu 3. Bei jeder Baumaßnahme wird seitens der Baustellekoordination eine Stellungnahme der BSAG gefordert. Zudem findet ein enger Austausch zwischen der BSAG, dem Amt für Straßen und Verkehr und der Baustellenkoordination statt. In diesem Rahmen werden Umleitungsstrecken abgestimmt und genehmigt. Sollten seitens der BSAG Verbesserungen der Linienführung/Verkehrsabläufe gefordert werden, wird dies automatisch Gegenstand im Antragsverfahren.

Zu 4. Gerne kommt die Baustellenkoordination bzw. die Verkehrsbehörde einer Einladung zu einem weiterführenden Gespräch nach. Bitte übersenden Sie uns diese auf dem bekannten Weg.

Der Beirat Hemelingen bittet das Amt für Straßen und Verkehr an den folgenden Einmündungen die Anbringung eines Verkehrsschildes 721, „Rechts abbiegen für Fahrräder frei“ zu prüfen:

<u>Straßenname ankommend</u>	<u>Straßenname rechts einbiegend</u>
Semmelweisstraße	Sebaldsbrücker Heerstraße
Saarstraße	Sebaldsbrücker Heerstraße
Zeppelinstraße	Vahrer Straße
Brüggeweg	Christernstraße
Schlengstraße	Hannoversche Straße

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 22.08.2025:

Semmelweisstraße

Liegen auf der Straße, in die der rechtsabbiegende Radfahrende abbiegen will, Schienen, egal ob quer zur Fahrbahn oder geradeaus verlaufend, kann aufgrund der Unfallgefahr kein Grünpfeil VZ 721 angeordnet werden. Der Ablehnungsgrund ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu StVO §37 XI 1. D

Saarstraße

VZ 720 „Grünpfeilschild“ und 721 „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“ am selben Ampelmast schließen sich gemäß VwV zu StVO §37 XII 4 aus, da der Grünpfeil automatisch auch für Radfahrende auf der Fahrbahn gilt.

Zeppelinstraße

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Schule. Dort sind demnach phasenweise Schüler:innen unterwegs. Diese bewegen sich oft im Pulk und sind zu unterschiedlichen Zeiten im Straßenverkehr unterwegs. Zudem sind sie erfahrungsgemäß unerfahrener, unaufmerksamer und unvorsichtiger im Straßenverkehr. Aus diesem Grund ist die Aufstellung des VZ 721 gemäß VwV zu StVO §37 XI 1. g nicht möglich.

Brüggeweg

In dieser Örtlichkeit ist der Knoten sehr begrenzt einsehbar. Da Radfahrende bei einem Grünpfeil den Eindruck bekommen sie könnten gefahrfrei abbiegen kann es zu Konflikten mit den stadtaus-wärtig Radfahrenden in der Christernstraße kommen. Aus diesem Grund ist die Einrichtung nicht möglich.

Schlengstraße

In dieser Örtlichkeit ist der Knoten gut einsehbar und der Radweg ist durch Kleinpflaster deutlich vom Gehweg abgegrenzt. Aus diesem Grund ist die Einrichtung

grundsätzlich möglich. Eine Abfrage hinsichtlich Unfallhäufungen läuft, dies könnte jedoch ein Ablehnungsgrund nach VwV zu StVO §37 XI 3 sein. Wir geben nach Erhalt der Unfallzahlen unaufgefordert eine Rückmeldung.

032-2025-GFA_Zusätzliche Haltelinie in der Christernstraße

Das Amt für Straßen und Verkehr wird aufgefordert in der Christernstraße eine Aufbringung einer weiteren Haltelinie vor der Einmündung Glockenstraße zu prüfen und bei positivem Ergebnis die Aufbringung zu veranlassen.

Zur Erläuterung: Bei roter Ampel kann so die Ausfahrt von PKW und Fahrradfahrenden aus der Glockenstraße erleichtert werden. Im Stadtteil gibt es andere Straßen, z.B.

Einmündung Schlegstraße/Hannoversche Straße (Parkplatz Netto) wo so eine Regelung bereits umgesetzt ist.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 02.09.2025:

Eine Haltelinie gemäß § 41 StVO, Zeichen 294 ist eine durchgehende, weiße Querlinie auf der Fahrbahn. Hier muss angehalten werden, wenn das durch das Verkehrszeichen (VZ) 206 „Halt, Vorfahrt gewähren“ oder Lichtzeichen (rote Ampel) vorgeschrieben ist. Vor einer roten Ampel oder vor einem Stoppschild muss das Fahrzeug direkt an der Haltelinie zum Stillstand kommen.

Eine Wartelinie gem. § 41 StVO, Zeichen 341 ist eine unterbrochene, quer verlaufende Linie, die meist gestrichelt dargestellt ist. Sie zeigt der am Verkehr teilnehmenden Person, wo sie im Bedarfsfall warten soll. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man einer bevorrechtigten Person den Vorrang zu gewähren hat. Vor einer Einmündung ohne Ampel, wenn von rechts ein Fahrzeug kommt, oder an einer Kreuzung, wo man zwar keine Haltpflicht, aber eine Wartepflicht hat.

Da es sich bei der benannten Örtlichkeit um eine Einmündung handelt, an der die Ampel dahinter liegt, wäre eine Wartelinie zu markieren. Die Markierung wäre jedoch nur erforderlich, wenn Rotlicht-verstöße durch Abbiegen in die Glockenstraße zu erwarten sind.

Da es sich um eine Einbahnstraße handelt ist die Markierung einer Haltelinie in diesem Fall nicht erforderlich.

033-2025-B_ Beteiligung Aufstellung von Gehäusekästen für Telekommunikation

Das Amt für Straßen und Verkehr wird aufgefordert, den Beirat auch zukünftig im Verfahren wie bisher (mit Bildern der Standorte) zu beteiligen. In der Vergangenheit konnten durch die Beteiligung unter Anderem kritische Stellen vom Beirat benannt werden, die dann auch zu

veränderten Standorten geführt haben. Dadurch wurden wichtige Sichtachsen für Fußgänger:innen erhalten und eine unzumutbare Verengung von Gehwegen verhindert.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 12.09.2025:

Nach derzeitigem Rechtsstand haben die Beiräte bei der Aufstellung von Gehäusekästen weder ein Entscheidungsrecht nach § 10 OBG noch ein Beteiligungsrecht nach § 9 OBG.

Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der Beiräte gem. TKG und OBG nicht erforderlich.

034-2025-B_Sanierung Küche und Hauptgebäude sowie Kita-Neubau Osterhop

Der Beirat Hemelingen fordert eine zeitnahe Sanierung des KUFZ Osterhop sowie einen Ersatzneubau für die Container, die Senatorin für Kinder und Bildung soll dazu einen Zeitplan vorlegen. Als erster Schritt sollte die Vollküche der Kita den aktuellen Anforderungen entsprechend umgebaut werden.

Antwort von Senatorin für Kinder und Bildung vom 12.09.2025:

Im Zuge der weiteren Ausbauplanung ist es grundsätzlich die Zielsetzung, das in Mobilbauten interimistisch geschaffene Platzangebot zu verstetigen. Dies muss jedoch nicht zwingend an den derzeitigen Standorten erfolgen. Wie die Verstetigung der im Mobilbau vorgehaltenen Platzkapazität erfolgen kann, lässt sich erst auf der Grundlage der Daten der neuen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes ermitteln. Voraussichtlich wird Anfang 2026 eine neue Kita-Ausbauplanung vorgelegt werden können, auf deren Grundlage auch die Bemessung der Bedarfe der Küche erfolgen kann.

Für Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung von Bestandsgebäuden muss an Immobilien Bremen, d.h. den Senator für Finanzen als zuständigem Ansprechpartner verwiesen werden.

035-2025-B_Verlängerung Rad- und Fußwegeverbindung Wilhelm-Wolters-Straße

Der Beirat Hemelingen vergibt 9.000 € aus seinem Verkehrsbudget für den Lückenschluss der Rad- und Fußverbindung zwischen Wilhelm-Wolters- Straße und Heufeldfleet und widmet damit einen Teil der bereits für den Buchweizenweg in unmittelbarer Nachbarschaft vergebenen Mittel um.

Antwort von Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 26.09.2025:

Ich danke dem Beirat zur Bereitstellung der Mittel aus dem Stadtteilbudget. Die Maßnahme soll parallel mit einer Baumpflanzung erfolgen. Der Umweltbetrieb

Bremen als ausführender Betrieb wird die Mittel beim Amt für Straßen und Verkehr zu Gunsten des o.g. Projektes abrufen. Der Beirat und das Ortsamt werden über die Maßnahme bzw. die Fertigstellung informiert.

036-2025-B_Durchführung des Modellversuchs „Pflege im Quartier“ im Stadtteil

Hemelingen

Der Beirat Hemelingen bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu prüfen, ob der geplante Modellversuch „Pflege im Quartier“ im Stadtteil Hemelingen durchgeführt werden kann.

Begründung:

- Die Stadt Bremen plant spätestens 2026 ein Modellprojekt zur „Pflege im Quartier“ zu starten. Ziel ist es, eine/n Quartierskoordinator/in (Community Health Nurse) einzusetzen, die/der vorhandene Pflegeanbieter und Einrichtungen vernetzt, Angebotslücken erkennt und als Lotse für Betroffene und Angehörige dient. Ein besonderer Fokus soll auf Demenzerkrankungen und der Entlastung pflegender Angehöriger liegen.
- Die Finanzierung ist durch eine anteilige Förderung der Pflegekassen und eine Kofinanzierung Bremens gesichert. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um innovative Versorgungsstrukturen zu schaffen und die Lebensqualität sowie Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen im Quartier zu stärken.
- Hemelingen bietet als vielfältiger und wachsender Stadtteil mit bereits bestehenden sozialen Strukturen und Herausforderungen im Bereich Pflege eine ideale Basis für das Modellprojekt. Eine Umsetzung in Hemelingen würde die Versorgungslage vor Ort verbessern und könnte als Vorbild für andere Quartiere dienen.

Antwort der SGFV vom 21.08.2025:

Die Vorarbeiten für ein solches Modellprojekt sind komplex. Es sind inhaltliche, finanzielle und strategische Aspekte zu berücksichtigen. Aktuell befinden sich diese Planungen noch in einem frühen Stadium, das noch keine verbindliche Festlegung auf einen Stadtteil zulässt.

Die Auswahl eines Stadtteils wird voraussichtlich nach noch festzulegenden, objektiven Kriterien erfolgen. Dabei kann sicher ergänzend das Interesse und die Unterstützung aus einem Stadtteil in die Erwägungen einfließen. Wir freuen uns jedenfalls über Ihre proaktive Nachricht und werden uns zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

037-2025-SWM_LKW-Durchfahrverbot Benningsenstraße

Der Beirat wünscht Verbesserungen der Verkehrssituation in der Benningsenstraße zwischen Stader Straße und Petershagener Straße.

Erfolgen sollte dies

- durch die Aufstellung eines Schildes „Durchfahrt verboten für LKW über 7,5t“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für die

Benningsenstraße im Einmündungsbereich Stader Straße.

- Und/oder Überarbeitung des Knotens Benningsenstraße/Stresemannstraße mit Anlage einer neuen Abbiegespur stadtauswärts links zur Erreichbarkeit der Stolzenauer Straße

- Überarbeitung des LKW-Führungsnetzes mit Hinweis auf „Anlieger frei“ oder Herausnahme des Bereiches aus dem LKW-Führungsnetz

- da die Zufahrt zu einigen Gewerbebetrieben im Führungsnetz auch keinen Sinn macht.

Das LKW-Führungsnetz hat zudem nur einen empfehlenden Charakter, daher kann das einer Anordnung wie oben gefordert nicht widersprechen.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 28.07.2025:

Der benannte Teil der Benningsenstraße ist Teil des Lkw-Führungsnetzes. Es handelt sich um eine wichtige Straße für Lkw-Ziel- und Quellverkehr mit Anbindung an Gewerbegebiete, Autobahnen, Lkw-Haupttrouten und für den Lkw-Verkehr empfohlene Hauptverkehrsstraßen. Aus diesem Grund kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Auswirkungen auf das Gewerbegebiet Stolzenauer Straße bei jeglicher Form von Einschränkung enorm wären, da das Gewerbegebiet in stadtauswärtiger Richtung von der Bismarckstraße kommend nicht mehr erreichbar wäre durch das Linksabbiegeverbot am Knotenpunkt Stresemannstraße. Aus signaltechnischer Sicht müsste der Linksabbieger separat gesichert werden, da ein bedingt verträgliches Linksabbiegen mit zwei Gegengeradeausfahrtstreifen nicht erlaubt ist. Es fehlt in stadtauswärtiger Richtung ein Fahrstreifen, denn aufgrund der Verkehrsbelastung und dem großen Anteil an Rechtsabbiegern in Richtung Georg-Bitter-Straße kann auf keinen vorhandenen Fahrstreifen in stadtauswärtiger Richtung verzichtet werden.

In der Vergangenheit wurden schon einige Anpassungen vorgenommen, um die Zufahrt aus der Stader Straße in die Benningsenstraße unattraktiv zu gestalten, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, die Herausnahme der Straße aus der Wegweisung, die vorgeschriebene Fahrtrichtung aus der Petershagener Straße nur noch nach links sowie die Verlängerung der Rotphase an der Ecke Benningsenstraße/Stader Straße.

038-2025-SWM_Überholen Radfahrende (Überholverbot für Einspurfahrzeuge in der Ahlringstraße)

Der Ausschuss bittet das Amt für Straßen und Verkehr zu prüfen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten in diesem Bereich bestehen, um die Situation zu entschärfen und einen realen Abstand der Radfahrer zu den Autofahrern von 1,5 Metern zu gewährleisten?

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 10.11.2026:

Mit den Mails vom 01.04.2025 und 15.07.2025 hatten wir ihnen bereits mitgeteilt, dass bereits ein Überholverbot auf der gesamten Länge der Fahrradstraße besteht, da Überholvorgänge mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit vorzunehmen sind. In Anbetracht der vielen E-Bikes im Verkehr ist dies bei einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h in der Ahlringstr. faktisch nicht möglich.

Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen von Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen innerorts einen Abstand von mindestens 1,50 m zu Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen einhalten (§ 5 Absatz 4 StVO).

Fahrradfahrende benötigen einen Verkehrsraum von 1,00 m (Kapitel 2.2.1 ERA; Kapitel 4.6 RAST) und dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 23 StVO).

Aus diesen Gründen sehen wir von Seiten unseres Amtes keinen Handlungsspielraum.

039-2025-SWM_Neue KiTa Forbacher Straße (Verkehrslenkung)

der zuständige Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2025 mit dem Wunsch der Kirchengemeinde zum Verkehr vor der in Bau befindlichen KiTa in der Forbacher Straße befasst. Die Pastorin wünscht sich zur Eröffnung eine Verkehrslenkung wegen Elterntaxis Vorschlag: Einbahnstraße von Saarburger bis Fischbacher Straße, Haltestreifen an der Seite (mit Aufhebung des Fahrradweges, dort Haltestreifen, diesen Bereich zur Fahrradstraße machen.) der Ausschuss hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachausschuss bittet das Amt für Straßen und Verkehr zu prüfen, ob dieser Wunsch umgesetzt werden könnte.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 27.10.2025:

Zu den drei Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Einbahnstraße:

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im genannten Bereich ist aus verkehrsbehördlicher Sicht grundsätzlich möglich. Allerdings liegen nach unserer

Auffassung die zur Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlichen Voraussetzungen (Erforderlichkeit, Angemessenheit) zur Anordnung aktuell nicht vor.

Haltestreifen:

Die Aufhebung des sanierungsbedürftigen jedoch verkehrssicheren Radwegs zu Gunsten eines baulich herzustellenden Haltestreifens für den motorisierten Hol- und Bringverkehr sehen wir hingegen als nicht umsetzbar an. Auch wenn mit Einrichtungen der dortigen Tempo-30-Zonen die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben wurde, stellt die Radweganlage doch gerade für Kinder und Begleitpersonen einen sicherheitsrelevanten Angebotsstreifen dar. Darüber hinaus stünden die zur Umgestaltung erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung.

Fahrradstraße:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) kommen Fahrradstraßen nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, bei einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht.

Da im Antrag eine stoßweise zu erwartende hohe Verkehrsdichte als Begründung herangezogen wird, sich dort noch ein Supermarkt befindet und von der Forbacher Straße außerdem vier Wohnstraßen (Sankt-Wendel-Straße, Völklinger Straße, Fischbacher Straße und Ottweiler Straße) abzweigen kann nicht von einer untergeordneten Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr ausgegangen werden. Eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr findet im Antrag keine Erwähnung, wäre jedoch für die Anordnung erforderlich. Die Einrichtung einer Fahrradstraße kann somit nicht als geeignetes Mittel in Betracht gezogen werden und wird dementsprechend abgelehnt.

Abschließend kommen wir zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aktuell keine der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Sollte sich nach der Fertigstellung der Kita allerdings tatsächlich die Notwendigkeit von Maßnahmen ergeben, so schlagen wir die Einrichtung eines Parkverbots zur Freihaltung von Flächen für die Eltern auf der gegenüberliegenden Seite der Kita vor. Dies kann gesondert beantragt werden, wenn sich herausstellt, dass es tatsächlich zu Gefahrensituationen kommt.

040-2025-B_Anforderung einer rechtlichen Beratung des Beirates Hemelingen gem. §7 (4) BeirOG

Anforderung einer rechtlichen Beratung des Beirates Hemelingen gem. §7 (4) BeirOG

Ist die Sicht des Beirates korrekt, dass

- Ressorts bei fristgerechter Einladung zu Themen mit Bezug zum Beiratsbereich gem. §7 Abs.1 Nr. 2 zur Teilnahme und Entsendung von Referent:innen verpflichtet sind und
- ist dies beim Thema „Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas im Stadtteil Hemelingen“ anzuwenden?

Zum Hintergrund: Das Ressort Kinder und Bildung wurde fristgerecht zum Thema „Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas im Stadtteil Hemelingen“ zur Beiratssitzung am 21.08.2025 am 08.07.2025 eingeladen. Eine Teilnahme wurde mit Verweis auf das BeirOG abgelehnt, eine Antwort könne auch schriftlich erfolgen.

Antwort der SJV vom 04.09.2025:

1. „Ist die Sicht des Beirates korrekt, dass Ressorts bei fristgerechter Einladung zu Themen mit Bezug zum Beiratsbereich gem. §7 Abs.1 Nr. 2 zur Teilnahme und Entsendung von Referent:innen verpflichtet sind [...]?“

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BOG) wird der Beirat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner gesetzlichen Mitglieder zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich (1.) über das Ortsamt Anfragen an die fachlich zuständigen senatorischen Behörden richten oder (2.) über die fachlich zuständige senatorische Behörde einzuladende Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen oder Sachverständige in einer Beiratssitzung anhören. Gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 BOG sind die zuständigen Stellen über die fachlich zuständige senatorische Behörde zur Auskunft verpflichtet. Im Falle des Satzes 1 Nummer 1 ist die Auskunft innerhalb eines Monats zu erteilen; die Frist kann im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert werden (§ 7 Abs. 1 S. 4 BOG). Im Falle des Satzes 1 Nummer 2 sind die zuständigen Stellen verpflichtet, in Absprache mit dem Beirat oder Ortsamt, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Sitzung des Beirates zu entsenden (§ 7 Abs. 1 S. 5 BOG). Die Einladung zur Anhörung ist mindestens 3 Wochen vor der Beiratssitzung der fachlich zuständigen senatorischen Behörde zu übersenden (§ 7 Abs. 1 S. 6 BOG). In der Einladung sind die Sachthemen, zu denen die Anhörung erfolgen soll, hinreichend konkret zu benennen (§ 7 Abs. 1 S. 7 BOG).

Im Wesentlichen kommt es bei der Beantwortung der Frage auf das Verhältnis der beiden Varianten in § 7 Abs. 1 S. 1 BOG an. In der Gesetzesbegründung (L-Drs. 19/827 S) heißt es dazu:

„Ist eine schriftliche Beantwortung nicht ausreichend und wird dies nachvollziehbar begründet, kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der fachlich zuständigen senatorischen Behörde beziehungsweise eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer nachgeordneten Dienststelle zur Anhörung in eine Beiratssitzung eingeladen werden. Damit die fachlich zuständige senatorische Behörde einen zentralen Überblick über

die Anträge und Beschlüsse der Beiräte erhält, soll die Einladung von Vertreterinnen und Vertretern nachgeordneter Dienststellen über die fachlich zuständige senatorische Behörde erfolgen. Aufgrund knapper Personalressourcen sind vorherige Terminabsprachen erforderlich, daher wird eine Einladungsfrist von vier Wochen eingeführt. Zur besseren Vorbereitung der Referentinnen und Referenten müssen die Sachthemen, zu denen diese angehört werden sollen, hinreichend konkret benannt werden.“

Daraus wird der Wille des Gesetzgebers erkennbar, dass eine schriftliche Beantwortung zunächst Vorrang hat und die Anhörung von Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stelle in der Beiratssitzung nur dann in Betracht kommen soll, wenn die schriftliche Beantwortung nicht ausreichend ist und dies nachvollziehbar begründet wird. Eine fristgerechte Einladung zu Themen mit Bezug zum Beiratsbereich nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BOG reicht daher allein nicht aus, um eine Verpflichtung zur Teilnahme und Entsendung von Referentinnen und Referenten zu begründen.

2. „[...] ist dies beim Thema „Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas im Stadtteil Hemelingen“ anzuwenden?“

Die Frage wird hier so verstanden, dass der Beirat Hemelingen wissen möchte, ob – unter Erfüllung der unter 1. genannten Voraussetzungen – eine Entsendung bei dem Thema „Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas“ zum Beirat Hemelingen in Betracht kommt bzw. ob es sich dabei um ein Sachthema mit Bezug auf den Beiratsbereich i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 1 BOG handelt.

Dass dürfte dann zu bejahen sein, wenn es einen konkreten kommunalpolitischen Bezug zum Stadtteil Hemelingen gibt.¹ Davon dürfte auszugehen sein, wenn es um Modelle der Essensversorgung in Schulen und Kitas im Stadtteil Hemelingen geht. Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 11 BOG wird die Entwicklung der Schulen und Kindertagesbetreuung im Stadtteil dem Beteiligungsrecht der Beiräte zugeordnet. Die Frage, wie die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas erfolgt und wie die örtlichen bzw. räumlichen Voraussetzungen dafür zu gestalten sind, dürfte maßgeblich den Themenbereich der Entwicklung von Schulen und Kindertagesbetreuung im jeweiligen Stadtteil betreffen. So ist etwa für die Auswahl neuer Kita-Träger, an der die Beiräte beteiligt werden, offenbar von Belang, inwieweit die Träger Essen aus eigenen Küchen oder von Caterern anbieten. Gleiches dürfte für Schulen gelten.

041-2025-B_Verwendung Bundespreis Stadtgrün

Der Regionalausschuss fasst den Beschluss, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem „Bundespreis Stadtgrün“ für eine erste Maßnahme im Rahmen der Erstellung eines naturnahen Spielplatzprojekts zu verwenden.

Antwort der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 13.09.2025:

Die derzeitige und auch absehbare Haushaltslage macht eine Entwicklung des Spielplatzes derzeit schwer durchführbar, insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzlichen Kosten für einen Flächenankauf.

Die angestoßene Diskussion über eine teilweise Bebauung des Rennbahngeländes eröffnet jedoch wohlmöglich eine neue Perspektive, die es aus meiner Sicht abzuwarten gilt.

Nichtsdestotrotz werde ich natürlich mit dem Bauressort Kontakt aufnehmen und Sie weiterhin über alle weiteren Planungen bezüglich einer Spielfläche auf dem Rennbahngelände informieren.

042-2025-B_Angeln auf dem Rennbahngelände

Der Regionalausschuss bittet die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) sowie die ZwischenZeitZentrale (ZZZ), entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und das Angeln in den genannten Gewässern ausdrücklich zu untersagen.

Darüber hinaus richtet der Regionalausschuss die Bitte an die zuständige Naturschutzbehörde, die sich in den Gewässern befindlichen Koi-Fische fachgerecht zu entnehmen.

Antwort von SWHT und Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 10.09.2026:

Das Angeln und Betreten der Gewässer auf dem Rennbahngelände ist grundsätzlich verboten. In der Vergangenheit wurden am See und an den sonstigen Gewässern Schilder aufgestellt, die das Angeln und das Betreten der Ufer untersagen. Die Schilder waren aus Holz gefertigt. Die ZZZ hat festgestellt, dass diese Schilder illegal entfernt oder beschädigt wurden. Derzeit organisiert die ZZZ eine erneute Aufstellung mit Metallschilder und Metallpfählen, um zukünftigen Vandalismus zu verhindern.

Die Naturschutzbehörde ist nicht für die Entnahme von Koi-Fischen zuständig, da es sich hierbei um Haustiere handelt und um eine Art, die nicht auf der EU-Liste der invasiven Arten steht. Die Koi-Fische stellen hier ein naturschutzfachliches Problem dar, da sie den Laich des geschützten Teich-Molchs fressen.

Die ZZZ arbeitet in der Angelegenheit der Koi-Fische eng mit der zuständigen Naturschutzbehörde zusammen, um eine geeignete Lösung zu finden, die eine Entfernung der Kois ermöglicht.

043-2025-B_Querungshilfen Rennbahngelände

Der Regionalausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, unverzüglich Maßnahmen zur Einrichtung einer Querungshilfe zur sicheren Überquerung der Ludwig-Roselius-Allee in Höhe der Galopprennbahn zu ergreifen. Der Regionalausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, mit der Planung zur Einrichtung einer Querungshilfe in der Straße Hinter dem Rennplatz, auf Höhe der Galopprennbahn, zu beginnen.

Antwort von SBMS vom 26.09.2025:

Der aktuelle Planungsstand der Querungshilfe in der Ludwig-Roselius-Allee stellt sich wie folgt dar:

Die Trägeranhörung ist abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt und der Betriebsplan befindet sich in der Erstellung, um anschließend zur Anordnung an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet zu werden.

Ein festes Zeitfenster für die Umsetzung kann dem Beirat derzeit nicht benannt werden. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Planung ist jedoch, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der Kapazitäten der ausführenden Unternehmen, von einem voraussichtlichen Umsetzungszeitraum 3.-4. Quartal 2026 auszugehen.

44-2025-B_Beschluss Planungskonferenz Bildung

Aus der gemeinsamen Planungskonferenz „Berufliche Bildung“ der Beiräte Hemelingen, Osterholz und Vahr am 26.06.2025 ist folgender Beschluss der Beiräte Hemelingen und Osterholz hervorgegangen, beschlossen in den Beiräten:

- Hemelingen am 20.08.2025
- Osterholz am 01.09.2025

Die o.g. drei Beiräte haben sich am 26.06.2025 gemeinsam in einer Planungskonferenz mit dem Thema „Berufliche Bildung im Bremer Osten“ befasst. Nach Diskussion sind die Beiräte übereingekommen folgende Forderungen zu stellen, die durch Beiratsbeschlüsse in zwei Stadtteilen untermauert wurden:

Die Werkschule und Werkstufe am Standort Dudweiler Straße muss erhalten bleiben!

Die Rahmenbedingungen am jetzigen Standort sind ideal für die angesprochene besonders förderbedürftige Schülerschaft, Gartenbau wäre z.B. in Walle aufgrund des begrenzten Außengeländes so nicht möglich. Die spezielle Schüler:innengruppe mit besonderen

Beeinträchtigungen verschiedenster Art braucht möglichst wenig Barrieren, dazu zählt auch eine räumliche Nähe zum Wohnort, viele Schüler:innen würden in Walle einfach nicht ankommen. Das jetzige Schulgebäude hat Räume, die besonders geeignet sind.

Real ist der Austausch des jetzigen Schulstandortes mit den Oberschulen unserer Stadtteile viel intensiver als mit der Berufsschule. Es sind die Oberschulen, die an die Dudweiler Straße vermitteln und im Austausch zu den Schüler:innen sind.

Für die Zielgruppe ist ein kleiner, überschaubarer Standort in der Nähe aufgrund der intensiven Beziehungsarbeit sinnvoller, an einem großen Berufsschulstandort ist das nicht zu gewährleisten. Von daher ist die schulgesetzliche Vorgabe der Anbindung dieser Werkschule an eine Berufsschule im Bremer Westen nicht optimal und zielführend. Im Schulgesetz sollte alternativ auch eine Anbindung an eine Oberschule ermöglicht werden, zumal der überwiegende Teil dieser speziellen Schülerschaft im Sek. 1 Alter ist. Auch eine Selbstständigkeit der Einheit Dudweiler Straße sollte nicht ausgeschlossen werden.

Ein Grundschulstandort im Eisenbahnerviertel muss geschaffen werden

Die Kinder aus der sogenannten Eisenbahnersiedlung im Stadtteil Sebaldsbrück müssen seit Jahrzehnten eine Schule im Stadtteil Osterholz (Uphuser Straße) besuchen und dabei die mittlerweile außerordentlich stark frequentierte Osterholzer Heerstraße (u.a. Mercedes-Verkehrsüberqueren). Das ist für Kinder weitere Jahrzehnte lang nicht zumutbar, eine Grundschule sollte fußläufig ohne Probleme zu erreichen sein.

Die Beiräte begrüßen daher die Initiative der Bildungsbehörde, im Bereich Eisenbahnersiedlung einen neuen Grundschulstandort zu planen; dieser sollte aber nicht zu Lasten des derzeitigen Standortes der Werksschule gehen, zumal die Raumgrößen an der Dudweiler Straße seinerzeit für Lernbehinderte (Frequenz max. 16) ausgelegt wurden – und dass in Steinbauweise, also nicht leicht abzuändern sind.

Die Bildungsbehörde wird daher aufgefordert, einen alternativen Standort im Gebiet vorzuschlagen. Vorstellbar wäre z.B. eine Containerlösung auf dem Gelände der Dudweiler Straße in Absprache mit dem Fachpersonal vor Ort.

Die Beiräte wünschen weiterhin eine zeitnahe Umsetzung des seinerzeit einstimmig von allen drei Beiräten geforderten Berufsschulcampus Ost. Dazu sollen ein Zeitplan und die aktuellen Standortplanungen mitgeteilt werden.

Die Beiräte berufen eine gemeinsame Planungskonferenz zur Schulstandortplanung ein. Die Planungskonferenz wird für die Beiratsgebiete Hemelingen, Osterholz und Vahr für September oder Oktober einberufen und soll durchgeführt werden, sobald die aktuellen Bevölkerungsprognosen eingearbeitet wurden. Der Termin und die Tagesordnung sollen in Absprache zwischen Bildungsbehörde und Beiräten festgelegt werden.

Eine Planungskonferenz „Schulstandortplanung Ost“ durch die Bildungsbehörde wie vor ein paar Jahren für den ganzen „Bezirk Ost“ ist inhaltlich nicht zielführend, da das Planungsgebiet viel zu groß ist, um auf einzelne Standorte einzugehen. Die Vahr war zudem nicht dort vertreten, da die Schulbezirke nicht den Verwaltungsgrenzen des Bezirkes Ost entsprechen. Die drei Stadtteile zusammen haben mit einer Einwohnerzahl von weit über 100.000 Personen bereits die Größe einer Großstadt, eine eigene Vorstellung der Planungen für diesen Teil Bremens ist daher durchaus angemessen und unverzichtbar.

Antwort vom Senator für Kinder und Bildung vom 07.01.2026:

Die Überarbeitung der Schulstandortplanung (SOP) 2022 als Schulentwicklungsplanung (SEP) wird voraussichtlich bis Ende des II. Quartals 2026 soweit fortgeschritten sein, dass die geplante Beteiligung der Beiräte sinnvoll möglich sein wird. Eine vorgezogene Beteiligung des Beirates Hemelingen würde keinen Mehrwert bieten, da zum Zeitpunkt Februar 2026 noch keine gesicherten, bzw. fundierten Aussagen zu der langfristigen SEP (welche Schulen haben zukünftig wie viele Züge, ggf. Neubauten, Umbauten, Anbauten, Dependancen) getroffen werden können.

Diese Sachlagen müssen erst in größeren Zusammenhängen betrachtet und abgestimmt werden. Es wird Ihnen zugesagt und sichergestellt, dass die von Ihnen gewünschte verzahnte Präsentation des Ganztagsausbaus mit der SEP erfolgt und vorgestellt wird.

Zu dem Thema „Investitionsmittel des Bundes“ hat der Senat am 09.12.2025 eine Vorlage mit Anlage beschlossen. Die Federführung zur Vorlage hat der Senator für Finanzen. Zu diesem Thema kann keine Verzahnung erfolgen und eine Präsentation nur durch das Ressort Finanzen erfolgen.

Ein Termin für eine Planungskonferenz im benannten Umfang, die auch die langfristige Schulentwicklungsplanung sinnvoll präsentieren und den Beirat zielführend beteiligen kann, sollte Anfang des 3. Quartals liegen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Zeitraum in Ihre Planung aufnehmen und würde mich über einen neuen Terminvorschlag freuen.

44-2025-GFA_ Beschluss Ausschluss Freiluftparty

Die Flächen am Mahndorfer See werden ab sofort für Freiluftpartys ausgeschlossen.

045-2025-ULG_ Grundwasserbelastung in Hemelingen

Der Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit des Beirats Hemelingen fordert die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft auf, dass weiterhin

Grundwassersanierungen in Bremen durchgeführt werden und die Bürger:innen über Grundwasserverunreinigungen informiert werden.

Antwort von Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 19.11.2026:
Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben untersucht die Bodenschutzbehörde altlastenbedingte Grundwasserverunreinigungen und informiert die Anwohner:innen über Grundwasserverunreinigungen und Nutzungseinschränkungen. Für Grundwasserverunreinigung, die durch Altlasten verursacht wurden, prüft die Bodenschutzbehörde die Möglichkeiten einer Sanierung und führt diese ggf. durch. Dieses Vorgehen trifft auch auf die Grundwasserbelastungen in Hemelingen zu.

046-2025-ULG Müllbeseitigung Ahlringstraße

Der Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit des Beirats Hemelingen fordert die zuständige Behörde auf, die Müllansammlungen in der Ahlringstraße zu entfernen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass an dieser Stelle in der Vergangenheit bereits wiederholt Müllbeseitigungen durch die Bremer Stadtreinigung vorgenommen wurden und dass für die Bevölkerung nicht eindeutig erkennbar ist, dass es sich hierbei um eine Fläche in privatem Eigentum handelt.

Antwort von Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 26.11.2025:
Für die Beseitigung der illegalen Ablagerungen vor dem ehemaligen Könnecke Gelände wurde ein Verwaltungsverfahren durch Die Bremer Stadtreinigung (DBS) in Gang gesetzt. Dieses mündet in einer Ersatzvornahme durch DBS.
Der Prozess zum operativen Vorgehen wurde finalisiert und eine Angebotsabfrage initiiert. Um das Vorgehen rechtssicher durchführen zu können, sind unter anderem noch Fristen zu berücksichtigen.
Derzeit befindet sich DBS in der operativen Vorbereitung der Ersatzvornahme, um diese, wie auf der Beiratssitzung vom 18.09.2025 durch DBS kommuniziert, im 4. Quartal 2025 durchzuführen.

047-2025-B_Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas

Der Beirat Hemelingen möchte das Thema „Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas“ in die Beirätekonferenz einbringen und bittet die anderen Beiräte Bremens sich dem Antrag anzuschließen.

048-2025-SWM_LKW Durchfahrtsverbot Bennigsenstraße

Der Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität des Beirates Hemelingen fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, in der Bennigsenstraße zwischen Petershagener Straße und Stader Straße ein Durchfahrtsverbot für LKW mit dem Verkehrsschild „Anlieger frei“ einzurichten. Der Beirat Östliche Vorstadt wird gebeten sich dem Beschluss anzuschließen.

Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

049-2025-SWM_Zusätzliche Haltelinie Christernstraße - Finanzierung durch Stadtteilbudget

Der Fachausschuss bittet das Amt für Straßen und Verkehr zu prüfen, ob eine Wartelinie aufgebracht werden kann.

Wenn dies möglich ist, soll dies umgesetzt werden und die Markierung aus dem Stadtteilbudget finanziert werden.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 25.11.2025:

Der aus der Glockenstraße kommende Radverkehr hat zwei Möglichkeiten, sich auf der Christernstraße weiterzubewegen: über die Nebenanlagen oder über die Fahrbahn. Nutzt der Radverkehr – wie vom Beirat beschrieben – die Fahrbahn, bleibt die Wartepflicht an der Haltlinie der Lichtsignalanlage bestehen. Eine freie Weiterfahrt direkt zum Stichweg ist daher nicht zulässig.

Auch eine zusätzliche Wartelinie vor der Einmündung würde daran nichts ändern. Wegen der durchgezogenen Linie wäre eine Querung an dieser Stelle weiterhin ausgeschlossen; sie würde lediglich als vorgezogener Wartebereich für das spätere Abbiegen dienen. Da in diesem Bereich mit Gegenverkehr zu rechnen ist, würde dies die Situation eher erschweren als verbessern. Daher ist es sinnvoller und praktisch die einzige regelkonforme Möglichkeit, die Nebenanlagen zu nutzen und die Signalanlage bestimmungsgemäß zu queren, um während der Rotphase auf die gegenüberliegende Seite der Christernstraße zu gelangen.

Eine zusätzliche Wartelinie wäre somit nicht zielführend und wird daher weiterhin abgelehnt.

050-2025-B_Gefahrenabwehr austretender Giftstoffe

Der Beirat fordert die zuständige Behörde auf, im Rahmen der Gefahrenabwehr schnellstmöglich tätig zu werden und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um gegebenenfalls eine Ersatzvornahme zu veranlassen.

Die zuständige Behörde ist inzwischen tätig geworden.

051-2025-B-Beibehaltung Controllingausschuss und Beiratsbeteiligung

Der Beirat Hemelingen bekräftigt seinen Beschluss vom 06.03.2025 zur Beibehaltung der Controlling-Ausschüsse für die Vergabe der Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit und behält sich vor, weitere Beschlüsse in diesem Zusammenhang zu fassen.

Antwort von Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 30.04.2025:

Ihr Beschluss verdeutlicht Ihre engagierte Debatte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Ihren Einsatz für die jungen Menschen in Hemelingen. Die Perspektive der Beiräte ist und bleibt eine wichtige Ergänzung für die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gerade auch im Zuge der aktuellen Situation im Freizi Hemelingen ist sehr deutlich geworden, dass junge Menschen sich in schwierigen Zeiten an den Beirat wenden.

Zu Ihren gefassten Beschlusspunkten positioniert sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wie folgt:

Die Berechnungsgrundlage, nach der die Bedarfe für OKJA-Mittel zukünftig ermittelt werden, ist im vergangenen Jahr in einer Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses, in der auch Beiratsmitglieder vertreten waren, einvernehmlich erarbeitet worden und am 19.12.2024 durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig verabschiedet worden. Am 19.03.2025 hat die

Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration die Berechnungsgrundlage für das Bedarfsermittlungsverfahren einstimmig bestätigt.

Über das rechnerische Bedarfsermittlungsverfahren hinaus wurde durch die Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses auch eine Veränderung der Planungspraxis angeregt, da (auch vor dem Hintergrund der derzeit in Entwicklung befindlichen Einrichtungsstandards für die OKJA) die geschlossene Planung auf Stadtteilebene als in Teilen der Stadtgemeinde zu kleinteilig zergliedert beurteilt wird.

In nächsten Schritten wird nun das Verfahren der zukünftigen Planung und Entscheidung über die Mittelvergabe beraten und erarbeitet werden. Dazu gehört auch eine Klärung, welche Akteure zukünftig wie an der Planung und den Vergabeentscheidungen beteiligt werden. Die Fachabteilung erarbeitet dazu derzeit, in Abstimmung mit der Senatskanzlei, Vorschläge. Ein enger Austausch mit den Beiräten zum zukünftigen Verteilprozedere ist vorgesehen und auch gewünscht. Auch hierzu ist die Fachabteilung derzeit im Gespräch mit der Senatskanzlei, um gelingende Beteiligungsmöglichkeiten für Beiräte an dieser Diskussion zu erörtern.

053-2025-B_Tempo-30 Piktogramme Mahndorf

Der Beirat Hemelingen schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses an und beschließt die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteilbudget Verkehr für das Aufbringen von Tempo 30 Piktogrammen in den Straßen:

- Wachendorfer Straße
- Wittorfer Straße
- Hintzendorfer Straße

Es ist noch keine Antwort im Ortsamt eingegangen.

054-2025-B_Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum neu regeln

Der Beirat Hemelingen schließt sich dem Beschluss des Beirates Burglesum an:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten, das Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen neu zu regeln, um schneller und flexibler zu werden. Ziel muss sein, auch kurzfristig erforderliche Markierungsarbeiten (Neumaßnahmen sowie Nachbesserungen) im öffentlichen Straßenraum durchführen zu können, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die jetzige Vergabepraxis sieht zunächst eine Bündelung von einzelnen Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet vor, die dann als ein Arbeitspaket ausgeschrieben werden. Hierauf bewirbt sich in der Regel ein Unternehmen, das aus der Sicht des Beirats und des Ortsamts die einzelnen Maßnahmen nur sehr zeitverzögert abarbeitet.

Der Beirat regt aus diesem Grund an, für Markierungsarbeiten Rahmenverträge mit Fachunternehmen abzuschließen, in denen vertraglich kürzere Abrufzeiten vereinbart werden oder solche Arbeiten alternativ durch eigenes Personal des Amtes für Straßen und Verkehr durchführen zu lassen, die zeitgleich den Austausch von Verkehrszeichen im Straßenraum übernehmen.

Aufgrund der stadtteilübergreifenden Thematik werden die anderen Beiräte gebeten, sich dieser Beschlusslage anzuschließen. Ferner wird beantragt, das Thema in der Beiräte Konferenz zu beraten.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 03.11.2026:

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet im Rahmen der Vergaberichtlinien Bauleistungen, hier Fahrbahnmarkierungsarbeiten, auszuschreiben und zu beauftragen. Diesem kommen wir voll umfänglich nach. Seit Jahren stellen die Ausführungen von Fahrmarkierungsarbeiten große Herausforderungen dar. Die Anzahl der Fachfirmen zur Ausführung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten ist sehr

begrenzt. Im Rahmen unserer öffentlichen Ausschreibungen erhalten wir nur eine sehr begrenzte Anzahl von Angeboten. Weiterhin darf auf die angespannte Haushaltslage verwiesen werden. Im Rahmen der uns zur Verfügung gestellten Möglichkeiten werden die Herausforderungen der Fahrbahnmarkierungsarbeiten bestmöglich abgewickelt.

056-2025-SWM_Tempo 30 Hinter dem Rennplatz

Das Amt für Straßen und Verkehr wird aufgefordert den Wunsch des Beirates für die Anordnung von Tempo 30 in der Straße Hinter dem Rennplatz vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen neu zu bewerten.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 25.11.2025:

Mit der vom Bundesrat beschlossenen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde die Grundlage zur Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 in sensiblen Bereichen wesentlich erleichtert. Insbesondere vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, hochfrequentierten Schulwegen, Fußgängerüberwegen sowie zur Schließung von Tempo-30-Lücken bis zu 500 Metern sind nun neue Bewertungsspielräume gegeben. Im unmittelbaren Bereich der Straße „Hinter dem Rennplatz“ befinden sich jedoch weder Fußgängerüberwege noch Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime oder Spielplätze. Auch ein Lückenschluss kommt hier nicht infrage. Aus diesen Gründen ist die Anordnung von Tempo 30 leider nicht möglich. Wir verweisen zudem auf die Ablehnung aus dem Jahr 2018, die Voraussetzungen sind unverändert.

057-2025-SWM_Absperrung Hasenpromenade

Der Umweltbetrieb Bremen wird gebeten eine kostengünstige Lösung für die Aufstellung einer Absperrung mit Absicherung gegen eine Umfahrung vorzuschlagen.

Zur Erläuterung: Es handelt sich um den Bereich Hasenpromenade Einmündung Osterhop und soll der Vermeidung des Parkens der Elterntaxen dienen. Ich freue mich auf eine Rückmeldung, gerne kann ich auch Rückfragen dazu beantworten.

Eine Antwort ist noch nicht im Ortsamt eingegangen.

058-2025-SWM Antrag Verbesserung Schulwegsicherheit Westerholzstraße

Der Beirat Hemelingen schließt sich dem Antrag der SPD an:

Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten, zu prüfen, ob die Geschwindigkeit in der Westerholzstraße zwischen der Kleinen Westerholzstraße und dem Bahnhof Hemelingen durch einen zusätzlichen Wechsel der Straßenseite für parkende Autos oder eine entsprechende Verengung der Fahrbahn z. B. etwa auf Höhe der Einmündung des Westzerholzweges verringert werden kann.

Begründung:

Von Anliegerinnen der Straße wurde beobachtet, dass z. B. auch die „Elterntaxis“ in diesem Bereich mit unangemessener Geschwindigkeit fahren und der Schulweg der Grundschülerinnen und Grundschüler der Schule an der Glockenstraße damit unsicherer wird. Direkt gegenüber der Grundschule liegt in der Glockenstraße außerdem die evangelische Kindertagesstätte.

In diesem Teil der Westerholzstraße wird im Wesentlichen ordnungsgemäß am Rand der Fahrbahn (und nicht aufgesetzt) geparkt. Im Teil nahe der Kleinen Westerholzstraße hat sich ein Wechsel der Straßenseite für das Parken etabliert. Zur Schule hin ist dann jedoch wieder eine Beschleunigung möglich, da die Autos auf längerer Strecke nur auf einer Straßenseite geparkt werden.

Eine Antwort ist noch nicht im Ortsamt eingegangen.

059-2025-SWM Schulwegsicherung Parsevalstraße

AG Sicherer Schulweg GS Parsevalstraße, sowie die Eltern der Grundschule an der Parsevalstraße, sowie die Eltern der Oberschule, sowie die Eltern der Kita Zeppelinstraße
Hiermit beantragen wir, dass der Beirat Hemelingen

1. das Amt für Straßen und Verkehr erneut auffordert, den Schulweg unserer Kinder zu sichern,
2. sich dafür einsetzt, dass die Grundschule Parsevalstraße für das von der Beirätekonferenz eingeforderte Modellprojekt „Schulstraße“ ausgewählt und in der Parsevalstraße zeitnah eine sog. Schulstraße mit temporärer Sperrung für den Individualverkehr ausgewiesen wird,
3. das Amt für Straßen und Verkehr auffordert, die Querung des Radweges Uelzener Straße mit einem Piktogramm zu versehen,
4. das Amt für Straßen und Verkehr auffordert, eine Änderung der Ampelphasenschaltung an der Kreuzung Vahrer Straße/Zeppelinstraße sowie Zeppelinstraße/Wilhelm-Wolters-Strale zu veranlassen,
5. das Amt für Straßen und Verkehr auffordert, auf der Vahrer Straße sowie der Zeppelinstraße das Verkehrszeichen AH 33 (Schulweg) aufzustellen.

In der Zeppelinstraße sollte ebenfalls durch das Verkehrszeichen 136-10

(Kinder) auf die Kita hingewiesen werden.

6. das Amt für Straßen und Verkehr auffordert, in der Vahrer Straße auf Höhe der Hausnummer 162/164 sowie in der Zeppelinstraße auf Höhe der Hausnummer 54/56 eine sog. „Stopp-and-Kiss“ Haltestelle einzurichten

Begründungen

1.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, kommt es immer morgens in der Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr und nachmittags in der Zeit von 14:45 Uhr und 15:15 Uhr zu regelmäßig sehr gefährlichen Situationen. Es wird in dieser Zeit widerrechtlich geparkt, die Fußwege werden zum Teil blockiert, zum Wenden rückwärts auf den Fußweg gefahren, Radfahrer und sogar Schulkinder werden weggehuppt. Es ist eine einfache Gefahrenlage gegeben, weshalb das Amt für Straßen und Verkehr unserer Ansicht nach endlich dafür Sorge tragen muss, dass unsere Kinder den Weg zur Schule sicher bestreiten kennen.

Wir als AG sind mit unseren Eltern im Austausch und vermitteln den Parseval-Express. Wir informieren über die optimale Nutzung. In diesem Schuljahr machen außerdem wir einen Elterntaxi-Fastenmonat: d. h. 2 Wochen vor den Herbstferien und 2 Wochen nach den Herbstferien wird es eine „zu-Fuß-gehen-Aktion“ geben. Diese Aktion wird vom NABU unterstützt und in mehreren Grundschulen im Stadtteil durchgeführt. Durch solche Aktionen gibt es dann ein kurzzeitiges Umdenken in unserer Elternschaft und einige Eltern haben tatsächlich umdisponiert. Dieser kurzzeitige Erfolg hält allerdings nie lang vor und nach den kommenden Ferien beginnen wir unser Bemühen von vorne.

Wir brauchen eine dauerhafte Lösung, da es jedes Jahr ein neues Schuljahr gibt!

Wir bitten daher in dieser Angelegenheit erneut um Ihre Unterstützung und beantragen insoweit die erneute umfassende Prüfung unserer Situation, auch unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage nach Neuregelung der StVO sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

2.

Wir freuen uns, dass die Beirätekonzferenz, auch durch die Bemühungen des Beirates Hemelingen, nunmehr den Beschluss gefasst hat, ein Modellprojekt „Schulstraßen“ von der Bürgerschaft einzufordern und möchten uns hierfür bei Ihnen bedanken. Sollte dies nunmehr gelingen, gilt es umso dringender, sich dann dafür einzusetzen, dass unsere Schule hierfür ausgewählt wird. Damit können viele gefährliche Situationen vermieden werden. Uns ist klar, dass es an vielen Schulen in Bremen eine schwierige Situation zu den Hol- und Bringzeiten gibt. Wir finden aber, dass unsere Schule aufgrund der besonderen Lage für ein solches Projekt besonders gut infrage kommt,

zumal sich die Situation hier aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten immer wieder besonders zuspitzt.

3.

Auf dem genannten Streckenabschnitt befinden sich zwar Absperrbügel, diese sind allerdings insofern bearbeitet, als etwas abgetrennt wurde, sodass ein Absteigen nicht notwendig ist. Um dies zu entschärfen, planen wir, diese Bügel mit fluoreszierender Farbe auffälliger zu gestalten. Zur Unterstützung wäre ein Piktogramm (VZ 2304) aber mit Sicherheit hilfreich.

4.

Nach den Angaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist eine Änderung der Ampelphasenschaltung nicht notwendig, aber die Realität sieht anders aus. Der Autoverkehr fährt häufig zu schnell und huscht noch eben über ein Rotsignal, das ist besonders gefährlich, weil die Kinder diese Situation im Hinblick auf Geschwindigkeiten und Abstände noch nicht gut einschätzen können.

5.

Auf diesen Straßenabschnitten befindet sich bisher lediglich das Verkehrszeichen 356 (Verkehrshelfer). Es fehlt das allgemeine Hinweisschild AH33 (Schulweg) in der Vahrer Str. und in der Zeppelinstr. und das, obwohl die Vahrer Str. auf der LKW-Route in Navigationsapps aufgeführt wird.

6.

Wir haben einen Schulexpress mit Haltestellen/Sammelpunkten®. Damit die Eltern ihre Kinder dort absetzen und nicht direkt bis zur Schule fahren, wäre es hilfreich in der Vahrer Strale auf Höhe der Hausnummer 162/164 und der Zeppelinstraße auf Höhe der Hausnummer 58A eine „Stopp-and-Kiss“ Haltestelle einzurichten. Die Parkbuchten hierfür sind vorhanden. Diese Zonen sollten nur für die Hol- und Bringzeit gelten. Das ist ohne großen Aufwand machbar.

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr vom 29.01.2026:

Modellprojekt „Schulstraße“

Hier verweisen wir auf das Schreiben des Amtes für Straßen und Verkehr an das Ortsamt Hemelingen vom 10.04.2024, dass wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Beschluss „Antrag auf Einrichten von Schulstraßen“ vom 07.02.2024 am 12.04.2024 zugesandt haben.

Piktogramm an der Uelzener Straße

Ein von Ihnen gewünschtes Piktogramm (beispielsweise „Achtung Kinder“) kann die Straßenverkehrsbehörde nur auf Wegeverbindungen anordnen, nicht jedoch auf dem Schulgelände. Da das Schulgelände keine öffentliche Verkehrsfläche ist, fällt es nicht

in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde. Das Zeichen darf nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Da es sich hier um Nebenanlagen handelt, kann die Markierung des Verkehrszeichens als Piktogramm gleichermaßen mangels Rechtsgrundlage nicht erfolgen.

Ampelphasen an der Kreuzung Vahrer Straße/Zepelinstraße sowie Zepelinstraße/Wilhelm-Wolters-Straße

Wir verweisen auf die Antwort des Amts für Straßen und Verkehr vom 03. Juli 2024 in gleicher Sache. Fahrzeuge, die eine Ampel während der Gelbphase oder bei beginnendem Rot passieren, verhalten sich nicht regelkonform. Fehlverhalten kann mit technischen Mitteln nicht verhindert werden. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder – ist sehr wichtig. Das Amt für Straßen und Verkehr wird die Situation weiterhin aufmerksam im Blick behalten und bei veränderten Rahmenbedingungen oder neuen Erkenntnissen selbstverständlich erneut prüfen, ob verkehrstechnische Maßnahmen erforderlich werden.

Verkehrszeichen AH 33 und 136-10

Das Hinweisschild AH 33 ist nicht Bestandteil des Verkehrszeichenkatalogs der StVO und kann daher nicht angeordnet werden.

Das Verkehrszeichen 136-10 weist auf mögliche Gefahren durch Kinder hin – zum Beispiel darauf, dass Kinder unvermittelt auf die Fahrbahn laufen könnten. Solche Warnschilder werden üblicherweise an Orten aufgestellt, an denen viele Kinder unterwegs sind, etwa an Schulwegen. Es handelt sich um ein Gefahrzeichen nach der Straßenverkehrsordnung (Anlage 1 zu § 40 Abs. 6 StVO).

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt die Aufstellung dieses Zeichens jedoch nur dann, wenn eine konkrete erhöhte Gefahr besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen Gefahrzeichen außerdem unmittelbar vor der tatsächlichen Gefahrstelle stehen. Für die Vahrer Straße ist eine solche besondere Gefährdungslage derzeit nicht bekannt.

Das Warnschild darf nur dort angeordnet werden, wo Kinder häufig und unvorhersehbar die Fahrbahn betreten und keine ausreichenden baulichen Sicherungen – wie Gehwege oder trennende Elemente – vorhanden sind. In der Vahrer Straße bestehen diese Sicherungen jedoch, sodass aus fachlicher Sicht keine außergewöhnliche Gefahr festgestellt werden kann. Auch im Gesamtantrag der AG Sicherer Schulweg GS Parsevalstraße wurde hierzu kein entsprechender Hinweis gegeben.

Es reicht für die Aufstellung des Zeichens nicht aus, dass Kinder in der Umgebung wohnen oder unterwegs sind; entscheidend ist immer das tatsächliche Risiko. Da die bestehenden Gehwege eine sichere Trennung zwischen Fahrbahn und Fußgängerverkehr bieten, wäre die Aufstellung des Zeichens weder zulässig noch verhältnismäßig.

Die Unfallzahlen für die Vahrer Straße wurden beim Senator für Inneres angefordert. Sollten sich daraus neue Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage ergeben, wird die Straßenverkehrsbehörde die Situation erneut prüfen und gegebenenfalls auch ohne weitere Anregung die Aufstellung des Verkehrszeichens veranlassen.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen muss die Anordnung des Verkehrszeichens 136-10 in der Vahrer Straße daher zunächst abgelehnt werden.

„Stop-and-Kiss“-Haltestelle

Die betroffenen Einrichtungen erzeugen durch ihre Nutzung die meisten Bring- und Holverkehre und tragen daher auch eine wesentliche Verantwortung dafür, diese Abläufe gut zu organisieren. Eine Lösung allein über zusätzliche Beschilderung ist schwierig, da der öffentliche Raum begrenzt ist.

Sinnvolle Alternativen können unmittelbar auf dem eigenen Grundstück geschaffen werden – etwa durch ausgewiesene Kurzhaltebereiche zum Bringen und Abholen der Kinder. Ebenso bieten sich organisatorische Konzepte wie der „Schulexpress“ (ein gemeinsamer Fußweg der Kinder), die Nutzung von Fahrrädern oder der öffentlichen Verkehrsmittel an.

Die Straßenverkehrsbehörde kann das Grundproblem der hohen Bringverkehre nicht eigenständig lösen. Selbst wenn zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Raum geschaffen würden, könnten sie den tatsächlichen Bedarf nicht decken, da deutlich mehr Kinder mit dem Auto gebracht werden, als Parkraum zur Verfügung gestellt werden kann.

060-2025-SWM Tempo 30 um die Parsevalstraße

Der Fachausschuss schließt sich dem Bürgerantrag an:

AG Sicherer Schulweg GS Parsevalstraße, sowie die Eltern der Grundschule an der Parsevalstraße, sowie die Eltern der Oberschule Sebaldsbrück, sowie die Eltern der Kita Zeppelinstraße.

Bürgerantrag auf Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 aufgrund direkten Zugangs zu einer Kindertageseinrichtung

Hiermit beantragen wir, dass der Beirat Hemelingen das Amt für Straßen und Verkehr auffordert, in der Zeppelinstraße im Umfeld Grundschule an der Parsevalstraße in

Sebaldsbrück im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu beschränken.

Es wird angeregt, die Beschränkung auf der Vahrer Straße zwischen Hausnummer 162 und 144 sowie in der Zeppelinstraße zwischen Hausnummer 39 und Kreuzung Vahrer Straße 39 anzuordnen.

Begründung:

Gemäß Abs. 1 & 11 zum Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Tagesstätten, -Krippen, -Horten, allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken. Die Voraussetzungen liegen hier vor, sodass hier aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend die Anordnung von Tempo 30 zu erfolgen hat.

1.

In der Zeppelinstraße Nr. 54 befindet sich eine Kindertagesstätte mit einem direkten Zugang zur Straße. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zu der Kindertagesstätte in der Parsevalstraße Nr. 2 eine Grundschule sowie eine Oberschule in der Parsevalstraße Nr. 1, sodass hier gleich drei nach der gesetzlichen Wertung besonders schutzbedürftige Einrichtungen anliegen.

Der Bereich rund um die Kindertagesstätte sowie die angrenzenden Schulen stellt einen hochsensiblen Verkehrsraum dar. Täglich bewegen sich dort zahlreiche Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, die aufgrund ihrer altersbedingt eingeschränkten Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit besonders schutzbedürftig sind. In den Spitzenzeiten morgens und nachmittags entsteht ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen auf

allen im Antrag benannten Straßen durch den Hol- und Bringverkehr. Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die von der Zeppelinstraße abgehende Parsevalstraße nach nur wenigen Metern auf Höhe der Schulen in einer Sackgasse endet. Die dort regelmäßig parkenden Fahrzeuge (sog. Elterntaxis) sowie die notwendigen Rangier- und Wendemanöver, die diese Situation mit sich bringt, verstärken die Unübersichtlichkeit und führen zu erhöhtem Rückstau auch bis auf die Vahrer Straße, während gleichzeitig viele Kinder zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Darüber hinaus stellt sich der Kreuzungsbereich Vahrer Straße/Zeppelinstraße mit der unmittelbar an die Zeppelinstraße angrenzenden

Parsevalstraße sowie der unmittelbar an die Vahrer Straße angrenzenden Wilhelm-Woltersstraße sehr unübersichtlich dar, sodass die Kinder die Risiken, die diese Verkehrssituation birgt, nicht zuverlässig einschätzen können, denn gerade jüngere Kinder (Kita- und Grundschulalter) sind nicht in der Lage, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Niedrigere Fahrgeschwindigkeiten sind deshalb ein zentrales Element der Verkehrssicherheit.

2.

Auch eine Ausnahme von der Regelanordnung ist vorliegend nicht begründbar. Zwar fährt planmäßig die Buslinie 21 durch die Zeppelinstraße. Negative Auswirkungen i. S. d. Norm auf die ÖPNV-Taktung sind aber dennoch nicht gegeben. Zum einen wird die Linie 21 für einen längeren Zeitraum über die Vahrer Straße umgeleitet.

Aber auch, wenn sich dies künftig wieder ändert, ist eine nennenswerte negative Auswirkung nicht zu erwarten. Aufgrund der Gegebenheiten der Straße (stadteinwärts rechtsseitig parkende Autos, stadtauswärts ein Schutzstreifen) ist ein Tempo von 50 Km/h für den Bus in der Regel ohnehin nicht möglich. Zudem muss der Bus bei Ein- bzw. Ausfahrt am Kreuzungsbereich zur Vahrer Straße die Geschwindigkeit reduzieren. Der theoretische Zeitverlust dürfte daher nur einige Sekunden betragen.

Insofern ist festzustellen, dass es sich um ein gesetzlich geregeltes Regel-Ausnahmeverhältnis handelt, sodass von der Möglichkeit, die Ausnahmeregelung anzuwenden restriktiv Gebrauch zu machen ist. Hierbei sind in die Gesamtabwägung insbesondere die Tatsache einzubeziehen, dass es sich hier um drei Einrichtungen mit der entsprechend hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen handelt, die das Umfeld täglich mit unterschiedlichsten Verkehrsmitteln queren und die Sicherheitsgewinne durch die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufgrund der oben beschriebenen komplizierten Verkehrslage nur marginal sind. In Anbetracht der durch eine Begrenzung auf 30 Km/h erhöhten Sicherheit für die Besucher:Innen der Kindertagesstätte und aller anderen in der Zeppelinstraße verkehrenden Personen wäre es daher nicht angemessen, aufgrund maximal einiger Sekunden Zeitverlust eine Geschwindigkeitsbegrenzung abzulehnen.

Im Ergebnis ist vorliegend die Anordnung von Tempo 30 nicht nur rechtlich geboten, sondern auch sachlich dringend erforderlich. Sie erhöht die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen im Umfeld der genannten Einrichtungen erheblich und reduziert das Unfallrisiko nachhaltig und ist daher umgehend umzusetzen.

Antwort SBMS vom 02.03.2026:

Die zeitliche Regelung für T-30 „Hochfrequentierte Schulwege“ ist fertig und wurde von der Obersten Straßenverkehrsbehörde bei SBMS bestätigt.

Die zeitliche Eingrenzung wird Mo.- Fr. 07:00 – 18:00 Uhr sein.

Auch die Kriterien für die hochfrequentierten Schulwege und eine Checkliste, um diese zu prüfen sind fertig.

Allerdings kann schon seit Anfang des Jahres keine Prüfung der Funktionalität der Checkliste erfolgen, da das Wetter, Schulausfälle und Streiks im ÖPNV keine normalen Prüfbedingungen zulassen. Sobald das Wetter wieder so ist, dass die Checkliste geprüft werden kann, wird diese validiert.

Wenn dann keine Änderungen mehr gemacht werden müssen, wird die Liste an die Stadtteilsachbearbeiter weitergegeben und die Prüfung aller Tempo 30-Anträge kann erfolgen.

Wir hoffen, dass dies spätestens in 4 Wochen der Fall sein wird.

061-2025-SWM Versetzung Bike-Port

Der Fachausschuss schließt sich dem Antrag der SPD an:

Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten, den BikePort aus der Sebaldsbrücker Heerstr. rechtzeitig vor Beginn des Frühjahres 2026 auf einen geeigneten Standort beim Eiscafé Cercenà in Sichtweite der Außenplätze des Eiscafé's umzusetzen. Dabei ist auf die Belieferung des Eiscafé's Rücksicht zu nehmen. Das grüne Fahrrad soll von der Schlengstaße aus zu sehen sein.

Begründung:

Der bisherige Standort an der Sebaldsbrücker Heerstraße liegt nicht – wie eigentlich intendiert – zwischen Straßenbahnhaltestelle und Bahnhof Sebaldsbrück. Deshalb soll ein Standort gefunden werden, der stärker genutzt wird und besser sichtbar ist.

Der BikePort wurde inzwischen versetzt.

061a-2025-BJS Beschluss zu Sprachbildung und Sprachförderung

Der Beirat Hemelingen begrüßt, dass der neue Senator für Kinder und Bildung, Mark Rackles, die Sprachförderung als zentrale

Aufgabe benennt. Deshalb fordert er Senat und Bürgerschaft auf, insbesondere die Voraussetzungen für die rechtzeitige Sprachbildung in den Kitas zu verbessern und hierfür auch den notwendigen Mitteleinsatz zu priorisieren. Kein Kind mit festgestelltem Förderbedarf darf ohne passendes Angebot bleiben.

Im Einzelnen sind dem Beirat Hemelingen dabei folgende Punkte wichtig:

1. Frühere und verbindlichere Sprachstandserhebung ab 4 Jahren:

Einführung eines einheitlichen, verpflichtenden Sprachstandserhebungsverfahrens ab dem vierten Lebensjahr. Diagnosen werden dabei verbindlich dokumentiert und dienen unmittelbar als Grundlage für individuelle Förderung und werden zwischen Kitas und Schulen systematisch übermittelt.

2. Kita-Teilnahme-Offensive (Kids in die Kita):

Entwicklung einer gezielten stadtteilorientierten Ansprache von Eltern, um insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder früh in Krippe und Kita zu bringen. Hierzu gehören niedrigschwellige Informationen, direkte Elternansprache, Unterstützung bei der Anmeldung und aufsuchende Arbeit in Kooperation mit Quartiersakteurinnen und -akteuren.

3. Verbindliches Kita-Brückenjahr mit garantiertem Platz:

Sicherstellung, dass alle Kinder mit Förderbedarf einen vollwertigen Platz im Kita-Brückenjahr erhalten. Reduzierte oder nur stundenweise Angebote sind nicht ausreichend und leisten keinen gleichwertigen Beitrag zur Förderung.

4. Verstetigung der Strukturen der Sprach-Kitas:

Dauerhafte Sicherung der Strukturen aus den ehemaligen Sprach-Kita-Programmen. Erprobte Qualitätsstandards und Fachkraftkapazitäten sollen verstetigt werden, um Kontinuität und Qualität sicherzustellen.

5. Einheitliches Diagnosesystem für Kitas und Schulen:

Einführung eines abgestimmten Diagnosesystems für Kita und Grundschule, das relevante Verfahren aufeinander aufbaut und in allen Einrichtungen verbindlich angewandt wird. Diagnosen müssen kontinuierlich und vergleichbar erfolgen, um Förderketten ohne Brüche zu ermöglichen.

6. Verbindliche Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung:

Verankerung eines einheitlichen Konzeptes alltagsintegrierter Sprachbildung für alle Kitas im Stadtteil. Der Senat soll hierfür die fachlichen Voraussetzungen schaffen und sicherstellen, dass die zuständigen Fachstellen jährliche Fortbildungen und Praxisbegleitung bereitstellen und die Kitas bei der Umsetzung sprachbildender Maßnahmen unterstützen.

7. Ausbau additiver Sprachförderung:

Sicherstellung bedarfsgerechter additiver Fördermaßnahmen wie MITsprache, Bremer Lese-Intensivkurse (BLIK), Nicht-Kita-Kinder (NKK) sowie zusätzlicher Sprachförderstunden im Stadtteil.

8. Systematische Förderung von Mehrsprachigkeit:

Entwicklung eines integrierten Konzeptes zur Mehrsprachigkeit im Stadtteil Hemelingen gemeinsam mit Trägern, Kitas und Schulen. Dieses umfasst herkunftssprachlichen Unterricht, mehrsprachige Literaturangebote, INKI (Integrative Kinderförderung) - Materialien sowie sprachsensibel gestaltete Angebote der Quartiersbildungszentren. Ziel ist eine durchgängige Sprachbildungsstrategie, die Mehrsprachigkeit als Stärke anerkennt und fördert.

9. Strukturierte Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen:

Verbindliche Regelung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule. Kitas und Schulen führen jährliche Übergabekonferenzen durch, nutzen gemeinsame diagnostische Grundlagen und entwickeln abgestimmte Förderketten.

10. Fortbildungsoffensive und Ausbau multiprofessioneller Teams:

Einführung verbindlicher jährlicher Qualifizierungen für Fachkräfte zur Sicherung der Qualität sprachlicher Bildung. Zusätzlich werden multiprofessionelle Teams ausgebaut, um pädagogische Fachkräfte zu entlasten und Förderqualität zu sichern.

11. Stadtteil-Netzwerk Sprache:

Einrichtung eines Netzwerks Sprache, das Kitas, Schulen, Quartiersbildungszentren, Bibliotheken, Fachberatungen und Träger systematisch verknüpft. Das Netzwerk tagt mindestens zweimal jährlich, entwickelt gemeinsame Standards und dokumentiert Fortschritte.

12. Monitoring und jährlicher Sprachbildungsbericht:

Jährliche Erstellung eines Sprachbildungsberichts für den Stadtteil Hemelingen. Dieser umfasst Diagnosedaten, Förderbedarfe, Umsetzung der Maßnahmen, Kooperationsergebnisse sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der Beirat bittet innerhalb von zwölf Monaten um einen ersten Bericht zum Umsetzungsstand.

Begründung:

Sprache ist die Grundlage für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Die Sprachstandserhebungen („PRIMO“) zeigen seit Jahren, dass fast die Hälfte aller Kinder im Land Bremen beim Schuleintritt einen Sprachförderbedarf aufweist. Der Beirat Hemelingen stellt insoweit fest, dass die im Land Bremen eingesetzten Instrumente zur Sprachdiagnostik, Sprachbildung, Sprachförderung und Mehrsprachigkeit zwar zahlreich vorhanden, jedoch nicht ausreichend verzahnt sind. Die Maßnahmenübersichten und der Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der Sprachbildung und -förderung zeigen deutlich, dass es zwar ein

breites Spektrum an diagnostischen Verfahren in Kita und Schule gibt, diese jedoch nicht als durchgängiges, abgestimmtes System genutzt werden. Dadurch entstehen Qualitätsunterschiede und Förderlücken, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Hemelingen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen sowie Grundschulen und weiterführenden Schulen ist bislang nur punktuell geregelt. Viele wirksame Angebote, alltagsintegrierte Sprachbildung, Literacy-Projekte, additive Fördermaßnahmen und Programme zur Mehrsprachigkeit, sind vorhanden, werden jedoch nicht flächendeckend und nicht verbindlich umgesetzt.

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 16.01.2026:

1. Frühere und verbindlichere Sprachstandserhebung ab 4 Jahren:

Einführung eines einheitlichen, verpflichtenden Sprachstandserhebungsverfahrens ab dem vierten Lebensjahr. Diagnosen werden dabei verbindlich dokumentiert und dienen unmittelbar als Grundlage für individuelle Förderung und werden zwischen Kitas und Schulen systematisch übermittelt.

Die Forderung, Sprachstandserhebungen bereits ab dem vollendeten vierten Lebensjahr verbindlich einzuführen, ist in ihrer Zielrichtung nachvollziehbar. Eine frühere Identifikation von Unterstützungsbedarfen erscheint auf den ersten Blick konsequent, um Förderprozesse rechtzeitig einleiten zu können. Allerdings sind dabei mehrere fachliche und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen: Der derzeit eingesetzte PRIMO-Sprachtest ist limitiert durch die Normierung des Tests und ist dadurch nicht für vierjährige Kinder geeignet. Eine Anwendung des Tests bei jüngeren Kindern führt zu unsicheren (und vermehrt falschen) Ergebnissen. Zudem durchlaufen Kinder zwischen vier und fünf Jahren eine besonders dynamische Phase der Sprachentwicklung (Wortschatz, Grammatik, Erzählfähigkeit), die stark individuell ausgeprägt ist. Standardisierte Testverfahren können diese Entwicklung in diesem Alter kaum valide abbilden; Risikodiagnosen sind in dieser Phase mit hohen Fehlerraten verbunden. Ferner existieren keine Instrumente, die für den flächendeckenden Einsatz ausreichend ökonomisch und zugleich wissenschaftlich abgesichert sind. Nach derzeitigem Stand würde ein verpflichtender Test ab vier Jahren – nach aktuellem Forschungsstand – mehr Unsicherheiten als verlässliche Aussagen erzeugen.

Erfahrungen aus dem laufenden Pilot (Woltmershausen): Im derzeitigen Pilotprojekt wird eine veränderte Testlogistik erprobt, bei der die Kinder anhand ihres Geburtsmonats getestet werden (im Alter zwischen 4,5 und 5 Jahren). Im aktuellen Verfahren werden die Kinder zu einem Stichtag im Jahr getestet. Durch die Erprobung der Änderung der Testmodalitäten, sollen mehr Kinder im jüngeren Alter

getestet werden. Dieser Pilot zeigt deutlich, dass eine frühere und in die Kita verlagerte Durchführung erheblichen Anforderungen gewachsen sein muss, u. a.:

- o technische Infrastruktur für digitale Testdurchführung,
- o Schulung und Begleitung des Personals,
- o stabile Kommunikations- und Übergabeprozesse zwischen Kitas, Schulen und Verwaltung,

- o präzise Zeitfenster, Raumkapazitäten und organisatorische Routinen. Diese Voraussetzungen müssen vor einer flächendeckenden Einführung gesichert sein.

Perspektive einer Koppelung mit StarS: Langfristig soll die Sprachstandserhebung im Elementarbereich in ein übergreifendes Diagnosesystem eingebettet werden, das mit StarS als schulischem Diagnosesystem verbunden ist. StarS befindet sich derzeit noch in der Entwicklung durch das IQB Berlin. Perspektivisch wird eine durchgehende Diagnoselinie zwischen Kita und Grundschule mit StarS angestrebt. (Siehe Ausführungen in der Stellungnahme zu Punkt 5.)

2. Kita-Teilnahme-Offensive (Kids in die Kita):

Entwicklung einer gezielten stadtteilorientierten Ansprache von Eltern, um insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder früh in Krippe und Kita zu bringen. Hierzu gehören niedrigschwellige Informationen, direkte Elternansprache, Unterstützung bei der Anmeldung und aufsuchende Arbeit in Kooperation mit Quartiersakteurinnen und -akteuren. Zur frühzeitigen Kita-Inanspruchnahme insbesondere durch bildungsbenachteiligte Familien wird derzeit eine gezielte, stadtteilorientierte Elternansprache aufgebaut. Dazu gehören niedrigschwellige Informationen, direkte Elternansprache, Unterstützung bei der Anmeldung sowie aufsuchende Arbeit in Kooperation mit lokalen Akteurinnen und Akteuren.

Unter Federführung der Senatskanzlei wurde im Juli 2025 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kinder in die Kitas“ eingerichtet. Beteiligt sind die Ressorts Kinder und Bildung, Arbeit/Soziales/Jugend/Integration, Bau/Mobilität/Stadtentwicklung sowie Gesundheit/Frauen/Verbraucherschutz. Ziel ist es, Barrieren wie Überforderungssituationen, kulturelle Vorbehalte und sprachliche Hürden systematisch abzubauen.

Die Identifikation und Ansprache der Familien erfolgt über bestehende wohnortnahe Netzwerke wie Kinderarztpraxen, Häuser der Familien oder die Ämter für Soziale Dienste. Im laufenden Kindergartenjahr stehen zunächst die Stadtteile Blumenthal, Gröpelingen und Hemelingen im Fokus. Die Erfahrungen aus diesen Pilotstadtteilen sollen anschließend bedarfsgerecht auf weitere Stadtteile übertragen werden.

Zur verbesserten Information wurden Flyer und Plakat überarbeitet, ein QR-Code zum mehrsprachigem Kitaportal integriert und die das Elternportal ergänzende

papiergebundene Anmeldung in einfacher Sprache neugestaltet. Ergänzend stehen seit Oktober Erklärvideos zur Verfügung, die den digitalen Anmeldeprozess schrittweise erläutern und das Beratungsangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, Hürden abzubauen, Orientierung zu schaffen und Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung deutlich zu erleichtern.

3. Verbindliches Kita-Brückenjahr mit garantiertem Platz:

Sicherstellung, dass alle Kinder mit Förderbedarf einen vollwertigen Platz im Kita-Brückenjahr erhalten. Reduzierte oder nur stundenweise Angebote sind nicht ausreichend und leisten keinen gleichwertigen Beitrag zur Förderung.

Die Fachliche Leitstelle unterstützt das Ziel, allen Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf einen vollwertigen Platz im Kita-Brückenjahr zu ermöglichen; vorgesehen ist eine Teilnahme im Umfang von min. 20 Wochenstunden, mit Einverständnis der Eltern auch mehr (um nicht indirekt eine Kita-Pflicht auszulösen).

Teilzeit- oder rein stundenweise Angebote sind hierfür nicht ausreichend, da sie keinen gleichwertigen Beitrag zur Entwicklungs- und Sprachförderung leisten.

Die Fachliche Leitstelle wird zweimal jährlich im Rahmen der strukturierten Anmeldeprozesse aktiv:

- Im Januar zur Hauptanmeldephase, nach Auswertung der vorgezogenen Sprachtests des IQHB.
- Im Sommer nach dem Haupttest des IQHB, sobald die weiteren Sprachförderbedarfe vorliegen (i.d.R. Juli/August).

In beiden Phasen unterstützt die Fachliche Leitstelle die Eltern nicht nur bei der Anmeldung, sondern stimmt sich direkt mit den Einrichtungen ab, so dass für Kinder mit Sprachförderbedarf ein tatsächlich verfügbarer und vollwertiger Kita-Platz bereitsteht. Die Fachliche Leitstelle sorgt damit nicht nur für eine Vermittlung, sondern für eine konkret abgesicherte Platzperspektive.

Da viele Plätze im Jahresverlauf bereits vergeben sind, kann es bei unterjährigen Anmeldungen zu Engpässen kommen. Dennoch bleibt die Fachliche Leitstelle aktiv und begleitet den Prozess bis zur finalen Platzannahme durch die Eltern, die – im Rahmen ihrer Vertragsautonomie – den Betreuungsvertrag mit der jeweiligen Einrichtung abschließend selbst schließen müssen. Ziel ist es, jedem Kind entsprechend seinem Bedarf einen vollwertigen Platz im Kita-Brückenjahr zu sichern.

4. Verstetigung der Strukturen der Sprach-Kitas:

Dauerhafte Sicherung der Strukturen aus den ehemaligen Sprach-Kita-Programmen. Erprobte Qualitätsstandards und Fachkraftkapazitäten sollen verstetigt werden, um Kontinuität und Qualität sicherzustellen.

Um Einrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen im Bereich Sprachbildung und -förderung stehen, zu entlasten, wurden und werden bereits seit einigen Jahren Funktionsstellen in Kitas im Land Bremen finanziert. Die Finanzierung erfolgte zum Teil über kommunale Mittel, zum Teil über Mittel des Bundesprogramms Sprach-Kitas sowie dem KiQuTG.

Mit dem Start des Kitajahres 2025/26 startete das kommunale Programm „Sprach-Kita 2.0“. In diesem Kontext ist eine neue kommunale Förderrichtlinie für die Stadtgemeinde Bremen in Kraft getreten, die sowohl die Kriterien für die Finanzierung und bedarfsgerechten bzw. passgenauen Verteilung von Funktionsstellen und Fachberatung, als auch die Vorgaben für die Umsetzung des Programms regelt. Mit dieser Förderrichtlinie wurde eine Harmonisierung der Verteilungskriterien aus den unterschiedlichen Förderprogrammen „Sprachexpert:innen aus dem fachpolitischen Handlungskonzept“, dem ehemaligen Bundesprogramm Sprach-Kitas und den sogenannten Brückenjahrstellen umgesetzt. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität für das kommunale Programm „Sprach-Kitas 2.0“ wurde gemeinsam mit den Trägern ein Praxisleitfaden für die Funktionsstellen entwickelt sowie derzeit ein Curriculum für die Verbundarbeit erarbeitet.

Die Finanzierung des Programms „Sprach-Kita 2.0“ läuft aktuell mit ergänzenden Mitteln aus dem KiQuTG (noch bis Ende 2026, danach ggf. über das QEG).

5. Einheitliches Diagnosesystem für Kitas und Schulen:

Einführung eines abgestimmten Diagnosesystems für Kita und Grundschule, das relevante Verfahren aufeinander aufbaut und in allen Einrichtungen verbindlich angewandt wird. Diagnosen müssen kontinuierlich und vergleichbar erfolgen, um Förderketten ohne Brüche zu ermöglichen.

Das IQHB verfolgt bereits das Ziel, ein kohärentes diagnostisches System zu entwickeln, das sowohl der Qualitätsentwicklung als auch der fachlichen Beratung von Schulen – und perspektivisch auch von Kitas – dienen kann. Ein solches System soll Einrichtungen dabei unterstützen, u.a. sprachliche Entwicklungsverläufe besser zu verstehen, Fördermaßnahmen zielgerichteter auszurichten und Übergänge pädagogisch wie organisatorisch zu stabilisieren.

Mit StarS liegt für den Bereich der Grundschule ein zentrales Entwicklungsprojekt vor, das durch das IQB Berlin wissenschaftlich erarbeitet wird. StarS bildet die Grundlage für ein digitales, kontinuierliches und wissenschaftlich fundiertes Diagnosesystem, das entlang der ersten beiden Schuljahre verlässliche und vergleichbare Rückmeldungen liefert.

Das IQHB sieht darin ausdrücklich die Chance, perspektivisch ein einheitliches und durchgängiges Diagnosesystem zu entwickeln und zu etablieren, das vom

Elementarbereich bis zum Übergang in die weiterführende Schule reichen soll. Ein solches System muss alters- und entwicklungssensibel gestaltet sein und die Entwicklungsspanne der Kinder über mehrere Bildungsabschnitte hinweg abbilden können.

Ziel ist es, sowohl individuelle Lern- und Sprachentwicklungen für die beteiligten Bildungseinrichtungen sichtbar zu machen als auch vergleichbare, kontinuierliche Diagnosen zu ermöglichen. Damit sollen Förderketten ohne Brüche gestaltet, Entwicklungspotenziale früh erkannt und Übergaben zwischen Kita und Schule deutlich gestärkt werden.

6. Verbindliche Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung:

Verankerung eines einheitlichen Konzeptes alltagsintegrierter Sprachbildung für alle Kitas im Stadtteil. Der Senat soll hierfür die fachlichen Voraussetzungen schaffen und sicherstellen, dass die zuständigen Fachstellen jährliche Fortbildungen und Praxisbegleitung bereitstellen und die Kitas bei der Umsetzung sprachbildender Maßnahmen unterstützen.

Die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderangebote wird seit Januar 2024 durch das, gemeinsam mit Trägern erarbeitete Konzept „Gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich“ gerahmt. Dieses Konzept ist wiederum mit dem Bildungsplan 0-10 und den bestehenden Konzepten zur Sprachbildung und Sprachförderung abgestimmt und bildet gleichzeitig die Grundlage für Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften in Bremen. Die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte erfolgt über das Landesprogramm Sprach-Kita 2.0, das Projekt Bücher-Kita und die Trägerübergreifenden Fortbildungen.

7. Ausbau additiver Sprachförderung:

Sicherstellung bedarfsgerechter additiver Fördermaßnahmen wie MITsprache, Bremer Lese-Intensivkurse (BLIK), Nicht-Kita-Kinder (NKK) sowie zusätzlicher Sprachförderstunden im Stadtteil.

Grundsätzlich bilden additive Sprachförderprogramme nur einen Baustein im Feld der Sprachbildung und -förderung. MITsprache wird nur in vereinzelten Kitas und Grundschulen durchgeführt. Die Herausforderungen sind, dass es lediglich den Übergang in den Blick nimmt

und die Methodik nicht dem alltagsintegrierten Ansatz in der Kita entspricht. Deshalb gestaltet sich die Aufnahme von Kitas in das Programm schwierig bzw. steigen Kitas mittlerweile nicht nur nicht ein, sondern treten aus.

Im Rahmen des Kita-Brückenjahres werden Kinder mit Sprachförderbedarf, die noch keine Kita besuchen und auch noch nicht für den Kita-Besuch angemeldet sind, von der Fachlichen Leitstelle von Senatorin für Kinder und Bildung im Kita-Planer

angemeldet, damit frühzeitig eine erfolgreiche Zuweisung eines Kita-Platzes erfolgen kann. Durch die Etablierung des Kita-Brückenjahrs können Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nahezu vollständig erfolgreich in eine Kita vermittelt werden.

Der Bremer Leseintensivkurs der Schulen Brinkmannstraße, Glockenstraße und der Schule am Osterhop wird bis zum Schuljahresende durch das Fink-Förderinstitut sichergestellt.

8. Systematische Förderung von Mehrsprachigkeit:

Entwicklung eines integrierten Konzeptes zur Mehrsprachigkeit im Stadtteil Hemelingen gemeinsam mit Trägern, Kitas und Schulen. Dieses umfasst herkunftssprachlichen Unterricht, mehrsprachige Literaturangebote, INKI (Integrative Kinderförderung) -Materialien sowie sprachsensibel gestaltete Angebote der Quartiersbildungszentren. Ziel ist eine durchgängige Sprachbildungsstrategie, die Mehrsprachigkeit als Stärke anerkennt und fördert.

Die Förderung und der Ausbau von Mehrsprachigkeit an Bremer Schulen ist ein Grundsatz des neuen „Orientierungsrahmen Sprachbildung“. Mehrsprachigkeit wird dort ausdrücklich als Ressource genannt, die genutzt und weiterentwickelt werden soll. Schulen sind aufgefordert, sich mit diesem Grundsatz in ihren schulinternen Sprachbildungskonzepten zu befassen und die Mehrsprachigkeit der Schüler:innen wertschätzend in den Unterricht einzubeziehen. Ebenso ist die Förderung herkunftssprachlicher Kompetenzen Teil des „Orientierungsrahmens Sprachbildung“. Programme wie der „Mehrsprachige Bücherkoffer“ stärken durch mehrsprachige Bücher und Infomaterialien, die sich an Grundschulkinder und deren Familien wenden, die Lesefreude in den Herkunftssprachen.

Im Rahmen des fortlaufenden Projektes „Bücher-Kita“ wird den teilnehmenden Einrichtungen ein Bücher-Paket zur Verfügung gestellt, welches ebenfalls mehrsprachige Bücher und Materialien beinhaltet. Darüber hinaus sind die Themen Mehrsprachigkeit und Familiensprache auch Fokus der Fortbildungen für Fachkräfte, insbesondere im „Bücher-Kita“ Projekt.

9. Strukturierte Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen:

Verbindliche Regelung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule. Kitas und Schulen führen jährliche Übergabekonferenzen durch, nutzen gemeinsame diagnostische Grundlagen und entwickeln abgestimmte Förderketten.

Durch den erlassenen Bildungsplanes 0-10, ist die Verbundarbeit zwischen Kitas und Grundschulen ein wesentliches und verbindliches Element geworden. Zu den Zielen der Verbundarbeit gehören:

- Die Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren fokussiert auf ihre

individuellen Lernbedürfnisse zu unterstützen und durchgängige Bildungsbiografien flächendeckend für alle Kinder in Bremen zu ermöglichen, um Ungleichheiten bei den Bildungschancen zu verringern.

- Die Verzahnung der Lernorte Kita und Schule, um eine qualitätsvolle Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen zu fördern.
- Das Entstehen eines gemeinsamen didaktischen Verständnisses in Kita und Grundschule.

Ein einheitlicher Übergabebogen, der als Gesprächsgrundlage für die Übergabegespräche dient, wurde den Verbünden zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zum Ausbau der Verbundarbeit sind Stadtteilkonferenzen zur Vernetzung der Einrichtungen, zu denen alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und alle Grundschulen eingeladen sind. Insbesondere Einrichtungen, die bislang nicht sozialräumlich mit Kindertageseinrichtungen bzw. Grundschulen kooperiert haben, orientieren sich bei diesen Veranstaltungen in Verbünde.

Von Oktober 2025 bis März 2026 werden in jedem Stadtteil Stadtteilkonferenzen organisiert. Im Jahr 2025 wurden bisher sieben durchgeführt.

Die neu gegründeten Verbünde haben die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit jederzeit zu beginnen und dabei auf die Ressourcen der Verbundbegleitung (je nach Verfügbarkeit einen Auftakt mit den Verbundbegleiter:innen sowie bspw. die Karteikarten für die Verbundarbeit, eine digitale Pinnwand „Verbundarbeit Bremen“ (<https://hb.taskcards.app/#/board/f81f7f3e-5cf9-4f0d-ac6f-0ef3795e003d>) zurückzugreifen.

Der Prozess soll im Laufe des Kita- und Schuljahres 2026/27 abgeschlossen sein.

10. Fortbildungsoffensive und Ausbau multiprofessioneller Teams:

Einführung verbindlicher jährlicher Qualifizierungen für Fachkräfte zur Sicherung der Qualität sprachlicher Bildung. Zusätzlich werden multiprofessionelle Teams ausgebaut, um pädagogische Fachkräfte zu entlasten und Förderqualität zu sichern.

An jeder Schule koordiniert ein/e ausgebildete/r Sprachberater:in die Sprachbildung und -förderung in der jeweiligen Schule. Sprachberater:innen werden durch das LIS qualifiziert und nehmen dort an verbindlichen regelmäßigen Austauschtreffen teil.

Qualifizierungen im Bereich Kita sind zum einen der Grundkurs Sprachförderung im Elementarbereich. Dieser richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die in ihrem Kita-Alltag gezielte und alltagsintegrierte Sprachförderangebote im Anschluss an die Sprachstandserhebung (PRIMO-Test) durchführen.

Zum anderen werden mit dem Programm Sprach-Kita 2.0 Kitas mit zusätzlichen Sprach-Kita-Fachkräften ausgestattet, insofern die Einrichtungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre mehr als 10 Kinder mit nachgewiesenen Sprachförderbedarfen

aufweisen. Die Aufgaben der Sprach-Kita-Fachkraft beinhalten unter anderem die Begleitung des Kita-Teams bei der Sprachförderung, die Einführung von Fördermodellen und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder.

11. Stadtteil-Netzwerk Sprache:

Einrichtung eines Netzwerks Sprache, das Kitas, Schulen, Quartiersbildungszentren, Bibliotheken, Fachberatungen und Träger systematisch verknüpft. Das Netzwerk tagt mindestens zweimal jährlich, entwickelt gemeinsame Standards und dokumentiert Fortschritte.

Die Verbundarbeit im Rahmen des Bildungsplans 0-10 Jahre ermöglicht den Verbänden eine gezielte Arbeit an bildungsplanbezogenen Themen, wie bspw. der Sprachbildung. Die Verbünde gestalten ihre kooperative Verbundarbeit individuell und haben die Möglichkeit, mit ihren jeweiligen Netzwerken zusammenzuarbeiten. Mindestens einmal jährlich werden stadtteilweite Großverbundtreffen stattfinden, auf denen über Schwerpunktthemen beraten wird und dazugehörige Unterstützungsangebote ausgestaltet werden. Teil der Großverbundtreffen sind auch die unterschiedlichen Vertreter:innen bildungsrelevanter Einrichtungen der gewachsenen stadtteilbezogenen Vernetzung.

Im Kontext der Programme „Sprach-Kita 2.0“ und „Bücher-Kita“ wird zudem die Vernetzung im Bereich Sprache gefördert: Sprach-Kitas werden durch Sprach-Kita-Fachberatungen in Verbänden begleitet, mit dem Ziel, die pädagogische Qualität nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Programms Bücher-Kita wird die Vernetzung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen mit den Bibliotheken gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Landesinstitut für Schule die an allen Schulen eingesetzten Sprachberater:innen mit der Durchführung regelmäßiger qualifizierender regionaler Netzwerktreffen. In den sog. Regio-AGs findet ein moderierter Austausch statt, es werden Fortbildungsbedarfe ermittelt und Angebote für aktuelle Diagnose- und Fördermaßnahmen vorgestellt.

12. Monitoring und jährlicher Sprachbildungsbericht:

Jährliche Erstellung eines Sprachbildungsberichts für den Stadtteil Hemelingen. Dieser umfasst Diagnosedaten, Förderbedarfe, Umsetzung der Maßnahmen, Kooperationsergebnisse sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

062-2025-BJS Beschluss zu Wohnraum und Vermittlung aus Übergangwohnheimen

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen dazu auf dafür Sorge zu tragen, dass die Aufenthaltsdauer der Menschen in den Übergangwohnheimen möglichst kurzgehalten wird. Menschen sollen so früh wie möglich in normalen Wohnraum vermittelt werden.

Dazu werden die zuständigen Stellen aufgefordert sich für mehr große Wohnungen für große Familien im Stadtteil Hemelingen einzusetzen.

Antwort SBMS vom 22.01.2026:

Auch von Seiten SBMS wird der Beschluss des Beirats Hemelingen begrüßt. Da SBMS in der Regel nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnungen schafft, ist eine konkrete Umsetzung des Beiratsbeschlusses von Seiten SBMS nicht möglich. Durch die Entwicklung neuer Baugebiete (z.B. das Brauereiquartier oder die Alte Süßwarenfabrik), für die neue Bebauungspläne aufgestellt worden sind bzw. sich in Aufstellung befinden, sollen aber in den nächsten Jahren zusätzliche Wohnungen durch private Vorhabenträgerinnen realisiert werden, wobei auch der geförderte Wohnungsbau – sofern möglich – berücksichtigt wird.

Den Beschluss des Beirats Hemelingen werden wir im Rahmen der weiteren Planungen für diese Baugebiete einbringen.

063-2025-ULG Beschluss Absperrung Grundstück Ahlringstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Eigentümerin auf, dass ehemalige Könecke-Gelände im Bereich Ahlringstraße zukünftig so abzusperren, dass Müllablagerungen nicht mehr möglich sind.

Antwort siehe auch Beschluss 064-2025.

064-2025-ULG Beschluss Auflage an Eigentümerin festsetzen

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert den oben dargestellten Beschluss (063-2025) als Auflage an die Eigentümerin festzusetzen.

Antwort SBMS vom 08.12.2025:

Die Bremer Stadtreinigung ist hier ja nun bereits eingeschritten.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht kann von unserer Seite nichts weiter getan werden.

065-2025-B-Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas

Der Senator für Kinder und Bildung soll bei der Auswahl zukünftiger Träger von Kitas die Versorgung der Kinder durch Frischeküchen als positives Auswahlkriterium berücksichtigen.

Für die bestehenden Kitas soll ein Konzept erstellt werden, wie zukünftig eine Versorgung der Kinder durch Frischeküchen in allen Kitas ermöglicht werden kann. Bei Kita Bremen ist dies als stätischem Träger zeitnah umzusetzen.

In Schulen soll ebenfalls ein Plan zur Umstellung auf Frischeküchen erstellt werden.

Zudem wünscht der Beirat Auskunft darüber:

- wie das Essensangebot in den Schulen jeweils wahrgenommen wird
- wie viele Schüler:innen das Essensangebot nicht annehmen, wie viele tun dies
- welche Auswahlmöglichkeiten beim Essen Schüler:innen an den Schulen haben
- Wie das Ressort die Qualität des Essens in den Schulen in Bezug auf gesunde Ernährung festlegt und bewertet.

Antwort Senatorin für Kinder und Bildung vom 21.01.2026:

1. Versorgung der Kinder in Form von Frischeküchen; Erstellung eines Konzeptes

Es gibt bereits Qualitätsstandards und Leitlinien für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren und die auch zukünftig für die Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen gelten sollen. Diese Standards umfassen unter anderem Empfehlungen zu den Themen Ernährung, Hygiene, Nachhaltigkeit, Wertschätzung der Lebensmittel und Wirtschaftlichkeit. Es gibt verschiedene Verpflegungssysteme, die in Kitas eingesetzt werden können.

Die Wahl, mit welcher Küchengattung die Essenzubereitung in den Küchen der Kitas stattfindet (Zubereitungsküchen, Caterer), liegt in der Eigenverantwortung und in der Zuständigkeit der Träger.

Die laufende Zuwendung für die Betriebskosten berücksichtigt eine kindgerechte Mittagsverpflegung. Bei der Umsetzung sind die Träger ebenfalls frei, d. h. sie können die für sie organisatorisch passendste Essensversorgung im bestehenden Finanzierungsrahmen umsetzen. Eine Steuerung durch den Senator für Kinder und Bildung findet auch hier nicht statt. Weder zu den Ernährungsstandards noch der Küchenform (Zubereitungsküche oder cook and chill) machen die Zuwendungsbescheide Vorgaben; jedoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, investive Zuwendungen für die Ausstattung von Zubereitungsküchen/Vollküchen zu beantragen. Hiervon machen Träger insbesondere im Rahmen der Planung neuer Standorte Gebrauch. Eine gute Qualität der Gemeinschaftsverpflegung hängt jedoch nicht direkt von der Küchenorganisation (eigene Küche in der Einrichtung, Belieferung

durch die Küche einer anderen Einrichtung desselben oder eines anderen Trägers, Belieferung durch Caterer direkt oder im „cook and chill“-Verfahren, ...) ab. Es kann eine Rolle spielen, ist aber nicht entscheidend. Wichtig ist, dass die Speisen ausgewogen und bedarfsgerecht sind, also den Ernährungsbedürfnissen der Kinder entsprechen.

Auch die Ernährungsbildung in Kitas ist nicht in erster Linie abhängig von der Küchenorganisation. Auch wenn in Zubereitungskochküchen frische, saisonale und regionale Lebensmittel verarbeitet werden können, bedeutet dies nicht die Beteiligung der Kinder am Zubereitungsprozess, weil diese aus Sicherheitsgründen in der Regel keinen Zutritt haben. Die Erfahrungen das Erleben, welche Lebensmittel gesund sind, wie sie aussehen, sich anfühlen und wie sie zubereitet werden können, muss in der pädagogischen Arbeit für die Kinder erfahrbar gemacht werden.

2. Sachstand Kita Bremen

KiTa Bremen musste als öffentlicher Träger, die Anforderungen des Aktionsplans 2025 grundsätzlich verbindlich umsetzen und bei der Verpflegung in den hiesigen Gemeinschaftseinrichtungen diesen Standard anwenden, und u.a. auf bis zu 100% biologische und möglichst regionale Produkte umstellen. Zum Umsetzungssachstand wird auf den letzten Senatsbericht von 2024 verwiesen, wonach KiTa Bremen dieses Ziel nicht vollständig erreichen konnte und auch zukünftig die Umsetzung vor allem nicht kostenneutral erreichen wird (vgl. Drucksache 21/172 S).

Das neue Ernährungskonzept von KiTa Bremen (2025) berücksichtigt jedoch die Entwicklungen der letzten Jahre, die sowohl die Art der Speisen als auch die Gestaltung der Mahlzeitsituationen beeinflussen. So setzt KiTa Bremen soweit wie möglich im Rahmen des Aktionsplans 2025 inzwischen einen klaren Fokus auf Lebensmittel aus biologischer Produktion sowie auf regionale Lebensmittel. Zudem orientiert sich das neue Ernährungskonzept an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die eine Reduktion des Fleisches und tierischen Proteinanteils sowie die Bereitstellung alternativer Proteinquellen fordert. KiTa Bremen, verfügt überwiegend über eigene Küchen, in denen vor Ort gekocht und das neue Ernährungskonzept bereits umgesetzt wird.

3. Berücksichtigung bei der Auswahl neuer Standorte

Bei der Entscheidung über Interessenbekundungen für neue Standorte kann bereits jetzt im Rahmen der Gesamtabwägung mitberücksichtigt werden, ob der Träger eine Zubereitungsküche oder eine andere Form der Essensversorgung plant. In der Vergangenheit wurden bei neuen Standorten ganz überwiegend

Zubereitungskochküchen umgesetzt. Da dies, wie oben beschrieben, nicht zwingend einen qualitativen Vorteil bei der Essensversorgung darstellt und auch die Ernährungsbildung hiervon nicht alternativlosabhängt, ist dies kein gesondertes Entscheidungs-Kriterium.

Darüber hinaus erfolgt die Entscheidung über die Interessenbekundung bereits zu einem sehr frühen Planungsstand, so dass sich insbesondere bei Umbauten im Bestand im weiteren Planungsprozess auch herausstellen kann, dass die Umsetzung einer Kochküche nicht oder nicht gut umsetzbar ist. Der Träger erarbeitet im weiteren Planungsprozess einen möglichst gut auf sein Konzept zugeschnittenen Raumplan mit dem Investor. Die Essensversorgung ist dabei nur ein Aspekt. (weitere, in der Praxis sehr gewichtige Aspekte sind z. B. Differenzierungsmöglichkeiten, Schlafräume, Wegebeziehungen etc).

Zum Themenkomplex Schulen:

Bei Neu- und Umbauten von Schulen werden aktuell Ausgabeküchen geplant und gebaut. In Bestandsschulen bleibt der derzeitige Küchenstandard erhalten. Zurzeit wird der Küchenstandard für Neu- und Umbauten überarbeitet.

An Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganzttag nehmen alle Schüler:innen verpflichtend an der Mittagsverpflegung teil. An weiterführenden Schulen ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung je nach Schule unterschiedlich. Die unteren Jahrgänge nehmen noch sehr viel häufiger an der Mittagsverpflegung teil als ältere Jahrgänge. Aufgrund der verschiedenen Faktoren, die auf die Annahme der Mittagsverpflegung einwirken, lassen sich aus den Essenszahlen demnach nur bedingt Rückschlüsse auf das Essensangebot vor Ort ziehen. Dies gilt insbesondere für den Bereich Grundschulen. Hier bestimmt vielmehr die Teilnahme am Ganzttag, über die Teilnahme an der Essensverpflegung. Je nach Ganzttagsform essen entweder alle Schüler/innen oder nur die Schüler/innen im offenen Ganzttag. Die Aufteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SNR	Schule	Versorgung	Schüler:innen-zahl	Ganztag	Essenszahl
008	Schule Arbergen	Caterer	215	Offener Ganztag	100
016	Schule an der Parsevalstraße	Caterer	296	Gebundene Ganztag	296
020	Schule an der Brinkmannstraße	Caterer	151	Offener Ganztag	61
043	Schule an der Glockenstraße	Caterer	149	Offener Ganztag	31
081	Schule Mahndorf	Caterer	120	Offener Ganztag	117
114	Schule am Osterhop	Caterer	255	Gebundener Ganztag	255
429	Oberschule Sebaldsbrück	Caterer	379		Ca. 110 Essen pro Tag
515	Willkommenschule Bremen-Süd	Caterer	162		162

An Grundschulen wird nur ein Essen angeboten, jedoch muss immer eine vegetarische Alternative zur Verfügung gestellt werden. An weiterführenden Schulen stehen immer zwei Essen zur Auswahl. Auch hier muss immer eine vegetarische Alternative angeboten werden. Zusätzlich steht an weiterführenden Schulen in der Regel ein Salatbuffet zur Verfügung.

In der Ausschreibung für das Schulcatering werden die Kriterien für die Essensqualität festgelegt. Dabei orientiert sich das Schulessen an den Empfehlungen der DGE und dem Angebot von 100 % Lebensmitteln aus biologischem Anbau. Der Nachweis erfolgt über die Einreichung eines Biozertifikats und der Vorlage von Musterspeiseplänen für den Sommer und Winter, aus denen auch die Berücksichtigung saisonaler Speisen hervorgeht. Das Controlling der Einhaltung der laufenden Verträge befindet sich derzeit im Aufbau und umfasst unter anderem die stichprobenhafte Kontrolle der Speisepläne und die jährliche Anforderung eines Biozertifikats. Regelmäßige unangekündigte Vorort-Kontrollen befinden sich in der Planung. Die Überwachung der Hygiene unterliegt dem LMTVeT. Hier liegen derzeit keine Beschwerden vor.

066-2025-B-Forderung Landesfeuerwehrverband Behandlung in Beirätekonzferenz

Der Beirat Hemelingen schließt sich den Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes an und bittet um Behandlung des Themas in der Beirätekonzferenz. Der Beirat Hemelingen legt dabei besonders Wert auf eine gute und zeitgemäße Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Mahndorf:

Als Landesfeuerwehrverband Bremen e. V. vertreten wir die Interessen aller Freiwilligen Feuerwehren des Bundeslandes Bremen, der Berufsfeuerwehr der Stadt Bremen, des Stadtfeuerwehrverbandes Bremerhaven, der Werkfeuerwehren des

Airport Bremen, der Mercedes Benz AG, Arcelor Mittal und Airbus, sowie aller Jugend- und Kinderfeuerwehren. Aber im Fokus des Verbandes steht auch und vor allem die Sicherheit der Menschen in Bremen und Bremerhaven.

In diesem Zusammenhang ist es die Überzeugung des Verbandes, dass die aktuelle Situation hinsichtlich der Haushalte und der Ausstattung der Feuerwehr Bremen besondere Maßnahmen bedingt. Trotz aller Bemühungen der Bediensteten der Feuerwehr Bremen, die vorhandenen Mittel möglichst wirtschaftlich zu verwenden und alle Potentiale zu nutzen, um Kosten einzusparen, ist festzustellen, dass der aktuell vorgesehene Haushaltsansatz nicht ausreichend ist.

Die Haushaltsanschlage seit 2015 sind für konsumtive Ausgaben- ohne Personalkosten — im Durchschnitt um 4 % angepasst worden und für investive Ausgaben im Mittel um 14%. Im Vergleich der Jahre seit 2015 fällt auf, dass die Ansätze für Investitionen erheblichen Schwankungen unterliegen, so sind Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr um 76% oder Reduzierungen um 48% Maximalwerte, die zeigen, dass es keine Verlässlichkeit für Investitionen gibt.

Es ist Realität, dass die Kostensteigerungen im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes deutlich über den allgemeinen Kostensteigerungen liegen. Dies ist aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage aufgrund der geopolitischen Lage sicherlich nachzuvollziehen.

Darüber hinaus sind die Bedarfe für Unterhalt — insbesondere auch Energiekosten- und Instandhaltungen gestiegen, die wiederum in erheblichen Maßen mit dem Zustand der Liegenschaften und Fahrzeuge zusammenhängen, in die in den vergangenen 10 Jahren auch nicht annähernd angemessen investiert wurde.

Neben mehr Mitarbeitenden bei der Berufsfeuerwehr, ist auch die Mitgliederzahl bei den Freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren gestiegen. Eine Steigerung, die dringend benötigt wird, um den Aufgaben auch in der Zukunft gerecht werden zu können. Das Durchschnittsalter von Fahrzeugen und Liegenschaften hat sich in den _ letzten Jahren ebenfalls erhöht. Eine benötigte weitere Feuerwache wurde in Betrieb genommen.

Die inflationsbereinigte Erhöhung des Haushaltes für konsumtive Ausgaben reicht somit nicht aus, um die gestiegenen Kosten zu decken. Im Jahr 2024 ist erstmals eine höhere Anpassung des Haushaltsanschlages vorgenommen worden, um rund 15 %, um diesen dann für den Haushalt 2025 gleich wieder um 4,1% zu reduzieren.

Der Bereich der investiven Ausgaben stellt eine weitere große Herausforderung dar. Mit dem Haushaltsanschlagen, wie aktuell in Höhe von € 5,464 Mio. für das Jahr 2025, können die im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten Defizite nicht behoben werden. Der Brandschutzbedarfsplan zeigt auf, dass an fünf der sieben Feuer- und

Rettungswachen und an zehn von 19 Standorten der Freiwilligen Feuerwehren erhebliche Handlungsbedarfe bestehen. Dabei sind bei einer Priorisierung sämtlicher Handlungsbedarfe auf Grundlage der externen Beratung, drei Bauprojekte mit jeweils besonderer Dringlichkeit herauszuheben.

Zudem ist festzustellen, dass im Bereich der Berufsfeuerwehr gegenwärtig ein Gesamtbedarf von 31 Grundschriftfahrzeugen (Führungs-, Hilfeleistungslösch- und Hubrettungsfahrzeuge) besteht. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren besteht ein Bedarf von weiteren 36 Löschfahrzeugen und 24 Kleinfahrzeugen (im Wesentlichen Mannschaftstransportfahrzeuge).

Das bedeutet, dass allein für die Investitionen in Liegenschaften für 10 neue Feuerwehrhäuser und eine neue Feuerwache der Berufsfeuerwehr sowie Anpassungen an den übrigen Berufsfeuerwehrwachen mindestens 80 Mio. € benötigt werden.

Bei den Fahrzeugen liegt die prognostizierte Investitionssumme, sofern man die planerische Nutzungszeit zugrunde legt, bei rund 28 Mio. € in den nächsten 5 Jahren. Von den insgesamt 67 Grundschriftfahrzeugen sind ganze 36 Fahrzeuge auszutauschen. Bei den Kleinfahrzeugen sind 10 der o. g. 24 Fahrzeuge Ersatz zu beschaffen und darüber hinaus weitere 10 Sonderfahrzeuge.

Es ist zweifelsfrei, dass die aktuelle Lage für alle Beschäftigten der Feuerwehr Bremen eine Belastung darstellt. Neben den alltäglichen Problemen aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel, besteht zudem eine wachsende Verunsicherung hinsichtlich der Zukunft.

Wir wenden uns daher auch an Sie, mit der Bitte uns bei unserer Aufgabe zu unterstützen, nicht zuletzt auch im Interesse „Ihrer“ Freiwilligen Feuerwehr.

Bitte setzen Sie sich gegenüber dem Senat, der Bremischen Bürgerschaft und der Deputation für Inneres in den anstehenden Haushaltsberatungen für folgende Punkte ein, gegebenenfalls auch mit einer Haushaltseingabe:

- Es muss eine verbindliche Planung beschlossen werden, wie die Defizite im Bereich der Liegenschaften und des Fuhrparks in den nächsten 10 Jahren beseitigt werden.
- Für das vom Bund aufgelegte Sondervermögen 'Infrastruktur' muss ein fester, jährlicher und adäquater Anteil für die Feuerwehr Bremen genutzt werden, um insbesondere die Defizite im Bereich der Liegenschaften zu beseitigen.
- Der Haushalt der Feuerwehr Bremen für konsumtive Ausgaben — ohne Personalkosten — muss jährlich um mindestens 1 Mio. € erhöht werden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und stehen Ihnen selbstverständlich für Fragen gerne zur Verfügung, als Landesfeuerwehrverband oder direkt die für Ihren Beiratsbereich zuständige Freiwillige Feuerwehr.

Eine Antwort ist noch nicht im Ortsamt eingegangen.

067-2025-B-HH-03_Anhebung des Grünflächenbudgets

Der Beirat Hemelingen bemängelt grundsätzlich, dass sich einige Ressorts nicht ausreichend mit den Haushaltsanträgen befasst haben. Eine Rückmeldung, dass sich die Beiräte die Stellungnahmen für ihren Stadtteil aus einer Tabelle im Anhang einzeln raussuchen können, ist beim Beirat Hemelingen als wenig wertschätzend angekommen. Auf konkrete Fragestellungen ist zudem teilweise nicht eingegangen worden. Als demokratisch gewähltes Stadtteilparlament wünscht sich der Beirat zukünftig qualifiziertere Rückmeldungen aus allen Ressorts jeweils einzeln zu dem jeweiligen Haushaltsantrag und zu allen Aspekten des Haushaltsantrages, wie es einige Ressorts auch gemacht haben. Da die Rückmeldungen auf Haushaltsanträge abschließend sind ist dies ein gesonderter, neuer Beschluss mit den im BeirOG festgelegten Antwortfristen.

Zu den einzelnen Antworten gibt der Beirat Hemelingen folgende Stellungnahme ab und bittet darum fehlende Informationen und Antworten nachzuliefern:

2025-HH-03 - Anhebung des Grünflächenbudgets (Anhebung um jeweils eine Pflegestufe) für alle Grünanlagen im Stadtteil

In der Antwort wurde berichtet, dass die Mittel für diesen Bereich aufgestockt werden, nicht aber, ob damit eine Anhebung der Pflegestufen möglich ist. Zudem ist die Frage offen, wie viel von der Aufstockung für den Stadtteil Hemelingen vorgesehen ist. Der Beirat wünscht eine detaillierte Auflistung der derzeitigen Pflegestufen der Grünanlagen in Hemelingen. Wir bitten darum dies nachzureichen.

Antwort Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 29.01.2026:

Wie bereits im Antwortschreiben vom 24.09.2025 mitgeteilt, ist im (noch nicht beschlossenen) Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Bremen eine geringfügige Aufstockung des Budgets für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen vorgesehen. Leider war es der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nicht möglich, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelaufstockung wird vollkommen aufgebraucht durch die allgemeinen Kostensteigerungen, die tariflichen Lohnanpassungen sowie die Mehraufwendungen für notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere am Baumbestand. Daher ist eine pauschale Anhebung der Pflegestufen für alle Grünanlagen in Hemelingen leider nicht möglich.

Die genaue Mittelverteilung auf die Stadtteile sowie die einzelnen Grünanlagen wird nach Haushaltsbeschluss nachgereicht.

068-2025-B-HH-04_Infrastruktur Bildung und Sport

Der Beirat Hemelingen bemängelt grundsätzlich, dass sich einige Ressorts nicht ausreichend mit den Haushaltsanträgen befasst haben. Eine Rückmeldung, dass sich die Beiräte die Stellungnahmen für ihren Stadtteil aus einer Tabelle im Anhang einzeln raussuchen können, ist beim Beirat Hemelingen als wenig wertschätzend angekommen. Auf konkrete Fragestellungen ist zudem teilweise nicht eingegangen worden. Als demokratisch gewähltes Stadtteilparlament wünscht sich der Beirat zukünftig qualifiziertere Rückmeldungen aus allen Ressorts jeweils einzeln zu dem jeweiligen Haushaltsantrag und zu allen Aspekten des Haushaltsantrages, wie es einige Ressorts auch gemacht haben. Da die Rückmeldungen auf Haushaltsanträge abschließend sind ist dies ein gesonderter, neuer Beschluss mit den im BeirOG festgelegten Antwortfristen.

Zu den einzelnen Antworten gibt der Beirat Hemelingen folgende Stellungnahme ab und bittet darum fehlende Informationen und Antworten nachzuliefern.

2025-HH-04 Infrastruktur Bildung und Sport

Zu den Antworten:

Grundschule an der Glockenstraße

Auf welcher Grundlage ist entschieden worden, dass die Schule nicht im SchuKiBauprogramm ist? Der Ausbau zur Ganztagschule ist bereits seit 20 Jahren geplant! Wann ist das wie und mit welcher Beteiligung des Beirates geändert worden? Spielen die Sozialindikatoren keine Rolle bei der Auswahl der Schulen, die für den Ganztag ausgebaut werden?

Entspricht das dem Anspruch des Senats Ungleiches ungleich zu behandeln? (Verweis auf §9 Abs.1 Nr.11 BeirOG)

Wie kann der Ganztagsbetrieb dort ohne Umbauten gewährleistet werden?

Grundschule Arbergen:

Auf den Punkt Entwicklung zur gebundenen Ganztagschule wurde nicht eingegangen, bitte nachreichen.

Oberschule Sebaldsbrück:

Wann ist das wie und mit welcher Beteiligung des Beirates geändert worden? (Verweis auf §9 Abs.1 Nr.11 BeirOG).

Ist die Schule im SchuKiBauprogramm? Bitte nachreichen.

Grundschule an der Parsevalstraße:

Sind die Räume, die aus statischen Gründen nicht genutzt werden dürfen, nicht für die zukünftige Zügigkeit der Schule notwendig?

Auf die Frage nach einer möglichen Campuslösung zusammen mit der OS Sebaldsbrück wurde nicht eingegangen, bitte nachreichen.

Grundschule Mahndorf:

Auf die Frage des Kita-Bedarfs und eine mögliche Campus-Lösung nach Abbau der Mobilcontainer für die Kita ist nicht eingegangen worden, bitte nachreichen.

Grundschule Osterhop:

Wann ist das wie und mit welcher Beteiligung des Beirates geändert worden? (Verweis auf §9 Abs.1 Nr.11 BeirOG). Bitte nachreichen.

Antwort Senatorin für Kinder und Bildung vom 23.01.2025:

Die fehlenden Informationen zu den einzelnen Standorten erhalten Sie nachfolgend.

Schule an der Glockenstraße:

Mit HaFa-Beschluss vom 19.12.2025 wurde die Schule an der Glockenstraße in das SchuKi-Bau-Programm aufgenommen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sichern die Durchführung der nächsten Planungsphase (VgV-Verfahren und anschließende ES-Bau). Eine darüberhinausgehende Absicherung der finanziellen Mittel besteht derzeit noch nicht, soll jedoch sukzessive und entsprechend dem weiteren Planungsfortschritt erfolgen.

Die Schule an der Glockenstraße ist eine verlässliche Grundschule mit 149 Schüler:innen (Stand 17.12.2025). Da eine Umwandlung in eine Ganztagschule zum Schuljahr 2026/27 nicht möglich ist, wird der bereits eingerichtete Schülertreff mit 40 Plätzen fortgeführt.

Schule Arbergen:

Die Schule Arbergen ist eine offene Ganztagsgrundschule mit 215 Schüler:innen, davon nehmen 100 Schüler:innen am Ganztag teil (Stand: 17.12.2025). Die Schule ist im Sozialindex 3 und laut Beschluss der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung im Moment nicht für eine Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule vorgesehen.

Oberschule Sebaldsbrück:

Von dem in der Schulstandortplanung 2022 formulierten Planungsziel wurde nicht abgewichen. Die Umsetzung der Planung musste jedoch vertagt werden, da die im Zuge einer Planungskonferenz am 18.06.2024 dargestellten besonderen Herausforderungen – insbesondere die Umsetzung einer Interimslösung sowie die mit der Umsetzung verbundenen hohen finanziellen Auswirkungen – eine Realisierung bislang nicht zuließen. Die Schule ist im SchuKiBauprogramm.

Schule an der Parsevalstraße:

Für den Standort der Schule an der Parsevalstraße wurde in der Schulstandortplanung 2022 kein Erfordernis für eine Veränderung festgestellt. Die Grundschule ist bereits als gebundene Ganztagschule organisiert und wurde in der Schulstandortplanung 2022 dreizügig geplant, weist jedoch aktuell in drei von vier Jahrgängen eine vierzügige Auslastung auf.

Auf Grundlage der aktualisierten Schüler:innenanzahlvorausberechnung wird derzeit die Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Stadt Bremen und damit auch für den Planbezirk Hemelingen erarbeitet. Dabei werden zunächst die gesamtstädtischen Entwicklungen und anschließend die Situation im Planbezirk betrachtet, sodass auch für die zukünftige Entwicklung des Grundschulstandortes Parsevalstraße eine tragfähige Perspektive entwickelt werden kann. Mit einer Fertigstellung der SEP ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Erst dann werden belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung des Standorts Parsevalstraße sowie zu einer gegebenenfalls bestehenden Notwendigkeit der Nutzung der derzeit gesperrten Räume möglich sein. Der bauliche Zustand der Gebäude ist bekannt, obliegt jedoch der Verantwortung des Eigentümers der Liegenschaft.

Bei einer Wiederaufnahme des Ausbauprojekts für die Oberschule Sebaldsbrück ist die erneute Prüfung und Bewertung einer möglichen Campuslösung sinnvoll und erforderlich.

Schule Mahndorf:

Die Kitausbau im Stadtteil Hemelingen schreitet weiter voran. Die aktuelle Bedarfsplanung, die auf Basis der neuen Bevölkerungsvorausberechnung basiert und bereits angestoßene Projekte mit einbezieht, sieht Stand jetzt keinen weiteren Ausbaubedarf im Stadtteil, da bereits die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 60 Prozent im Krippen- und 100 Prozent im Elementarbereich erreicht werden. Zudem wird perspektivisch das achtgruppige Neubau-projekt Mahndorfer Heerstraße im Ortsteil Mahndorf fertiggestellt. Es gibt keine Bedarfe im Kitabereich, die für die Umsetzung einer Campus-Lösung sprechen.

Schule Osterhop:

Von dem in der Schulstandortplanung 2022 formulierten Planungsziel wurde nicht abgewichen. Die Umsetzung der Planung musste lediglich aufgrund der damit verbundenen investiven und fehlenden Mittel vorerst vertagt werden.

069-2025-B-HH-06_Entwicklung des Rennbahngeländes

Der Beirat Hemelingen bemängelt grundsätzlich, dass sich einige Ressorts nicht ausreichend mit den Haushaltsanträgen befasst haben. Eine Rückmeldung, dass sich die Beiräte die Stellungnahmen für ihren Stadtteil aus einer Tabelle im Anhang einzeln

raussuchen können, ist beim Beirat Hemelingen als wenig wertschätzend angekommen. Auf konkrete Fragestellungen ist zudem teilweise nicht eingegangen worden. Als demokratisch gewähltes Stadteilparlament wünscht sich der Beirat zukünftig qualifiziertere Rückmeldungen aus allen Ressorts jeweils einzeln zu dem jeweiligen Haushaltsantrag und zu allen Aspekten des Haushaltsantrages, wie es einige Ressorts auch gemacht haben. Da die Rückmeldungen auf Haushaltsanträge abschließend sind ist dies ein gesonderter, neuer Beschluss mit den im BeirOG festgelegten Antwortfristen.

Zu den einzelnen Antworten gibt der Beirat Hemelingen folgende Stellungnahme ab und bittet darum fehlende Informationen und Antworten nachzuliefern.

2025-HH-06 Entwicklung des Rennbahngeländes und Ansiedlung verschiedenster Institutionen einschließlich Umzug des ATSV Sebaldsbrück und Ausbau der Oberschule Sebaldsbrück.

Auf das Thema Sportflächen bzw. Umsiedlung des ATSV Sebaldsbrück wurde nicht eingegangen, bitte nachreichen.

Antwort der Senatorin für Inneres und Sport vom 23.01.2026:

Aufgrund der derzeitigen allgemeinen Situation des Investitionsstaus auf Sportanlagen in Deutschland und damit verbunden auch der hiervon betroffenen 46 städtischen Außensportanlagen im Bremer Stadtgebiet, ist es derzeit leider nicht möglich, die notwendigen Mittel zur Neugestaltung einer größeren neuen Sportfläche zu realisieren. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Sportamtes müssen für Sanierungen vorhandener Sportstätten aufgewendet werden. Auch das Bundesprogramm Sanierung kommunale Sportstätten ist auf Sanierungsprojekte und keine Neubauprojekte ausgerichtet.

Dasselbe gilt zum Einsatz der Mittel, welche Bremen zur Verfügung stehen im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur.

Das Sportressort hat leider auch keine Erkenntnis, dass ein Investor Interesse an der vorhandenen städtischen Sportanlagenfläche der Parsevalstraße ausgesprochen hatte. Dies wurde bislang auch nicht seitens des zuständigen Ressorts initiativ vorangetrieben. Der auch an der Parsevalstraße außerdem ansässigen Umweltbetrieb hat nach Wissensstand des Sportamtes keine Umzugsinteressen geäußert. Dies verkleinert eine mögliche Verkaufsfläche. Der ATSV Sebaldsbrück hat in der jüngsten Vergangenheit auch kein Umzugsinteresse mehr an das Sportamt getragen. Ferner wurde auf der Parsevalstraße, auch auf Wunsch des Vereins, im Jahr 2025 der Kunstrasenbelag ausgetauscht und die Tragschicht erneuert. Die

Drainage des Hauptplatzes wurde außerdem saniert. Der Verein investiert derzeit in einbetonierte Spielerbanke.

Einer möglichen zukünftigen Umsetzung des Rahmenplanes Rennbahngelände einschließlich Sportstätten sehen wir mit Spannung entgegen und setzen uns dabei für die Interessen des Sports ein.

071-2025-B-HH_Medizinisches Versorgungszentrum für den Stadtteil Hemelingen

Der Beirat Hemelingen bemängelt grundsätzlich, dass sich einige Ressorts nicht ausreichend mit den Haushaltsanträgen befasst haben. Eine Rückmeldung, dass sich die Beiräte die Stellungnahmen für ihren Stadtteil aus einer Tabelle im Anhang einzeln raussuchen können, ist beim Beirat Hemelingen als wenig wertschätzend angekommen. Auf konkrete Fragestellungen ist zudem teilweise nicht eingegangen worden. Als demokratisch gewähltes Stadtteilparlament wünscht sich der Beirat zukünftig qualifiziertere Rückmeldungen aus allen Ressorts jeweils einzeln zu dem jeweiligen Haushaltsantrag und zu allen Aspekten des Haushaltsantrages, wie es einige Ressorts auch gemacht haben. Da die Rückmeldungen auf Haushaltsanträge abschließend sind ist dies ein gesonderter, neuer Beschluss mit den im BeirOG festgelegten Antwortfristen.

Zu den einzelnen Antworten gibt der Beirat Hemelingen folgende Stellungnahme ab und bittet darum fehlende Informationen und Antworten nachzuliefern.

2025-HH-12 Medizinisches Versorgungszentrum für den Stadtteil Hemelingen

Der Beirat bittet zur Antwort um Auskunft, wann das Umsetzungskonzept erstellt wird und wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom
09.12.2025:

Derzeit können wir Ihnen noch keine Auskunft geben, da die Planung noch läuft.
Sobald wir wissen, wann wir Ihnen weitere Informationen geben können, kommen wir unaufgefordert auf Sie zurück.

072-2025-B-HH-13_KITA-Sanierung

Der Beirat Hemelingen bemängelt grundsätzlich, dass sich einige Ressorts nicht ausreichend mit den Haushaltsanträgen befasst haben. Eine Rückmeldung, dass sich die Beiräte die Stellungnahmen für ihren Stadtteil aus einer Tabelle im Anhang einzeln raussuchen können, ist beim Beirat Hemelingen als wenig wertschätzend angekommen. Auf konkrete Fragestellungen ist zudem teilweise nicht eingegangen worden. Als demokratisch gewähltes Stadtteilparlament wünscht sich der Beirat zukünftig qualifiziertere Rückmeldungen

aus allen Ressorts jeweils einzeln zu dem jeweiligen Haushaltsantrag und zu allen Aspekten des Haushaltsantrages, wie es einige Ressorts auch gemacht haben. Da die Rückmeldungen auf Haushaltsanträge abschließend sind ist dies ein gesonderter, neuer Beschluss mit den im BeirOG festgelegten Antwortfristen.

Zu den einzelnen Antworten gibt der Beirat Hemelingen folgende Stellungnahme ab und bittet darum fehlende Informationen und Antworten nachzuliefern.

2025-HH-13 KITA-Sanierung

Zur Antwort aus dem Ressort Senatorin für Kinder und Bildung, Zitat: Der Forderung des Beirats, wonach Kitas einen „angemessenen Standard“ zu erfüllen haben, ist zu pauschal, um detailliert darauf eingehen zu können. Die in der Stadtgemeinde Bremen betriebenen Kitas erfüllen sämtlich die rechtlichen Voraussetzungen.

Im Haushaltsantrag ist explizit das KUFZ Osterhop benannt worden, dazu sind auch weitere Beschlüsse an das Ressort gegangen, sodass die Problemlage dort bekannt ist. Die städtischen Kitas haben überwiegend einen erheblichen Sanierungsstau, bei dem Antrag ging es nicht um die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen, sondern um einen angemessenen Standard. Der ist aus dem Fachressort zu definieren. Die neu gebauten Kitas haben Räume für Frühförderung, für Elternarbeit, für Bewegung, Energieeffiziente Gebäude u.v.m. Wenn das ein angemessener Standard ist, wäre das der Maßstab zur Kita-Sanierung. Bitte eine Antwort nachreichen, wie ein angemessener Standard aus fachlicher Sicht aus dem Ressort definiert wird und eine Aussage dazu, ob beabsichtigt ist diesen an den städtischen Kitas umzusetzen und dafür Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist eine Antwort zum Thema Beseitigung von Mängeln in den Kitas nachzuholen und ob dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden und wenn ja, in welcher Höhe für welche Kitas im Stadtteil Hemelingen.

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 23.01.2026

Dem Senator für Kinder und Bildung ist bewusst, dass bei einem Teil der städtischen Kita-Liegenschaften trotz erheblicher Sanierungsanstrengungen weiterhin ein Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf besteht. Grundsätzliches Ziel ist es, im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen über Um- und Anbaumaßnahmen oder Ersatzneubauten schrittweise den aktuellen Flächenstandard für Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen – über die Mindestanforderungen in den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen hinaus - umzusetzen. Diese Standards stellen eine fachliche Zielgröße dar, können jedoch aufgrund der baulichen, strukturellen und

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in jedem Einzelfall kurzfristig vollständig auf die bestehenden Kitas übertragen werden.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungs-plätzen auf der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Erfüllung der geltend gemachten Rechtsansprüche, insbesondere durch Neubauten. Eine umfassende qualitative Weiterentwicklung der bereits bestehenden Einrichtungen war in dieser Phase parallel zum Aufbau neuer Standorte nur eingeschränkt möglich. Angesichts der inzwischen verbesserten Versorgungssituation kann nun in den Blick genommen werden, in welchen Bestandskitas Flächenbedarfe angepasst werden können, beispielsweise durch Umstrukturierungen oder die Reduktion des Angebotes um einzelne Gruppen.

Im Stadtteil Hemelingen konnten in den letzten Jahren bereits mehrere Ersatzneubauten sowie Sanierungsmaßnahmen bestehender städtischer Einrichtungen angegangen und in Teilen bereits umgesetzt werden. Hier zu nennen sind das Kinder- und Familienzentrum Arbergen, das Kinder- und Familienzentrum beim Sattelhof und das Kinder- und Familienzentrum Hohwisch. Damit konnten bereits die Hälfte der bestehenden städtischen Einrichtungen in Hemelingen an die aktuellen Flächenstandards angepasst werden.

Das von KiTa Bremen betriebene Kinder- und Familienzentrum Osterhop ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Platzkapazitätsplanung im Kita-Bereich. Das Gebäude ist zu diesem Zweck von dem Träger KiTa Bremen vom Sondervermögen Immobilien und Technik, vertreten durch Immobilien Bremen, angemietet worden. Die Instandhaltung und Sanierung von Gebäu-den liegen primär in der Verantwortung und Zuständigkeit des Eigentümers. Bei KiTa Bremen werden für die Mängelbeseitigung, sofern diese nicht in der Verantwortung des Eigentümers liegen, im Wirtschaftsplan von KiTa Bremen Mittel für den Bauunterhalt hinterlegt. Die Gespräche zwischen Senatorin für Kinder und Bildung, KiTa Bremen und IB als Vermieter werden zeitnah fortgeführt.

Freie Träger können beim Senator für Kinder und Bildung einen Antrag auf Zuwendungen für Investitionen stellen, die gemäß den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kin-der im Land Bremen geboten sind. Diese Mittel dienen vorrangig der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung hygienischer und arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen und sind somit nicht auf einer einrichtungsspezifischen Haushaltsstelle hinterlegt. Sie werden projektbezogen nach Prüfung des jeweiligen Antrags be-reitgestellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Senator für Kinder und Bildung an den beschriebenen Standards fachlich festhält und diese als Zielperspektive für die

Weiterentwicklung der städtischen Kitas nachdrücklich verfolgt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten und in einem längerfristig angelegten Sanierungsprozess.

072-2025-IKS Beschluss Fahrtkostenerstattung Freiwillige Feuerwehr

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Fahrtkostenerstattungen für die Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr an die aktuellen Tarife der BSAG anzupassen.

Eine Antwort ist noch nicht im Ortsamt eingegangen.

073-2025-B Überwachung Ahlringstraße durch das Ordnungsamt

Der Beirat fordert das Ordnungsamt auf, zukünftig an der Stelle der alten Ablagerung zu überwachen und präventiv tätig zu werden.

Zur Erläuterung: Es handelt sich um den Bereich des ehemaligen Könecke Geländes angrenzend an die Ahlringstraße.

Eine Antwort ist noch nicht im Ortsamt eingegangen.

074-2025-B Planungskonferenzen Kita

Als Rückmeldung auf den Beschluss des Beirates vom 09.10.2025 wurde nach dem Sinn der Wiedereinführung der Planungskonferenz gefragt, dazu bezieht der Beirat folgende Stellung und bittet erneut um Beantwortung:

Die Planungskonferenzen hatten für Kita-Leitungen gute Ebenen geschaffen, um gemeinsam mit Senatorin für Kinder und Bildung eine gemeinsame Richtung anzupeilen:

- Durch die Information von Senatorin für Kinder und Bildung welche/r/s

Ausbau/Reduzierung/Berechnungen/Prognose an den einzelnen Standorten stattfindet (Welches Angebot liegt konkret vor?) konnten Leitungen sich ein Bild verschaffen, wie sich Plätze und Bedarfe im Stadtteil wo entwickeln und konnten auch entsprechend Eltern orientieren, wenn z.B. am Wunschstandort kein Platz ist.

- Der Abgleich zwischen Theorie (Senatorin für Kinder und Bildung) und der Realität (Kitas) schafft ein reales Bild, was Senatorin für Kinder und Bildung mitnehmen und in seine Berichte einbauen kann.

- An diesen Runden nahmen aufgrund der Einladung durch Senatorin für Kinder und Bildung alle Einrichtungen teil, ein Abgleich von Bedarfen hat so viel Zeit und Ressourcen erspart, die an anderen Stellen genutzt werden können.

- Doppelanmeldungen (im System nicht möglich, kommen in der Realität aber manchmal trotzdem vor) werden vermieden.
- individuelle Bedarfe, die Eltern mündlich an z.B. Koordinator:innen geben und die Eltern nicht ins Portal schreiben (können), können mitbetrachtet werden.
- Senatorin für Kinder und Bildung erhält bei diesen Treffen auch ein Bild, wie welche Einrichtung aufgestellt ist, um etwaige Bedarfe/ Meldungen/ Anmeldungen (z.B. Papieranmeldungen) zu koordinieren. Das schafft Verbundenheit, eine Behörde, die hinter den Eltern in Bremen steht und zumindest einen persönlichen Kontakt zu den Leitungen der Einrichtungen pflegt.

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 22.01.2026:

Die vormals von den Planungskonferenzen abgedeckten Abstimmungsaufgaben werden inzwischen durch verschiedene Instrumente abgedeckt, unter anderem durch den KiTa-Planer sowie durch die jährliche Informationsmail zur Vorbereitung des kommenden Kindergartenjahres. Mit diesen Instrumenten wird bei einem auch für die Einrichtungen deutlich geringeren organisatorischen Aufwand ein Großteil der von Ihnen angeführten Aspekte berücksichtigt.

Dem Beirat steht es selbstverständlich frei, die senatorische Behörde zu Planungskonferenzen im Sinne des Beirätewesens einzuladen, um die Entwicklungen im jeweiligen Stadtteil gemeinsam zu betrachten.

075-2025-Bau_Beschluss Nachträgliche Legalisierungen

Der Beirat Hemelingen beschließt, dem vom Beirat Gröpelingen am 20.08.2025 gefassten Beschluss „Konsequenter Umgang mit Bauvorhaben ohne Genehmigung und nachträglichen Legalisierungen“ mit der Ergänzung, 3-fache Gebühren einer nachträglichen Legalisierung (nach dem Vorbild Niedersachsen und NRW) zu erheben, zu folgen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie die Bauaufsichtsbehörde Bremen auf, die unten benannten Maßnahmen 1.-5. zu ergreifen, um die Praxis der nachträglichen Legalisierungen von Bauprojekten ohne vorherige Genehmigung einzudämmen und die Beteiligungsrechte des Beirates zu stärken.

Begründung:

Im Stadtteil Gröpelingen werden wiederholt Bauvorhaben ohne vorherige Baugenehmigung begonnen oder umgesetzt. Erst im Nachhinein werden Genehmigungsanträge gestellt, die in der Regel positiv beschieden werden.

Diese Praxis führt zu erheblichen Problemen:

- Der Bauausschuss und der Beirat werden in ihrer Mitwirkungsfunktion nach dem Ortsbeirätegesetz umgangen.

- Bauherren schaffen vollendete Tatsachen, ohne nennenswerte Sanktionen befürchten zu müssen.
- Bürgerinnen und Bürger verlieren Vertrauen in die Bauordnung und die Gleichbehandlung.
- Es entsteht eine Ungleichbehandlung gegenüber Bauherren, die rechtmäßig eine Genehmigung einholen.

Andere Bundesländer (z.B. Berlin, Hamburg, NRW, Bayern) haben wirksamere Mechanismen etabliert, u.a. erhöhte Gebühren, Bußgelder oder konsequentere Abrissverfügungen. Bremen droht hier zum „Schlupfloch“ für illegales Bauen zu werden.

Forderungen:

1. Einführung erhöhter Gebühren bei nachträglichen Genehmigungen, mindestens in doppelter Höhe.
2. Verstärkte Nutzung von Bußgeldern bei Schwarzbauten, um abschreckende Wirkung zu erzielen.
3. Regelmäßige Transparenzberichte der Bauaufsichtsbehörde an die Beiräte.
4. Konsequente Abriss- und Rückbauverfügungen, wenn ein Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist.
5. Prüfung einer Änderung der Bremischen Landesbauordnung bzw. daran anknüpfender KostenVO, um diese Instrumente verbindlich festzuschreiben.

(einstimmig gefasster Beschluss des Beirates Gröpelingen anlässlich der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Inneres“ am 20.08.2025)

Es ist noch keine Antwort im Ortsamt eingegangen.

2025-HH-01_Aufstockung Straßenerhaltung

Beschluss:

Der Beirat Hemelingen fordert die Bremische Bürgerschaft auf, die Mittel für die Straßenerhaltung und die Sanierung der Rad- und Fußwege im Wirtschaftsplan in erheblichem Maße aufzustocken. In Absprache mit dem Beirat sollen die zuständigen Fachressorts eine Prioritätenliste für die Sanierung bzw. Instandsetzung der Straßen und Rad- und Fußwege im Stadtteil erarbeiten und nach und nach abarbeiten.

Begründung:

Die Zustände der Haupt- und Nebenstraßen und der Rad- und Fußwege verschlechtern sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Seit vielen Jahren werden Anträge des Beirates, die sich vor dem Hintergrund der knappen Mittel schon auf die großen Heerstraßenzüge im Stadtteil beschränken, mit der Begründung fehlender Haushaltsmittel

abgelehnt. Die Bürger:innen beschwerten sich zunehmend auch über die schlechten Zustände in den Nebenstraßen. Schlechte Straßen führen neben Schäden an Fahrzeugen auch zu erheblich höheren Lärmbelastungen und zu großem Unmut in der Bevölkerung. Auch die Qualität der Rad- und Fußwege ist immer wieder ein Beschwerdegrund aus der Öffentlichkeit und eine Sanierung ist erforderlich.

Antwort SBMS vom 23.09.2026:

Die Straßenverkehrsflächen im Stadtteil Hemelingen sind teilweise in einem sanierungsbedürftigen, allerdings noch verkehrssicheren Zustand. Im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrollen werden erforderliche Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, um die Verkehrssicherheit durchgängig aufrecht zu erhalten. Die Mittel der Straßenerhaltung werden, anders als beim Stadtteilbudget, primär nach Aspekten der Verkehrssicherheit und sekundär nach Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Aufgrund der insgesamt zu knappen Haushaltsmittel ist eine Aufstockung des Budgets für Straßenerhaltung nicht möglich.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat sich der behördlichen Stellungnahme angeschlossen und den o.g. Antrag abgelehnt.

2025-HH-02_Anpassung OKJA

Beschluss:

Der Beirat Hemelingen fordert die Anpassung der dem Stadtteil Hemelingen zugewiesenen Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend dem ausgewiesenen Bedarf anhand der Jugendbevölkerung und der Sozialindikatoren. Die im vergangenen Jahr erfolgte 7%ige Erhöhung des Budgets hat die Kostensteigerungen nicht ausgeglichen, gleichzeitig ist aber auch der Bedarf der jungen Menschen für Unterstützung gestiegen.

Die Jugendeinrichtungen brauchen Verlässlichkeit in der Budgetplanung, wenn das knappe Fachpersonal wegen der finanziellen Engpässe nicht langfristig beschäftigt werden kann, verlassen die Mitarbeiter:innen die Einrichtungen und können nicht im Folgejahr zurückgewonnen werden. Die wichtigen Mitarbeiter:innen dürfen dem Stadtteil nicht verloren gehen.

Der Beirat Hemelingen fordert den Senat und die Bürgerschaft auf, für das Jahr 2025/2026 das Gesamtbudget entsprechend der gestiegenen Herausforderungen anzuheben und entsprechend der festgelegten Kriterien zu verteilen.

Antwort Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 01.10.2026:

Die Mittel für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit werden stadtweit anhand von Jugendbevölkerungszahlen und Sozialindikatoren budgetiert. Eine Überarbeitung der Berechnungsgrundlage ist im Jahr 2024 entwickelt und im Dezember 2024 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Eine Beschlussfassung der Sozialdeputation erfolgte im März 2025. Das rechnerische Bedarfsermittlungsverfahren ist Teil einer neuen Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen, die derzeit erarbeitet wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist eine Aufstockung von Mitteln für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hemelingen, abweichend von der derzeitigen Berechnungsgrundlage, nicht sinnvoll. Gerade in Hemelingen gab es im Sommer 2025 einen Trägerwechsel im Jugendhaus Hemelingen, bei dem es gelungen ist, langjähriges Personal im Stadtteil zu halten. Es wird empfohlen, den Antrag des Beirats Hemelingen aufgrund fehlender Haushaltsmittel sowie der sich in Entwicklung befindlichen neuen Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit abzulehnen.

2025-HH-03_Anheben Grünflächenbudget

Der Beirat Hemelingen fordert eine Anhebung des Grünflächenbudgets (Anhebung um jeweils eine Pflegestufe) für alle Grünanlagen im Stadtteil. Dazu ist für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine entsprechende Aufstockung im Haushalt zu hinterlegen. Hemelingen ist in weiten Teilen von dichter Bebauung und Industrie geprägt, zum Ausgleich ist es dringend angebracht gute und einladende Grünanlagen im Stadtteil zu haben, dazu muss den zuständigen Stellen ein ausreichendes Budget zur Verfügung gestellt werden.

Antwort Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 24.09.2025:

Das Budget für die Grünpflege wurde in den Haushaltsentwürfen 2026/2027 aufgestockt. In den Jahren 2026/2027 sind für die Unterhaltung der Grünanlagen (u.a. Bäume in Parks) rd. 12,6/11,4 Mio. EUR (2024/2025: 10/10,9 Mio. EUR) eingeplant. Grundsätzlich ist es wünschenswert, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Haushaltslage lässt dies leider nicht zu.

2025-HH-04_Infrastruktur Bildung und Sport

Beschluss: Der Beirat Hemelingen fordert bei der Aufstellung der Haushalte 2026/2027 zusätzliche Mittel für dringende Instandhaltungen und Sanierungen im Bereich Bildung und Sport bereitzustellen. Im Stadtteil Hemelingen sind viele Schulturnhallen und Schulgebäude in einem nicht mehr zumutbaren Zustand, die

Bewertungen von IB haben dabei nicht alle Aspekte erfasst, die Realität ist oft weit schlimmer. Als Beispiel: Sportvereine von außerhalb weigern sich aufgrund des Zustandes die sanitären Anlagen der Sporthallen zu nutzen. Insbesondere fordern wir:

Ausreichend Mittel für den bereits über Jahre verzögerten Ganztagsschulumbau im Stadtteil Hemelingen bereit zu stellen, insbesondere für:

- Erste Priorität hat der Ganztagsschulumbau für die Grundschule Glockenstraße, die Schule hat die niedrigsten Sozialindikatoren im Stadtteil und sollte daher zuerst umgebaut werden, um die Bedarfe eines Ganztagsschulbetriebes erfüllen zu können. (Planung ist gestartet, Mittel für die Umsetzung sind bereitzustellen)
- die notwendigen Umbauten der Grundschule Arbergen für den gebundenen Ganztagsbetrieb
- den geplanten Neubau der Oberschule Sebaldsbrück
- die notwendigen Umbauten der Grundschule Parsevalstraße in Verbindung mit der Schaffung eines Campus mit dem Neubau der Oberschule Sebaldsbrück, der zeitnah anzugehen ist.
- die notwendigen Umbauten der Grundschule Mahndorf incl. Prüfung des Umbaus des Mobilbaus und ggf., falls die Prognosen weiterhin einen nicht gedeckten Bedarf an Kita Plätzen ergeben, die Planung eines Campus gemeinsam mit KiTa und Grundschule nach Abbau der KiTa-Mobilcontainer
- die Instandsetzung/Sanierung der Schulsporthalle Wilhelm-Olbers-Oberschule/Drebberstraße incl. Sanitäranlagen. (Prüfung hat begonnen, zeitliche Abstimmung mit der Sanierung der BZA soll erfolgen)
- die Sanierung der Innenbereiche der Wilhelm-Olbers-Schule
- Fortsetzung des weiteren Ganztagsschulumbaus an der Grundschule Osterhop

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 09.10.2025:

Empfehlung: Ablehnung

Zur Grundschule an der Glockenstraße:

Kein Projekt im SchuKiBauprogramm. Im Rahmen von vorhandenen Restmitteln wird die Fortsetzung der Planung angestrebt. Für eine Konkretisierung muss die prognostische Schülerzahlentwicklung, die im Rahmen der Fortschreibung des Schulstandortplans bis zum Jahresende ausgewertet werden soll, abgewartet werden.

Zur Grundschule Arbergen:

Kein Projekt im SchuKiBauprogramm, derzeit kein prioritär verfolgtes Projekt bei SV-6.

Zu Oberschule Sebaldsbrück:

Für die Aufstellung des Haushalts 2026/27 wurden Mittel für das SchuKiBauprogramm angemeldet. Aufgrund der massiven investiven Herausforderungen kann die Bereitstellung der zur weiteren Planung und Umsetzung erforderlichen Ressourcen im Haushalt 2026/27 zu diesem Zeitpunkt nicht zugesagt werden.

Zur Grundschule an der Parsevalstraße:

Kein Projekt im SchuKiBauprogramm, derzeit kein prioritär verfolgtes Projekt. bei SV-6

Zur Grundschule Mahndorf:

Kein Projekt im SchuKiBauprogramm, derzeit kein prioritär verfolgtes Projekt bei SV-6
Zur Grundschule am Osterhop:

Die Planung für den Ausbau musste aufgrund der damit verbundenen investiven und fehlender Mittel vorerst gestoppt werden. Das Projekt wird im SchuKiBauprogramm geführt, wird jedoch als nachrangig eingestuft da Bedarfe durch einen Mobilbau am Standort gedeckt werden.

Instandsetzung/ Sanierung der Schulsporthalle Wilhelm-Olbers-Oberschule/
Drebberstraße incl. Sanitäranlagen.

Prüfung hat begonnen, zeitliche Abstimmung mit der Sanierung der Bezirkssportanlage soll erfolgen. Liegt im Verantwortungsbereich des SVIT's. Hier kann ich Ihnen bestätigen, dass Voruntersuchungen stattgefunden haben, weitere Planungen stehen in Abhängigkeit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme an der Bezirkssportanlage Hemelingen. Diese haben aktuell noch keine Priorität.

Wilhelm-Olbers-Schule

Hier werden aktuell die Bedarfe hinsichtlich einer Brandschutzsanierung geprüft.

Darüber hinaus hat das SVIT keinen prioritären Sanierungsbedarf.

2025-HH-05_Modernisierung der Beiratsarbeit

Beschluss:

a) Ausstattung der Beiratsmitglieder: Der Beirat Hemelingen fordert eine Ausstattung der Beiratsmitglieder und Sachkundigen Bürger:innen mit Tablets. In Zeiten von papierlosen Büros ist es angemessen, auch die politische Arbeit auf Stadtteilebene an die aktuellen Standards anzupassen.

b) Ausstattung mit Personal und Technik für Social Media und hybride Sitzungen:

Nachdem zu Beginn der letzten Legislaturperiode die großen Ortsämter mit einer

zusätzlichen Vollzeitstelle ausgestattet wurden, unter anderem um die Arbeit in Sozialen Medien auszubauen und Bürgerbeteiligung zu verbessern, sollten jetzt die kleinen Ortsämter mit zumindest einer halben Stelle nachziehen. Vom Beirat konnten in Zeiten der Pandemie durch das Format Videokonferenzen andere Zielgruppen erreicht werden: Diese sollen, zusätzlich zu den präsenten Terminen, wieder teilhaben können.

Dazu ist neben zusätzlichem Personal auch die notwendige Technik anzuschaffen, wie z.B. zwei OWLs (360 Grad – Webcam), die sich in anderen Beiräten schon bewährt haben.

Die Präsenz in den Social-Media-Kanälen bedarf täglicher Pflege um attraktiv für Nutzer:innen zu sein. Das ist mit dem derzeitigen Personal nicht darstellbar. Außerdem führt der Ausbau der Rechte der Beiräte auch zur Ausweitung der Arbeit der Ortsämter in diesen Bereichen, was ebenfalls eine Erhöhung der Personalstärke erfordert.

Der Beirat Hemelingen fordert den Senat daher auf, für die genannten Aufgabenfelder ausreichend Finanzmittel und Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Antwort Senatskanzlei vom 27.10.2025:

Soweit darin gefordert wird, die technische Ausstattung der Beiräte im Hinblick auf die Übertragung von Sitzungen zu verbessern, wird dem entsprochen. Wir stellen schrittweise die Beiräte mit Technik für die Übertragung von Sitzungen aus, wenn sie dies wünschen. Zudem werden die Ortsämter, soweit dort Sitzungen stattfinden, mit W-LAN ausgestattet. Zusätzliches Personal kann dafür nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Ortsämter sollen aber bei der Umsetzung durch einen Transfer der vorhandenen Kenntnisse im Umgang mit hybriden Formaten und ggf. den Einsatz der Springerkräfte unterstützt werden. Soweit gefordert wird, den Beiräten mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen, ist im Entwurf des Haushaltes vorgesehen, dass zukünftig diejenigen Mandatsträger auf Antrag ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen, deren Einkommenssituation die private Anschaffung erheblich beeinträchtigt. Hierfür werden wir schnell ein unbürokratisches Verfahren entwickeln.

2025-HH-06_Rennbahngelände

Der Beirat Hemelingen fordert die Zurverfügungstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln für die jeweils zuständigen Fachressorts zur Umsetzung der Planungen für die Neugestaltung des Rennbahngeländes in Sebaldsbrück.

Prioritär ist der bereits lange geplante Umzug des ATSV Sebaldsbrück auf das Gelände der Rennbahn zu finanzieren, damit einhergehen soll die Überplanung des bisherigen Vereinsgeländes für Wohnungsbau, der im Stadtteil dringend benötigt wird, damit nach dem Umzug zügig mit der Bebauung begonnen werden kann.

Die Planungen für das neue Sportgelände soll mit dem ATSV Sebaldsbrück und mit der SGBÖ erfolgen, die im benachbarten Bereich der Vahr Bedarfe angemeldet hat. Ebenso ist mit dem Ressort Bildung die Bedarfslage abzusprechen, auch in Bezug auf den 6-zügigen Ausbau der Oberschule Sebaldsbrück. Mit den Vereinen sind zeitnah Gespräche aufzunehmen.

Für die Planung und den Bau der Sport- und Eventhalle sollen ebenfalls ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Für die anderen Bereiche der Rennbahn sind im Kulturetat (u.a. Kulturflächen), im Bildungsetat (u.a. Draußenschule), Naturschutz- und Umweltetat (u.a. Park- und Naturschutzflächen), Bauetat für die weiteren Planungen, Sozialetat für die Spielplatzgestaltung sowie möglichen anderen weiteren Zuständigkeitsbereichen Mittel für die Umsetzung der Planungen vorzuhalten.

Antwort Senatorin für Kinder und Bildung vom 08.10.2025:

Empfehlung: Ablehnung

Grundsätzlich soll an der Liegenschaft Parsevalstraße als Schulstandort für die Oberschule Sebaldsbrück festgehalten werden. Bei der weiteren Planung für die Kapazitätserweiterung und den Ersatzbau müssen mögliche wirtschaftlichere Alternativen, ggf. auch Flächenbedarfe auf dem Rennbahngelände, in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Mittel für die Übertragung der Flächen für die Draußenschule werden im Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu gegebener Zeit bereitgestellt. Bis dahin wird die Draußenschule weiter im Rahmen der Zwischennutzung die Flächen nutzen können.

2025-HH-07_Sanierung Heerstraßen

Der Beirat Hemelingen beantragt die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2026/2027 der Stadt Bremen für die nachhaltige Sanierung der Hemelinger, Mahndorfer und der Arberger Heerstraße inklusive kompletter Überplanung der Nebenanlagen. Der Beirat begrüßt die Bemühungen des Amtes für Straßen und Verkehr die Heerstraßenzüge nach und nach instand zu setzen, die Nebenanlagen sind aber ebenfalls in weiten Bereichen grundsätzlich zu überplanen und den aktuellen Bedürfnissen von Radfahrenden und Fußgänger:innen anzupassen.

Antwort SBMS vom 23.09.2025:

Die Hemelinger und Arberger Heerstraßen befinden sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen, allerdings noch verkehrssicheren Zustand und sind damit vergleichbar mit den Straßen aus anderen Stadtteilen. Im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrollen werden erforderliche Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, um die Verkehrssicherheit durchgängig aufrecht zu erhalten. Größere Umbaumaßnahmen würden umfangreiche planerische Vorleistungen erfordern u.a. auch zum Schutz des angrenzenden Baumbestandes. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und der aktuellen finanziellen Randbedingungen ist diese Maßnahme nicht umsetzbar.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat sich der behördlichen Stellungnahme angeschlossen und den o.g. Antrag abgelehnt.

2025-HH-08_Barrierefreiheit

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf die vielen vorhandenen Barrieren in Hemelingen für verschiedenste beeinträchtigte Menschen zu beseitigen und dazu noch in diesem Jahr ein Konzept zu erstellen.

Der Beirat Hemelingen fordert die Hinterlegung ausreichender finanzieller Mittel im Haushalt 2026/2027 zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum bei allen zuständigen Stellen. Dazu soll ein gemeinsamer Fördertopf eingerichtet werden.

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, für den Stadtteil Hemelingen Mittel für die Erstellung eines Barrierekatasters mittels bereitzustellen. Dieses soll die Grundlage für die zukünftige Abarbeitung der Mängel im Stadtteil bilden.

Antwort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung:

Zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum gibt es bereits die vorhandenen Arbeitsprogramme „Querungshilfen“ und „Allgemeine Barrierefreiheit im ÖPNV“ mit einem jährlichen Budget von jeweils 500.000 €. Zudem wird die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum schon allein aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus im Zuge von Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen hergestellt. Zu den bereits genannten Arbeitsprogrammen können keine weiteren finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Beseitigung einzelner Barrieren im öffentlichen Raum wird daher weiterhin im Rahmen bestehender Arbeitsprogramme oder aus Mitteln des Stadtteilbudgets finanziert.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat sich der behördlichen Stellungnahme angeschlossen und den o.g. Antrag abgelehnt.

2025-HH-09_Öffentlich geförderte Beschäftigung

Der Beirat Hemelingen fordert im Haushalt 2026/2027 ausreichend Mittel zur Erhaltung bzw. Wiederbesetzung der Stellen im Bereich der öffentlichen geförderten Beschäftigung einzustellen. Dazu kann es auch notwendig sein ein Landesprogramm zur Arbeitsmarktförderung – besonders für die Einrichtungen Mobile mit dem Projekt MoKi und die Aufsuchende Altenarbeit, für das Kaufhaus Hemelingen, die im Stadtteil von herausragender Bedeutung sind, sowie für die weiteren von Kürzungen betroffenen Sozialen Einrichtungen aufzulegen.

Antwort Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 09.07.2025:

Hemelingen ist ein Bremer Stadtteil mit besonderen Herausforderungen, in dem seit vielen

Jahren verschiedene Projekte bzw. Projektstandorte aus dem Förderbereich des Bremer

Landes-ESF, §16 e/i und auch AGH erfolgreich umgesetzt werden, und damit wesentlich zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen beigetragen haben.

Für 2026 und 2027 stehen aufgrund der beschlossenen Eckwerteerhöhung für Arbeitsförderung Mittel zur Verfügung, mit denen auch künftig Projekte gefördert werden können. Es ist vorgesehen, die ab 2026 geförderten Projekte im Rahmen von Wettbewerbsverfahren auszuwählen. Diese sind für Spätsommer bzw. Herbst 2025 geplant. Für die inhaltliche Rahmung und der gezielten Ermittlung von Förderbedarfen wird aktuell bereits eine neue Arbeitsmarktstrategie seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entwickelt. In dieser zählen u.a. Teilhabe durch Beschäftigung und die Unterstützung benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt zu den zentralen Inhalten. Für letztere Zielgruppe wird im Rahmen der Strategie außerdem die Umsetzung eines spezifischen Landesprogramms geprüft. Die originäre Zuständigkeit für die Wiederbesetzung von Stellen im Bereich AGH liegt beim Jobcenter.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag des Beirats Hemelingen aufgrund der geplanten Wettbewerbsverfahren abzulehnen.

2025-HH-10_Senior:innen

Der Beirat Hemelingen fordert im Haushalt 2026/2027 ausreichend Mittel zur Einrichtung bzw. Erhöhung eines Budgets für soziokulturelle Teilhabe von Senior:innen und die

Schaffung von offenen Angeboten in allen Ortsteilen einzustellen.

Antwort Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 03.04.2025:

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert in Hemelingen bereits eine Reihe von Angeboten, die sich speziell an die Zielgruppe der älteren Menschen richten. Dazu gehören mehrere Begegnungszentren, die ein breites Programm – von Sport über Teilhabe bis Kultur – für ältere Menschen anbieten.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag des Beirats Hemelingen aus den oben genannten Gründen abzulehnen.

2025-HH-12_Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

Der Beirat Hemelingen fordert im Haushalt 2026/2027 ausreichend Mittel zur Errichtung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) für den Stadtteil Hemelingen,

z.B. im neuen Brauerviertel oder auf dem Gelände der ehemaligen Süßwarenfabrik in den Haushalt einzuplanen. Hemelingen ist in vielen medizinischen Bereichen unterversorgt, insbesondere betrifft es den Bereich der Kinderärzte. Als Stadtteil mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und vielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in den Ursprungsländern auf Grund von Krieg und anderen Belastungen keine ausreichende medizinische Versorgung erhalten haben ist hier ein besonderer Fokus auf gesundheitliche Angebote zu legen.

Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 04.04.2025:

Die städtische Deputation bitte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Bedarfsanmeldung bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wurde durch das Fachressort wie folgt begründet:

Im Haushaltsvorentwurf der SGFV wurden für 2026/27 jeweils 1,295 Mio. € kommunale Mittel zur Förderung kommunaler MVZ-Strukturen.

Die SGFV erarbeitet derzeit ein Umsetzungskonzept und wird hierbei die jeweiligen Bedarfslagen in den Stadtteilen berücksichtigen.

2025-HH-13_KiTa Sanierung

Der Beirat Hemelingen fordert im Haushalt 2026/2027 ausreichend Mittel für zur Sanierung

der städtischen Kitas – prioritär des KUFZ Osterhop, aber auch für alle weiteren Kitas mit Sanierungsbedarf im Stadtteil zur Verfügung zu stellen. Ebenso wie bei den Schulen im Stadtteil gibt es hier einen erheblichen Sanierungsstau, der zeitnah angegangen werden muss. Die Kitas müssen zum Wohle der Kinder, zur Umsetzung aktueller pädagogischer Konzepte und auch zur Haltung und Gewinnung des knappen Fachpersonals einen angemessenen Standard erfüllen.

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 09.10.2025:

Empfehlung: Ablehnung

Der Forderung des Beirats, wonach Kitas einen „angemessenen Standard“ zu erfüllen haben, ist zu pauschal, um detailliert darauf eingehen zu können. Die in der Stadtgemeinde Bremen betriebenen Kitas erfüllen sämtlich die rechtlichen Voraussetzungen.

IA-00- 2025-SFI Polizeiliche Kriminalstatistik

Der Beirat bittet darum, die Anzahl der Fälle aus der PKS für die Jahre 2022, 2023 und 2024 nach Eingangs/Tatdatum sortiert statistisch aufbereitet dem Beirat zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.

Antwort des Senators für Inneres und Sport vom 02.07.2025:

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass eine Fallzählung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden. Dies trifft zum Beispiel auf Fälle zu, die naturgemäß eine umfassende Bearbeitungszeit erfordern, wie z.B. bestimmte Wirtschaftsdelikte, aber auch auf Fälle, die sich über einen gewissen Zeitraum in den Bearbeitungsrückständen der Kriminalpolizei in Bremen befanden. Etwa 36 Prozent der in der PKS 2024 erfassten Straftaten im Land Bremen insgesamt wurden beispielsweise bereits im Jahr 2023 oder früher verübt.

Die PKS liefert insofern kein absolut exaktes Abbild der tatsächlichen Kriminalitätsslage und Kriminalitätsentwicklung eines Jahres, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität. Darüber hinaus kann sich auch die Einordnung eines Delikts nach Kenntniserlangung durch die Ermittlungsbehörden durch weitere polizeiliche Ermittlungen ändern. Es kann daher

nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die Umstände hinsichtlich der Erhebungsmodalitäten zur PKS betreffen alle Länder gleichermaßen und bestehen seit vielen Jahren in unveränderter Form auch im Land Bremen.

Die Darstellung der Tatzeit einer jeden, für den Stadtteil Hemelingen erfassten Straftat in den Jahren von 2022 bis 2024 (über 13.000 Fälle) erfordert eine manuelle Auswertung und Aufbereitung, da technisch keine standardisierte Darstellung von Eingangs- oder auch Tatzeiten zu einzelnen Fällen erfolgt.

Eine Auswertung sämtlicher in der PKS für den Stadtteil Hemelingen erfassten Fälle im Sinne der Fragestellung war im Rahmen der zu Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da eine solche Auswertung und anschließende Darstellung eine Bearbeitungsdauer von einem Monat deutlich überschreiten würde. Darüber hinaus steht eine derart umfassende, detaillierte Darstellung in einem Missverhältnis zu dem damit einhergehenden Bearbeitungsaufwand. Dennoch ist die Darstellung der Fallzahlen bestimmter Deliktgruppen, deren Entwicklung und die jeweilige Aufklärungsquote im Stadtteil Hemelingen in den Jahren von 2022 bis 2024 möglich. Diese kann der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

PKS-Schlüs-	Straftat	2022	2023	2024	2022	2023	2024	Veränderungen 2024 im Vergleich zum Vorjahr - AbsolutProzent	
	Straftaten insgesamt				3.886	4.694	5.197	+503	+10,7
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.				53	53	57	+4	+7,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer				34	66	40	-26	-39,4
220000	Körperverletzung davon:				327	522	609	+87	+16,7
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl				65	103	110	+7	+6,8
****00	Diebstahl insgesamt				1.717	1.963	2.316	+353	+18,0
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-				100	124	50	-74	-59,7

Hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen ist insgesamt ein Anstieg zu konstatieren, der jedoch insbesondere hinsichtlich der Eigentums- und Körperverletzungsdelikte auch in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Bearbeitungsrückständen steht. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl der PKS (die Anzahl der Straftaten gerechnet auf 100.000 Einwohner) liegt in Hemelingen für sämtliche der hier betrachteten Berichtsjahre von 2022 bis 2024 deutlich unter der Kriminalitätshäufigkeitszahl für die gesamte Stadtgemeinde Bremen. Der folgenden Tabelle 2 ist die Entwicklung der Aufklärungsquote zu den in Tabelle 1 dargestellten Straftaten zu entnehmen. Diesbezüglich ist ein Anstieg der Aufklärungsquote erkennbar.

Tabelle 2: Aufgeklärte Fälle im Stadtteil Hemelingen von 2022 bis 2024 — Straftaten insgesamt

Beiratsbereich	2022		2023		2024		Veränderungen 2024 im Vergleich zum Vorjahr	
	aufge- klärte Fälle	AQ in Prozent	aufge- klärte Fälle	AQ in Pro- zent	aufgeklärte Fälle	AQ in Pro- zent	absolut	in Pro- zent
Hemelingen	1.528	39,3	2.075	44,2	2.366	45,5	+291	+14,0

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Daten ist abschließend festzustellen, dass keine validen Aussagen im Hinblick auf die konkrete Fragestellung getroffen werden können. Etwaige Verzögerungen, die durch Bearbeitungsrückstände bedingt wurden, lassen sich nicht retrograd über Jahre hinweg gesondert darstellen.

IA-01-2025-BJS Versorgungsquote Kinder

Wie ist die Versorgungsquote der U3 Kinder und U6 Kinder jeweils in den 5 Ortsteilen des Stadtteils Hemelingen.

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.07.2025:

Die Kita-Statistik nach der Hauptanmeldephase wird jedes Jahr zum Stichtag 1. März erhoben. Für das Kindergartenjahr 2025/26 wurden im Stadtteil Hemelingen insgesamt 472 Krippen-, 1.384 Elementar- und 91 Hortplätze in insgesamt 49 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten. Zwei davon sind reine Hortangebote mit insgesamt 31 Plätzen.

Im Krippenbereich lagen zum Stichtag insgesamt 367 Anmeldungen vor, was einer rechnerischen freien Platzkapazität von 105 entspricht, wenn man diese dem Platzangebot des Stadt-teils verrechnet. Ähnlich stellt sich dies im Elementarbereich dar. Hier gab es auf die 1.384 angebotenen Plätze 1.287 Anmeldungen, womit rechnerisch zum 1. März alle angemeldeten Kinder versorgt werden können und es zusätzlich 97 freie Plätze gibt.

Beim Hort lagen zum Stichtag in Summe 108 Anmeldungen auf 91 Plätze vor. Dass die Kapazität in diesem Bereich nicht der Nachfrage entspricht, ist bedauerlich. Mit Blick auf den kommenden aufwachsenden Rechtsanspruch zum Kita- und Schuljahr 2026/27 wird es in diesem Bereich jedoch Veränderungen geben mit dem Ziel, den Bereich der Schulkindernachmittagsbetreuung weitestgehend über den Bereich Ganztagschule, flankiert durch die bestehenden Hortangebote, abzudecken.

IA-02-2025-BJS Sanierung kleine Marsch

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Sanierung der Kita Kleine Marsch?

Antwort Senatorin für Kinder und Bildung vom 04.08.2025:

Der Senator für Finanzen hat die Federführung der Gespräche zum DRK Kinderhaus Kleine Marsch zurzeit übernommen. Gemeinsam mit Immobilien Bremen gibt es Gesprächsrunden mit dem Deutschen Roten Kreuz, in denen über verschiedene Optionen zum Erhalt der Einrichtungen sowie einer zukünftigen und nachhaltigen Perspektive für Einrichtung und Grundstück gesprochen wurde. Diese befinden sich derzeit in der Prüfung.

In die Gespräche wird die senatorische Behörde für Kinder und Bildung regelmäßig eingebunden bzw. über den Stand der Verhandlungen informiert. Die Senatorin für Kinder und Bildung betont dabei unvermindert die Bedeutung der Einrichtung aufgrund ihrer speziellen Lage sowie für die Sozialstruktur des Quartiers. Dieses ist daher allen beteiligten Parteien des Prozesses bewusst. Ebenso wird auf die noch laufende Petition verwiesen, die den dringenden Bedarf der Problemlösung verdeutlicht. Es wird zuversichtlich auf die noch kommenden Gespräche geblickt.

IA-03-2025-GFA Lachgas

Der Beirat Hemelingen bittet um Auskunft zum Thema Verkauf von Lachgas:

- Ist bekannt, ob in Kiosken im Stadtteil Hemelingen Lachgas verkauft wird?
- Wurde und wird dies kontrolliert?
- Liegen Verstöße vor?
- Wenn ja, gibt es Maßnahmen, um den Verkauf von Lachgas in Hemelingen zu unterbinden?

Antwort des Senators für Inneres und Sport vom 19.08.2025:

- Ist bekannt, ob in Kiosken im Stadtteil Hemelingen Lachgas verkauft wird?
Das Ordnungsamt hat bisher Kenntnis von einem Fall, dass derartige Produkte in Kiosken oder Verkaufsstellen im Stadtteil Hemelingen angeboten werden. Der Verkauf von sogenanntem „Lachgas“ (Distickstoffmonoxid) als Genuss- bzw. Rauschmittel wird allerdings stadtweit beobachtet.
- Wurde und wird dies kontrolliert?
Ja, die Einhaltung der Polizeiverordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Abgabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige und in bestimmten Verkaufs- und Vertriebsstätten wird stadtweit überprüft. Im Rahmen der Außendiensttätigkeit des Ordnungsamtes erfolgen stichprobenartige Kontrollen im Einzelhandel, insbesondere in Kiosken und ähnlichen Verkaufsstellen. Sollten entsprechende Hinweise beim Ordnungsamt eingehen oder konkrete Anlässe vorliegen, werden gezielte Kontrollen durchgeführt und ggf. die erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

- Liegen Verstöße vor?

Im Stadtteil Hemelingen wurde im Rahmen einer Kontrolle ein Verstoß im Zusammenhang mit dem Verkauf von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) festgestellt. Der Sachverhalt wurde ordnungsrechtlich als Verstoß gegen die Polizeiverordnung bewertet und die gefundene Menge polizeirechtlich sichergestellt. Daneben wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt.

- Wenn ja, gibt es Maßnahmen, um den Verkauf von Lachgas in Hemelingen zu unterbinden?

Die entsprechende Polizeiverordnung stellt ein geeignetes Mittel dar, um den Verkauf von Lachgas zu unterbinden. Die Überprüfung der Abgabe- und Verkaufspraxis im Hinblick auf Lachgas-Produkte wird im betroffenen Bereich fortgeführt. Sollte sich der Verdacht auf einen wiederholten oder systematischen Verkauf an unberechtigte Personengruppen (insbesondere Minderjährige) erhärten, erfolgen weitere ordnungs- und erforderlichenfalls auch gewerberechtliche Maßnahmen.

Der Ordnungsdienst wird im Stadtteil Hemelingen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Abgabe und den Verkauf von Lachgas richten und bei festgestellten Verstößen ordnungsrechtlich einschreiten.

IA-04-2025-BJS_Barrierefreiheit KiTa-Portal

Der Beirat Hemelingen bittet um Auskunft, inwieweit die Barrierefreiheit auf dem Kita-Portal inzwischen hergestellt worden ist und ob die Angebote in den am meisten in Bremen verbreiteten Sprachen verfügbar sind.

Antwort des Senators für Kinder und Bildung vom 29.10.2025:

Barrierefreiheit

Nach aktuellem Stand ist das Kita-Portal weitgehend barrierefrei gestaltet. Das zugrunde liegende technische Framework erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an barrierefreie Webangebote. Dataport führt regelmäßig Prüfungen zur Barrierefreiheit durch und stellt dem Senator für Kinder und Bildung entsprechende Prüfberichte zur Verfügung. Die letzte Prüfung fand im Dezember 2024 statt; ein weiteres Update der Prüfungsergebnisse wird in den kommenden Wochen erwartet.

Sprachliche Verfügbarkeit Auf der Startseite des Kita-Portals stehen derzeit Übersetzungen in sieben Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch und Türkisch. Diese Übersetzungen wurden im Zuge der Einführung des Portals bereitgestellt. Aufgrund mehrerer inhaltlicher Überarbeitungen und technischer Updates seit der Erstveröffentlichung kann derzeit

jedoch nicht in allen Fällen sichergestellt werden, dass sämtliche neu hinzugekommenen Textbausteine bereits in allen genannten Sprachen vorliegen. Eine weitergehende Aktualisierung oder Erweiterung der Übersetzungen war in den vergangenen Monaten aufgrund der angespannten Haushaltslage leider nicht möglich und ist aktuell auch nicht geplant.

Unterstützende Maßnahmen

Als ergänzende Unterstützung bei der Anmeldung für einen Kitaplatz weisen wir auf die Hotline zur Kita-Anmeldung hin, die viermal wöchentlich erreichbar ist. Dort kann bei Bedarf auch eine persönliche Hilfestellung erfolgen.